



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Hinweis: Bei den Online-Ausgaben der Hefte 3/1999 bis 4/2001 entspricht das Layout nicht dem der Print-Ausgabe. Um aus diesen Heften zu zitieren, greifen Sie bitte auf die Print-Ausgabe zurück.

Der Archivar
Jg. 54, Heft 3, 2001

[Das Ende der Aktenzeit? Eine Herausforderung für die Archive](#)

(K. Schneider)

[Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung](#)

(P. K. Weber)

[Internet-Präsentation von Online-Findmitteln – Voraussetzungen und Bestrebungen des Bundesarchivs](#)

(E. Büttner)

[Archivbericht Polen, 1995–2000](#)

(S. Hartmann)

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

[„Sportarchiv“ im Landesarchiv Saarbrücken](#)

(W. Laufer)

[„Donaudeutsche Sammlungen“ des Landesarchivs Saarbrücken nach Ulm abgegeben](#)

(W. Laufer)

[Übergabe des sanierten historischen Archivgebäudes in Weimar](#)

(V. Wahl)

[Stadtarchiv Dortmund präsentiert CD-ROM „Stadt und Geschichte“](#)

[Die Deutsche Bibliothek erwirbt Schlamm-Teilnachlass mit Briefen von Kafkas Milena-Jesenská](#)

(K. Ansorge)

Archivierung, Bewertung und Erschließung

[Beständeübersicht des Staatsarchivs Freiburg im Internet](#)

(M. Stingl)

[Online-Erschließungsprojekt der Vereinigung Deutscher Ordensobern \(VDO\)](#)

(K. Kühnel)

Archivtechnik

[Mikrofilmarchiv sichert Tageszeitungen nach 1945](#)

(H. Bohrmann)

EDV und Neue Medien

[Neues interdisziplinäres DFG-Projekt „Gemeinsames Portal für Bibliotheken, Archive und Museen“](#)

(G. Maier)

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

[„Tag der Archive“ in Düsseldorf](#)

(P. Klefisch)

[„Tag der Archive“ im Landeshauptarchiv Koblenz](#)

(A. Grosche-Bulla)

[Im Schatten der Krone – Victoria Kaiserin Friedrich 1840–1901](#)

Ausstellung der Hessischen Hausstiftung zum hundertsten Todestag der Gemahlin Friedrichs III., des sogenannten „99-Tage Kaisers“, im Museum Schloss Fasanerie in Eichenzell (bei Fulda)

(C. Klössel)

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

[Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft?](#)

Kolloquium der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg aus Anlass ihres 25-jährigen Bestehens

(N. Bickhoff)

[63. Sitzung der AG nordrhein-westfälischer Stadtarchivare in Soest](#)

(G. Köhn)

[44. VdW-Lehrgang „Einführung in das Wirtschaftsarchivwesen“ in Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen](#)

(T. Wehber)

[Gründung eines fachgruppenübergreifenden Arbeitskreises zur archivischen Bewertung innerhalb des](#)

[VdA](#)

(R. Kretzschmar)

Auslandsberichterstattung

Internationales:

[Interregionale Archivfachtagung in Saarbrücken](#)

„Archive diesseits und jenseits der Grenzen – Geschichte und Aufgaben – Gemeinsamkeiten und Unterschiede“

(W. Müller)

[Finnische Botschaftsrätin Kekkonen im NW Staatsarchiv Detmold](#)

(G. Fleckenstein)

[Über die Zeitschrift "Der Archivar"](#)

[Impressum](#)

[Veranstaltungskalender](#)

(Aktuelles Heft)

Das Ende der Aktenzeit? Eine Herausforderung für die Archive

Konrad Schneider

Der Titel dieses Beitrages war zugleich Thema des Hessischen Archivtags am 5. Juli 2000 im Karmeliterkloster in Frankfurt am Main, über den bereits summarisch berichtet worden ist.¹ Auf Bitten der Schriftleitung des **Archivar** folgt nun eine etwas ausführlichere Fassung der Gedanken, die zum einleitenden Referat des Archivtags geführt haben, das noch den Untertitel „Erfahrungen eines Kommunalarchivars“ trug. Diese nun bilden den Hintergrund der Ausführungen und fußen auf den Erfahrungen und Erlebnissen eines guten Dutzend Jahre im Archivdienst der Stadt Frankfurt am Main. Es ist sicher so, dass vieles hier Angerissene längst bekannt und damit trivial ist.

Es ist ebenso richtig wie wichtig, über die Übernahme und Aufbewahrung digitaler Datenträger nachzudenken, die in einigen Verwaltungsbereichen seit längerem Karteien ersetzt haben wie im Einwohnermeldeamt, bei der Erhebung der Gewerbesteuer und der Verwaltung der städtischen Liegenschaften. Dennoch ist das Aktenzeitalter in weiten Teilen der Verwaltung noch lange nicht zu Ende. Nach wie vor gilt der papierene, weitaus weniger manipulierbare Vorgang als Rechtsgrundlage. Solange dies der Fall ist, müssen wir uns mit dem konventionellen Behördenschriftgut befassen und versuchen, die mit ihm verbundenen Probleme zu lösen.

Bestandsaufnahme am Beispiel von Frankfurt a. M.

Der Verfasser, der der Einfachheit halber gelegentlich in der Ichform berichten wird, leitet seit 1987 die Abteilung „Moderne Akten“ und ist damit für alles nach der Annexion Frankfurts durch Preußen 1866 entstandene städtische Schriftgut einschließlich der Unterlagen der im Laufe der Zeit eingemeindeten Städte und Gemeinden zuständig. Ein wesentlicher Teil des Aufgabenbereiches der Abteilung „Moderne Akten“ ist die Übernahme von Schriftgut aus städtischen Ämtern und Betrieben. Die Verluste des Zweiten Weltkrieges in den Registraturen in der nahezu völlig zerstörten Frankfurter Innenstadt, denen die zentralen Überlieferungen auch vieler anderer Städte zum Opfer gefallen sind, sollen hier nur gestreift werden, spielen aber bei der neueren Aktenüberlieferung stets eine Rolle und müssen bei jeder Entscheidung über die Kassation von Schriftgut aus der Zeit vor 1945 bedacht werden.

Auf keinen Fall soll der Eindruck entstehen, als sei die Frankfurter Stadtverwaltung ein abschreckendes Beispiel in ihrem Registratur- und Aktenwesen, die jetzt auf die Anklagebank gesetzt wird. Überall mehr oder weniger gleiche Verwaltungsstrukturen und Gespräche mit Kollegen aus anderen Städten ergeben, dass die Probleme auch überall mehr oder weniger die gleichen sind und von einer „Einzigartigkeit“ einer Stadt ohnehin nicht die Rede sein kann. Auch müssen an dieser Stelle die vielen und zum Teil langjährigen guten Kontakte zu vielen Stellen innerhalb der Frankfurter Stadtverwaltung erwähnt werden, ohne die während der vergangenen Jahre eine Reihe von Übernahmen von äußerst qualitätvollen Beständen nicht möglich gewesen wären. Es sind oftmals erfahrene und langgediente, auch historisch interessierte Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, die die gute Verbindung zum städtischen Archiv schätzen und Einzelstücke sowie Bestände anbieten, sobald sie Kenntnis davon erhalten, und es sich oftmals nicht nehmen lassen, das Material persönlich abzugeben. Deshalb muss an dieser Stelle zunächst ein Wort des Dankes stehen,

ehe auf die großen Probleme der Schriftgutsicherung eingegangen wird, denn kein Archiv mit lebenden Beständen kann ohne enge und gute Verwaltungskontakte bestehen. Auf diese Weise kamen Unterlagen der städtischen Feldpolizei ab 1850, zum Bau einer Erwerbslosensiedlung nach 1930 und der für die Lebensmittelversorgung der Nachkriegszeit wichtigen Frankfurter Volksküchen GmbH ins Haus.

Das Aktenwesen der Stadt Frankfurt wird durch die 1969 beschlossene und 1973 ergänzte „Aktenordnung für die Stadtverwaltung Frankfurt am Main“² umfassend geregelt. Sie definiert einzelne Gattungen von Akten, enthält Vorschriften für Ablage und Aktenpläne bis zu einem Generalaktenplan unter der Zuständigkeit des Hauptamtes, das auch die Teilaktenpläne der städtischen Ämter genehmigen muss. Ebenso sorgfältig und detailliert werden die Aktenführung auch für Bilder, Pläne und Karten, die Auszeichnung der Aktenordner und die Akteneinsicht geregelt. Für die Verwaltung von Personalakten gelten besondere Vorschriften.³ Nach der Aktenordnung sind Aktenverwalter in den Ämterakteien für die Verwaltung der Akten zuständig, auch für die bei einzelnen Sachbearbeitern geführten Ablagen. Die Aktei des Hauptamtes oder Magistratsaktei hat eine besondere Stellung innerhalb des städtischen Aktenwesens: Die Magistratsakten müssen stets vollständig sein und daher von den städtischen Ämtern mit dem Magistrat betreffenden Schriftgut angereichert werden. Das städtische Archiv wird von Anfang an in die Aktenordnung als Aufbewahrungsort für den Hauptaktenplan sowie für Urkunden und Verträge eingebunden. Auch die Abgabe an das Institut für Stadtgeschichte als städtisches Archiv ist geregelt: Die Aktenverwalter sollen alle zwei Jahre prüfen, welche Akten ausgesondert werden. Nach Absprache mit dem Archiv geht dann eine Liste der ausgesonderten Akten an den zuständigen Archivar, der den Empfang quittiert.

Zwischen diesen wohl überlegten und den archivischen Erfordernissen durchaus genügenden Vorschriften und der Realität klafft jedoch eine große Lücke, denn ein Großteil der Vorschriften hat keine Auswirkungen auf den Verwaltungsalltag. Es gibt jedoch zwei Ausnahmen: Verträge werden kurzzeitig nach Abschluss abgegeben und Personalakten turnusgemäß angeboten. Doch es sind oft dieselben Ämter, die sich bei der Abgabe von Sachakten schwer tun. Dies hat ihre Ursache in der organisatorisch und räumlich getrennten Verwaltung der Personalakten, über deren ordnungsgemäße Führung bis zur Abgabe von den Personalstellen der Ämter und Betriebe peinlich genau gewacht wird. Weil sich die Frankfurter Archivare in der von großen Kriegsschäden im eigenen Haus und in den städtischen Registraturen bestimmten Nachkriegssituation entschlossen haben, alle Personalhauptakten dauernd aufzubewahren, wurde das Frankfurter Stadtarchiv hier zum Verwaltungsarchiv, dessen Dienste von den Ämtern, in erster Linie vom Personal- und Organisationsamt, sehr geschätzt werden und eine nützliche Nähe zur Verwaltung bedeuten. Die nahezu vollständige Gleichsetzung von städtischem Archiv und Endlager für ausgesonderte Personalakten saß bei meinem Amtsantritt so tief im Bewusstsein vieler Amts- und Verwaltungsleiter, dass bei einer ersten Umfrage im Herbst 1987 nach abgabereifem Verwaltungsschriftgut fast nur Personalakten gemeldet wurden. Ämter, die sich später als wahre Fundgruben für archivwürdiges Material herausstellten, meldeten entweder Fehlanzeigen oder reagierten überhaupt nicht. Es ist daher besser, die einzelnen Ämter direkt anzusprechen als Umfragen zu versenden, die dann zu den vielen lästigen Anfragen gehören und gerne summarisch behandelt werden oder unbeantwortet in der Ablage landen.

Doch liegt nicht nur in der Anlage, Führung, Verwaltung und Abgabe von Behördenschriftgut ein

Problem, sondern auch in der Entstehung bzw. Nichtentstehung. In einer stark politisierten Großstadtverwaltung, in der sich die leitenden Personen in Politik und Verwaltung oft seit ihrer gemeinsamen Ausbildung kennen, werden viele Dinge mündlich geregelt. Man muss nur bestimmte Lokale der Frankfurter Innenstadt um die Mittagszeit aufsuchen und findet Angehörige eben dieser Führungsschicht bei Arbeitsessen, während denen wichtige Sach- und Personalentscheidungen vorbereitet werden. Die Folge ist ein oft nur sehr formalisierter schriftlicher Niederschlag, dem man zwar entnehmen kann, was war, nicht jedoch, wie es zustande gekommen ist.

Betrachtet man sich die städtische Hauptaktenüberlieferung seit 1869, die Akten des Hauptamtes oder des Magistrats, die glücklicherweise mit nur geringen Verlusten den Zweiten Weltkrieg überstanden haben, so fällt ein Qualitätsverlust zwischen den drei bislang übernommenen Serien auf. Die ältere Serie läuft von 1869 bis 1930 und ist eine klassische fadengeheftete Sachaktenregistratur von hoher Qualität, in der sich viele Spuren der unmittelbaren Tätigkeit von Oberbürgermeistern und hauptamtlichen Magistratsmitgliedern finden. 1930 folgte Frankfurt der Büroreform und führte Aktenplan und Stehordner ein. Die nun bis 1954 laufende „mittlere“ Serie der Magistratsakten leidet unter schleichendem Qualitätsverlust, insbesondere für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Vermutlich wirkte sich die Tätigkeit des Registraturpersonals, das nach der Büroreform am gewohnten Qualitätsstandard festhielt, noch bis zu dessen Ausscheiden aus dem Amt segensreich aus. Die dritte „jüngere“ Serie von 1955 bis 1969 läuft nach demselben Aktenplan, zeigt aber deutlich die bereits erwähnte Formalisierung der Vorgänge und eine spürbar geringere Greifbarkeit von Oberbürgermeistern und anderen Magistratsmitgliedern. Dies ist jedoch nicht der Magistratsaktei anzulasten, die gut geführt wird und mit der eine ebenso gute Zusammenarbeit besteht wie mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung, dessen vorbildlich organisierte Registratur regelmäßig ausgesonderte und gut erschlossene Unterlagen abliefern.

Leider lassen sich politische Willensbildungen und unmittelbare Handlungen von Oberbürgermeistern und hauptamtlichen Magistratsmitgliedern nur sehr begrenzt aus den nach Ausscheiden aus dem Amt abgegebenen Vorzimmerregistraturen erkennen. Allem Anschein nach ist es die Furcht, vertrauliche Dinge könnten Nachfolgern aus einem anderen politischen Lager in die Hände fallen, die zu übereilten Kassationen führt. Es ist leider bislang nur selten gelungen, diese Furcht abzubauen. Dabei müssten Sonderevereinbarungen über besondere Sperrfristen und Zugangsgenehmigungen den ausgeschiedenen Mandatsträger aller Sorgen über Indiskretionen aus seinem Schriftgut entheben, das im Archivmagazin nach menschlichem Ermessen vor unberechtigtem Zugriff sicher ist und sich nach einer gewissen Zeit als weniger brisant erweist als vermutet.

Ansätze zum Erfolg trotz schwieriger Ausgangsposition

Die Durchsicht des „Wegweisers und Fernsprechverzeichnisses“ der Stadt Frankfurt am Main ergibt, dass zwar ein Großteil der städtischen Ämter und Betriebe über Akteien, oft in Verbindung mit Poststellen und Materialverwaltungen, verfügt, einige wichtige Ämter überraschenderweise jedoch nicht. Einige dieser Akteien wie die des Büros der Stadtverordnetenversammlung, die Magistratsaktei, die von einer gelernten Archivarin geleiteten Aktei des Personal- und Organisationsamtes, des Jugend- und Sozialamtes, des inzwischen aufgelösten Ausgleichsamtes, des Stadtvermessungsamtes und der Bauaufsichtsbehörde sind als mustergültig zu bezeichnen. Es handelt sich hier allerdings um Ämter, die große Mengen von Akten produzieren, auf die immer wieder

zurückgegriffen werden muss. Daraus entsteht unweigerlich ein Zwang zur geordneten Registraturführung. Die Bauaufsichtsbehörde hat sogar ein Sachgebiet zur Erfassung älterer Akten eingerichtet, von dem das Institut für Stadtgeschichte wichtige Reste der im Zweiten Weltkrieg für die Frankfurter Innenstadt weitgehend vernichteten Bauaufsichtsakten übernehmen konnte. Zu den städtischen Einrichtungen, die gute Überlieferungen haben, sowie sie nicht Opfer des Zweiten Weltkrieges geworden sind, gehören die städtischen Museen, mit denen die Zusammenarbeit stets gut war und ist und die sich über den Wert ihrer Überlieferung für die Darstellung der eigenen Geschichte voll bewusst sind. Es liegt auf der Hand, dass die Zusammenarbeit mit Ämtern, die „aus ihren Akten leben“, wesentlich einfacher ist als mit solchen, deren Schriftgut nur durchläuft und dann in wenig erfreulichen Aktenkellern eingelagert wird. Es kommt auch vor, dass Registraturen durch schnelle Personalwechsel in der Amts- und Verwaltungsleitung regelrecht vergessen werden und das Wissen über sie nur über die Handakten der zuständigen Archivare vererbt wird. Ein solcher Fall war die bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts zurückreichende sehr umfangreiche Altregistratur des städtischen Schulamtes, die nach ihrer Wiederentdeckung mit tatkräftiger Unterstützung des Amtes abgegeben wurde. Heute gehören die Akten des Schulamtes zu den meistbenutzten jüngeren Akten.

Vernachlässigung des Registraturwesens

Es gibt jedoch eine Reihe von Ämtern, in denen die Zentralregistraturen aufgelöst wurden und durch Abteilungs-, wenn nicht Sachbearbeiterablagen ersetzt worden sind. Hier gelingen den Archivaren zwar gelegentlich noch kleine Übernahmen, in erster Linie beim Ausscheiden von Mitarbeitern, die die Frucht ihrer langjährigen Arbeit im städtischen Archiv aufbewahrt wissen möchten und ihr ein Ende im Reißwolf ersparen möchten. Auch wenn solche Abgaben erfreulich sind, lösen sie ein Grundproblem nicht: Die Archivare haben in solchen Fällen keinen Überblick mehr, wenn sie bei Übernahmen an die Dichte und Qualität der städtischen Gesamtüberlieferung denken, in die sie die einzelnen Ämterüberlieferungen einbauen möchten.

Eine große Gefahr für die Schriftgutüberlieferung ist der Rationalisierungsdruck, der auf der Verwaltung lastet und durch die Einführung neuer Steuerungsmodelle nicht geringer wird. Einsparungen in der Verwaltung gehen oft zulasten der Registraturen, insbesondere dann, wenn sie als nicht mehr unbedingt wichtig angesehen werden. Gespräche mit Unternehmensberatern, die allenthalben in den Verwaltungen auftauchen und den Sinn von Archiven nicht begreifen oder nicht begreifen wollen, haben dies bestätigt.

Eine weitere Gefahr ist die verbreitete Verwendung von Recycling-Papier, vor der Archivare, Restauratoren, aber auch weitblickende Verwaltungsleute immer wieder gewarnt haben und warnen. So kommen zu den ohnehin bei neueren Beständen größeren konservatorischen Problemen weitere hinzu, die zu einem frühen Verlust an Aktenmaterial führen.

Bei einer dezentralen Registraturführung ist keine zentrale Aktenplanung mehr möglich, wie sie die städtischen Richtlinien vorschreiben. Als verheerend erweisen sich oftmals Umzüge von Ämtern, die zur Vernichtung von Schriftgut in größerem Umfang führten. Nur selten wird das städtische Archiv vor Behördenumzügen benachrichtigt, so dass dann eine für Amt und Schriftgutüberlieferung gute Lösung gefunden werden kann, denn große Teile der meisten Altregistraturen städtischer Ämter sind nicht archivwürdig. Ebenso selten sind Anfragen städtischer Ämter und Betriebe nach einer

Kassationsgenehmigung von meist massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Ein Beispiel soll eine gute Zusammenarbeit aufzeigen: Das inzwischen aufgelöste Ausgleichsamt nahm nur noch die für die laufenden Geschäfte unentbehrlichen Akten in ihr neues Gebäude mit, nachdem alles andere zuvor bewertet worden bzw. an das Bundesarchiv-Lastenausgleichsarchiv gegangen war.

Nicht selten fand ich Registraturen wichtiger und seit dem 19. Jahrhundert bestehender Ämter vor, in denen die ältesten Akten aus der Zeit um 1980 stammten. Selbst wenn die Bombardierung Frankfurts im Zweiten Weltkrieg das bis dahin entstandene Schriftgut vernichtet hat, müssten Unterlagen ab 1944/45 vorhanden sein, die Nachkriegszeit und Wiederaufbau dokumentieren. Hier klaffen jedoch irreparable Lücken, so in den Bereichen der städtischen Bautätigkeit, der Stadtplanung, der Planung und Gestaltung des Stadtgrüns. Ursache hierfür ist die weit verbreitete Unkenntnis der städtischen Aktenordnung und der Tätigkeit des städtischen Archivs, der seit einigen Jahren durch regelmäßige Besuche von Auszubildenden aller Verwaltungsberufe im Institut für Stadtgeschichte begegnet wird. Doch wird es noch eine Reihe von Jahren dauern, bis Angehörige dieser Ausbildungsjahrgänge in verantwortlichen Positionen sind.

Sehr traurig ist auch der Anblick vieler Altregistraturen, in denen überquellende Stehordner mit nur rudimentärem Aktentitel ohne Aktenzeichen in schlecht klimatisierten Räumen stehen oder gar schon in Umzugskartons verpackt sind und allem Anschein nach schon auf den Abtransport durch eine Aktenvernichtungsfirma warten. Zu Beständen dieser Art gibt es in der Regel auch keine erschließenden Hilfsmittel, denn viele Ämter kennen weder Aktenplan noch Aktenzeichen. Entgegenkommen oder gar tätige Hilfe seitens des Amtes, das sein Schriftgut derart vernachlässigt hat, sind dann in der Regel nicht zu erwarten, sondern werden als niedere Arbeit und damit als Zumutung empfunden, auch wenn es sich um ein mittleres bis größeres Amt mit reichlich Personal handelt. Auf die Bitte nach einer Übergabeliste, die an sich eine Minimalanforderung an eine geordnete Registraturführung ist, habe ich wiederholt zu hören bekommen: „Wenn wir das gewusst hätten, hätten wir die Akten weggeworfen.“ In solchen Fällen fühlen sich die an der Übernahme beteiligten Archivare in die Nähe der Müllabfuhr gerückt. Besonders widersprüchlich mutet es an, wenn die Personalabteilung eines solchen Amtes den entsprechenden Archivbestimmungen peinlich genau folgt und für diese ohne Murren mustergültige Ablieferungslisten anlegt. Es gibt Ämter, die nicht einmal bereit sind, den Archivaren Zutritt zu ihren Registraturen zu gewähren. Ein Grund hierfür mag eine schlechte Aktenführung sein und damit ein eindeutiger Verstoß gegen die städtische Aktenordnung. Schlechte Aktenführung ist ein weiteres grundsätzliches Problem, das bis zur Ebene der Magistratsakten durchdringt, dort aber weniger schwerwiegend ist als auf der Ämterebene. Hier ist es vorgekommen, dass ein Amt eine bis um 1955 brauchbare Aktenführung besitzt, die so nachlässig ist, dass die Überlieferung kaum noch brauchbar ist. Ich habe auch schon Registraturbesuche erlebt, bei denen ich nicht alles kassiert habe, um die Tätigkeit des Amtes wenigstens im Ansatz zu dokumentieren.

Die Unkenntnis der Aufgaben des städtischen Archivs hat im Jahr 1999 zu einem wohlmeinenden Verbesserungsvorschlag eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung geführt, ein großes städtisches Zwischenarchiv einzurichten, um teuren und vielfach angemieteten Magazinraum zu sparen. Ein Grund dafür war der Mangel an Aufbewahrungsraum in den einzelnen Ämtern für Schriftgut mit langen Aufbewahrungsfristen. Dieses Aktenarchiv sollte nicht dem städtischen Archiv, das in dem Verbesserungsvorschlag überhaupt nicht erwähnt wurde, sondern dem Hauptamt angegliedert werden.

Betrachtet man die Entwicklung des Aktenwesens seit der Büroreform, so ist ein genereller Qualitätsverlust festzustellen. Es gibt kaum noch gut organisierte Sachaktenregistraturen. Oft sind die Zentralregistraturen aufgelöst und damit keine Möglichkeiten mehr zum Überblick vorhanden. Ein Bewusstsein, dass eine gute Aktenführung nützlich ist und die Verwaltung und die Politik schnell mit wichtigen Nachrichten versorgt, ist bestenfalls nur noch gelegentlich vorhanden. Viele Entscheidungen werden weitgehend ohne schriftlichen Niederschlag gefällt. Die Behördenakte ist bei weitem nicht mehr so wichtig in Politik und Verwaltung – ein Faktum, mit dem die Archivare leben müssen. Unter diesen Voraussetzungen ist nicht zu erwarten, dass es den Archiven noch gelingt, ihrem Auftrag nach einer Sicherung des rechtlich und historischen Materials nachzukommen und nachfolgende Historikergenerationen mit gutem Quellenmaterial zu versorgen. Wir übernehmen zwar weiterhin Schriftgut, doch nur sporadisch und oft in der Art einer archäologischen Notgrabung. Das Ende der Aktenzeit ist nicht etwa in Sicht, wie die Verfechter eines papierlosen Büros vor einigen Jahren behaupteten, sondern in vielen Bereichen einer ehemals recht heilen Aktenwelt bereits eingetreten. Die Archivare müssen damit leben und versuchen, zu retten, was zu retten ist. Weil Dinge weiterhin schriftlich und bildlich festgehalten werden, wenn auch in anderer Form, werden wir uns umstellen müssen. Unser Berufsbild wird sicherlich mit dem der Dokumentare noch mehr verschmelzen. Anzeichen hierfür gibt es längst.

Fussnote 1: S. **Der Archivar** 54 (2001), S. 43–45. [Zurück](#)

Fussnote 2: Allgemeine Geschäftsweisung für die Stadtverwaltung Frankfurt am Main (AGA) II. 3. 4. [Zurück](#)

Fussnote 3: Allgemeine Geschäftsweisung für die Stadtverwaltung Frankfurt am Main (AGA) III, 519. [Zurück](#)

Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung¹

Peter K. Weber

I. Informationswertermittlung

Robert *Kretzschmar* kolportierte unlängst die Klage einer Wissenschaftlerin, die bemängelt, dass in Kommunalarchiven Karteien zu den Gewerbetreibenden vor Ort, die doch eine wichtige Quelle für die Nachkriegsgeschichte sein können, von Archivaren häufig als nicht archivwürdig kassiert worden seien. Bodo *Uhl*, von dem die Überlieferung dieser Anekdote stammt, zog, so wird weiter berichtet, daraus die Schlussfolgerung, dass der Verlust der Gewerbekarteien hätte vermieden werden können, wenn sich die Archivare ihrer Pflicht bewusst gewesen wären, eine ordentliche Aufgabendokumentation vorzunehmen. Diese Deutung geht allerdings am Kern des Problems vorbei, was *Kretzschmar* in dem oben erwähnten Artikel ebenfalls gesehen hat.² Denn nicht die Aufgabendokumentation wäre ein hinreichender Grund gewesen, Gewerbekarteien aufzubewahren, sondern vielmehr das Wissen um deren hohe Abbildqualität für Aspekte lokaler Wirtschaftsgeschichte. Das überlieferungsbildende Motiv resultiert aus den darin enthaltenen Informationen zum lokalen Gewerbe und nicht etwa aus deren vergleichsweise unbedeutender Aussagekraft zu kommunalem Verwaltungshandeln. Das öffentliche Interesse an dieser Überlieferung ist primär ein wirtschafts- und kein behörden- oder verwaltungsgeschichtliches!

Dieses zum Einstieg gewählte Beispiel steht für eine grundsätzliche Positionsbestimmung innerhalb der Archivistik, nämlich der Frage nach dem Stellenwert und der Bedeutung von

Dokumentationszielen für die archivische Überlieferungsbildung.³ Die Thematisierung zur jetzigen Zeit kommt nicht von ungefähr, da die jüngere Bewertungsdiskussion teilweise den Eindruck vermittelt, als sei das Problem archivischer Überlieferungsbildung vor allem durch standardisierte bestandsimmanente Analyseverfahren zu lösen.⁴ Bodo *Uhl* hat diese Position vor einiger Zeit bereits recht apodiktisch der Fachzunft wie folgt mit auf den Weg zu geben versucht: „Die Archivare sollten sich in aller Bescheidenheit nur die Aufgabe stellen, die Tätigkeit der verschiedenen Registraturbildner ihrer jeweiligen Archivträger in den wesentlichen Zügen zu dokumentieren und nicht vorrangig versuchen, auf von wem auch immer als bedeutend erkannte Fakten, Ereignisse, Entwicklungen abzuheben.“⁵

Die Realität des alltäglichen Bewertungsgeschäftes ist jedoch eine andere. Untersuchungen zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven belegen, dass die gängigen Verfahren sich zur Vermeidung von Redundanzen durchaus eignen mögen, keineswegs jedoch genügen, die Informationsqualität von Unterlagen zu bestimmen.⁶ Ohne Anwendung inhaltlicher Wertmaßstäbe kann keine archivische Überlieferungsbildung gelingen, so lautet die aus der Archivpraxis gewonnene Erkenntnis! Dies wird inzwischen kaum noch bestritten. Im Gegenteil, in einem programmatisch gehaltenen Artikel bemüht sich *Kretzschmar*, dem Informationswert wieder zu seinem alten Recht zu verhelfen, indem er feststellt, dass dieser selbstverständlich schon immer eine zentrale Kategorie archivischer Bewertungen und Überlieferungsbildung gewesen sei und es auch künftig bleiben werde. Alle anderen Deutungsversuche, insbesondere der Versuch, unter den Bewertungskriterien eine Evidenzdominanz herauszulesen, beruhe auf einem Missverständnis oder sei die Folge einer auf dem Nebenkriegsschauplatz der archivischen Berufsbilddiskussion entstandenen Polemik.⁷

Ohne hier näher auf diese diskussionsfähige Wahrnehmung eingehen zu wollen, bleibt doch nicht zu übersehen, dass im archivöffentlichen Diskurs die Informationswertermittlung und ihre Implikationen für die archivische Praxis bislang auffallend konturlos thematisiert worden sind und der durchaus nahe liegende Zusammenhang zu Dokumentationszielen selten gesehen wird. Wohl deshalb, weil Dokumentationsziele zumindest in der jüngeren westdeutschen Diskussion umstritten und als

untaugliches Bewertungshilfsmittel bis heute überwiegend abgelehnt werden.⁸

Hier sehe ich einen Widerspruch. Denn, wenn dem Informationswert schon eine Schlüsselfunktion in der Überlieferungsbildung zuzumessen ist, kommen wir schlechterdings gar nicht umhin, zu dessen Ermittlung inhaltliche Bezugsgrößen zu finden, die – wie Wertungen generell – subjektiver Wahrnehmung unterliegen und mitunter auf recht spezifische Interessenlagen zurückgehen können. Dokumentationsziele bilden solche Bezugsgrößen und Kriterien zur Informationswertbestimmung. Ihre Definition ist keineswegs nur als eine archivinterne Angelegenheit zu betrachten, sondern erschließt sich aus öffentlichem wie privatem Selbstverständnis von archivischer Überlieferungsbildung.

II. Dokumentationsziele in öffentlichem und privatem Selbstverständnis Überlieferungsinteressen in Archivgesetzen

Die kursorische Lektüre von Archivgesetzen, archivischer Fachliteratur, verschiedentlich Äußerungen der historischen Forschung, von privaten Institutionen und Personen sowie last but not least die archivische Bewertungspraxis selbst bieten Anhaltspunkte für eine erste Zieldefinition.

Beginnen wir mit den Archivgesetzen⁹ und schauen sie uns unter den Rubriken Begriffsbestimmungen, Aufgaben und Benutzung an, so lässt sich Übereinstimmung zwischen den Archivgesetzgebern feststellen. Auf einen Nenner gebracht, haben die dem Gesetz unterstehenden Archive den Auftrag, amtliches und nicht amtliches Überlieferungsgut von bleibendem Wert zu sichern. Die Archivierung dieser Überlieferungen sollte unter anderem im öffentlichen Interesse liegen, auf Grund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung für die Erforschung, die Aufklärung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen und die Nutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken (oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen) zulassen. Im mecklenburgischen Archivgesetz ist als Aufgabenstellung u. a. explizit die Mitwirkung der staatlichen Archive an der Erforschung und Ermittlung der Heimat- und Ortsgeschichte festgeschrieben.¹⁰

Kommunalarchivische Leitwerte

Programmatisch betrachtet, haben sich Kommunalarchivare bislang am weitesten in einer 1986 erschienenen Broschüre vorgewagt, die sich neben anderen Themen auch umfassend zum Selbstverständnis kommunalarchivischer Überlieferungsbildung äußert.¹¹ Kommunalarchive sind als kommunale Informations- und Kommunikationszentren, ebenso in ihrer Eigenschaft als Einrichtungen der Öffentlichen Hand für alle da und sollen insoweit alle Bevölkerungsgruppen ansprechen und jeden erreichen können. Da die Menschen wissen wollen, wie ihr unmittelbarer Lebensbereich einmal ausgesehen und wie er sich entwickelt hat, liege ein Ziel unter anderem darin, die Vergangenheit „verständlich und durchschaubar zu machen“ und die hierzu nötigen Informationen zur Befriedigung des breiten historischen Interesses der Bürger zu beschaffen. Es gelte, künftigen Generationen ein getreues Bild unserer Gegenwart zu überliefern und dazu das kommunale Leben in der ganzen Breite seines Spektrums für die spätere Forschung zu dokumentieren. Der fragende und forschende Bürger, der sich für seine unmittelbare Lebensumwelt und ihre Aspekte interessiere, stehe insofern im überlieferungsbildenden Interesse kommunalarchivischer Arbeit.

Private Nutzerinteressen

Wie sieht das dokumentarische Interesse der Bürgerinnen und Bürger aus? Auskunft hierzu bieten Geschichtsgruppen, Heimatvereine aber auch die Benutzer in Archiven, wo Menschen mit den unterschiedlichsten Interessen vertreten sind. Neben der traditionell stark ausgeprägten

Personengeschichte stehen – verknüpft mit dem generell geäußerten Wunsch nach authentischem und anschaulichem Material – Fragen zur lokalen Identität, zu Brauchtum, Landschaft, Denkmälern, Kunst und Kultur im Vordergrund.¹² Soweit es sich um Geschichtsinitiativen der jüngeren Zeit handelt, findet sich als explizite Zielsetzung die historisch orientierte Aufarbeitung der unmittelbaren Umgebung (Stadtteilgeschichte) mit folgendem Dokumentations- und Auswertungsziel: Wirtschafts- und Sozialstruktur, Straßen als Lebensräume, Arbeit in einer Fabrik, Parteien und Wahlen, Schulen und Bildung, Kirche, Kultur und Freizeit sowie die Geschichte von lokalen Persönlichkeiten.¹³ In diesem Kontext sind auch die Dokumentationsziele beispielsweise jener Aktivisten, Studenten und Bürger zu sehen, die in Köln eine der größten lokalen Sammlungen in Deutschland zu den sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er-Jahre (Frauen-, Friedens- und Ökologiebewegung, Bürgerinitiativen) entstehen ließ. Diese Sammlung ist aus dem Redaktionsarchiv des Kölner Volksblattes hervorgegangen und wurde durch Tausende von Materialien zu politischen Initiativen und Protestgruppen, zu Subkultur, Bürgerinitiativen und politischen Parteien angereichert, deren Überlieferungen Hermann Lübke in seinem Eröffnungsvortrag zum Nürnberger Archivtag wohl mit als jene entscheidenden Dokumente zur Vergegenwärtigung vergangener plebiszitärer Entwicklungen im Nachkriegsdeutschland im Blick hatte.¹⁴ Das dazu publizierte Findbuch enthält zahlreiche Kategorien zur Lebenswirklichkeit oder zum Alltag der Kölner dieser Jahre, gegliedert nach den Rubriken: Alte Menschen, APO, Arbeit und Wirtschaft, Armut in Köln, Atom, Ausländer, Behinderte, Bildung, Schule, Universität, Bürgerinitiativen, Daten und Kontrolle, Energie, Etat und Haushalt, Frauen, Geschichte Kölns, Gesundheit und Medizin, Gewerkschaften, Internationales und Partnerschaften, Justiz und Knast, Karneval, Kinder und Jugendliche, Krieg und Frieden, Kultur, Männer, Medien, Menschenrechte, Mieten und Wohnen, politische Organisationen und Parteien, Polizei, Rechtsradikale und Nationalsozialisten, Antifaschisten, Religion, Selbsthilfe, Sport, Stadtplanung und Entwicklung, Stadtrat, Stadtverwaltung und Stadtbetriebe, Tiere, Umwelt, Verfassungsschutz, Verkehr und Wahlen.¹⁵

Nach diesem kursorischen Blick auf Gesetze, das kommunalarchivische Überlieferungsprofil der 80er-Jahre, die Wünsche von Geschichtsvereinen und interessierten Bürgern zu möglichen Dokumentationszielen lokaler Überlieferungsbildung streifen wir schließlich auch kurz die lokalgeschichtlichen Überlieferungsinteressen, wie sie sich in der archivischen Fachliteratur, der archivarischen Praxis und der Geschichtsforschung äußern.

Überlieferungsinteressen der Archivistik und Archivpraxis

In der Archivistik scheint weitgehend Konsens darüber zu bestehen, die Aussagekraft von Überlieferungen unter anderem auch nach dem (provenienzgebundenen und prozessgenerierten) Informationsgehalt über Personen, Orte, Gegenstände, Ereignisse und Phänomene, Strukturen und Entwicklungen zu analysieren.¹⁶ Immer wieder genannte grobe Bezugspunkte überlieferungsbildender Zieldefinition bilden die Begriffe Abbildung der Gesellschaft, ihre Struktur und ihre Entwicklung oder die Ortsgeschichte und als Unterziel die Berücksichtigung des Besonderen und des Typischen mit dem Anspruch, unsere Zeit möglichst umfassend bei größtmöglicher Verdichtung zu dokumentieren.¹⁷ Dokumentationsziele zu audiovisuellen Überlieferungen werden umschrieben u. a. mit Begriffen wie Dominanzereignis, Abbildung langfristiger Entwicklungen und Tendenzen oder Alltagsrealität.¹⁸ An anderer Stelle ist gar die Rede vom Ziel eines noch längst nicht realisierten Konzepts der historischen Gesamtdokumentation, die, so lässt sich unschwer schlussfolgern, möglichst alle Bereiche lebensweltlicher Wirklichkeit abdecken sollte.¹⁹

Und in der Tat versucht die kommunale Archivpraxis bisweilen diesem weitreichenden Anspruch, so umfassend wie möglich gesellschaftliche Realität abzubilden, gerecht zu werden.²⁰ So deutlich dieser Anspruch aus den Überlieferungsprofilen der einzelnen Archive, die bisweilen eine ungeheure Fülle und Varianz von Materialien vorhalten, auch hervorscheinen mag, so ist doch nicht zu verkennen, dass (vermutlich nicht nur) lokale Überlieferungsbildung häufig noch unsystematisch, unvernetzt und bruchstückhaft erfolgt. Zumindest lässt dies, ohne an dieser Stelle näher darauf eingehen zu können, der interkommunale Vergleich von Überlieferungsprofilen, soweit sie in Übersichten vorliegen, deutlich erkennen.²¹

Dies dürfte zweifellos keineswegs nur mit sehr unterschiedlichen Personal- und Organisationsstrukturen zusammenhängen, sondern auch damit, dass das durchaus vor allem in der ehemaligen DDR nicht unbekanntes Modell „Dokumentationsprofil“²² ebenso wie der „Dokumentationsplan“

von Hans *Booms*²³ von einer „Serienreife“ noch weit entfernt sind, aber durchaus eine konstruktive Rezeption verdienen.²⁴

Forschungsinteressen

Es fehlte in der Vergangenheit nicht an sporadischen, mitunter sehr spezifischen Stellungnahmen von Volkskundlern und Historikern zum Problem archivischer Bewertung und Überlieferungsbildung.²⁵ Doch waren dies eben singuläre Erscheinungen, die noch weit von einer dauerhaften und institutionalisierten interdisziplinären Kooperation entfernt sind. Deutet dies nicht auf Kommunikationsbarrieren zwischen zwei aufeinander angewiesenen Brüdern hin? Der Siegener Historiker Jürgen *Reulecke* gebrauchte einst im Kontext der so genannten H(istoriker)-v(or)-O(rt)-Diskussion auf einer lokalgeschichtlichen Tagung in Köln hierfür das Bild vom Zusammenwirken des Klavierstimmers und des Klavierspielers, die beide dafür Sorge tragen müssen, dass der Zuhörer gute und anspruchsvolle Musik zu hören bekommt.²⁶ Ein Bild, das gerade auch im Kontext der Dokumentationsziele seine augenfällige Berechtigung hat und die Archive bestärken sollte, die Forschung noch etwas mehr als nur zur teilnehmenden Beobachtung archivischer Überlieferungsbildung zu ermuntern.²⁷

Jedoch, selbst wenn Historiker sich zum aktiven Geschäft der archivischen Überlieferungsbildung noch ausgesprochen passiv verhalten, was hindert die Archive daran, sich wenigstens deren Elaboraten und den darin enthaltenen Anregungen und Orientierungspunkten für eine forschungsorientierte Überlieferungsbildung zu bedienen? Erinnert sei hier nur an die Ergebnisse der Stadt-, Orts- und Regionalgeschichte, deren doch alles in allem recht einheitliche Themenfelder genügend Dokumentationszielindikatoren liefern könnten. Unstrittig ist überdies, dass eigene oder begleitende Forschungen aus dem Archiv den Blick für das Wesentliche archivischer Überlieferungsbildung schärfen können.²⁸

Als lohnend erweist sich in dieser Hinsicht auch die Rezeption methodologischer Studien, die durch ihre Fragestellungen wertvolle Hinweise für überlieferungsbildende Aspekte zu geben vermögen.²⁹ Dies gilt für eine stattliche Reihe historischer Forschungsfelder, in lokaler und regionaler Hinsicht für die Ethnologie, die historischen Sozialwissenschaften, generell für alle Konzepte der Microhistoire und der historischen Anthropologie, welche in hohem Maße Themenfelder der lokalen Lebenswelt und der dort agierenden Subjekte berühren. So fragt etwa unter einem neuen Kulturbegriff die historische Anthropologie nach den Handlungsintentionen und Handlungsauswirkungen von Individuen und sozialen Gruppen, nach den Anteilen, die Menschen an Geschichte haben. Im Zentrum stehen Fragen nach menschlichen Elementarerfahrungen wie Geburt, Tod, Adoleszenz, Familie, Religion, Konflikt und Gewalt, Ernährung, Sexualität usw. Diese Art bewusster Subjektgeschichte, welche die Strukturen **und** die strukturierenden Akteure in den Blick nimmt, stützt sich bevorzugt, aber keineswegs ausschließlich, auf entsprechend spezifische Überlieferungen und zeigt sich besonders an so genannten Ego-Dokumenten interessiert.³⁰

Hier schließe ich die Bestandaufnahme ab und kehre zur Ausgangsfragestellung zurück. Welche Dokumentationsziele lassen sich aus öffentlichen und privaten Verlautbarungen für die lokale Überlieferungsbildung ableiten? Summa summarum hat sie die Aufgabe, so umfassend wie möglich und nötig, die lokale Gesellschaft abzubilden, deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen, also makro- und mikrohistorisch zu dokumentieren und dabei öffentliche wie private Interessen, die der Forschung, Wissenschaft und Bildung, aber auch die des Bürgers zu berücksichtigen.

Der Mensch steht zweifellos auch hier im Mittelpunkt des erkenntnisleitenden Interesses, er ist in den vielfältigsten Facetten zu dokumentieren als Handelnder, als Betroffener, als Einzelwesen, als

Gruppenmitglied, eingebettet in institutionelle, räumliche, natürliche Strukturen, als Auslöser und Erdulder von Handlungen und Ereignissen und als Wesen im Wechsel von Kontinuität und Wandel. Es lassen sich auf dieser noch relativ abstrakten Ebene viele treffliche Umschreibungen für ein Abbild der Gesellschaft in Raum und Zeit finden. Doch, wollen wir sie für die tägliche Arbeit nützen, so benötigen wir eine begrifflich und inhaltlich differenzierte und für die archivische Arbeit handhabbare Kategorisierung von lokaler Gesellschaft.

III. Kategorien, Systematik und Beschreibung lokaler Dokumentationsziele

Als Anleihen für eine erste Grobgliederung eignen sich zweifelsohne die kommunalen Aktenpläne mit den Hauptrubriken Politik, Wirtschaft, Kultur, Recht, Ordnung und Soziales;³¹ ebenso auch die Systematik von Städte- und Gemeindeatlanten,³² drittens die in einzelnen Stadtarchiven teilweise recht differenziert erarbeiteten Schemata zur Erschließung der Zeitungs- oder Fotoüberlieferung bzw. die auch vereinzelt anzutreffenden umfangreichen Dokumentationen, die auf der Auswertung von Tageszeitungen oder Fotos beruhen, aber auch Erstinformationen aus allen Richtungen berücksichtigen und in ein entsprechendes Gliederungsschema von Sachgebieten mit zahlreichen Untergruppen einfließen lassen.³³

So systematisiert zum Beispiel ein kleineres rheinisches Kommunalarchiv das gesellschaftliche Leben seiner Stadt mit rund 20 Rubriken und etwa 100 Untergruppen, u. a. mit den Begriffen: Parteien, politische Vereinigungen und Aktionen, Verfassung, Stadtverwaltung, überregionale und regionale Ereignisse, gesamtgesellschaftliche Probleme, Sozialeinrichtungen, Gesundheit, Feuerwehr, Bürger, Bauen, Stadtbild, Denkmäler, Verkehr, Brauchtum und Volkskundliches, Kultur, Kirchen, Schulen, Freizeit, Umwelt und Umweltschutz, Wirtschaft, Unternehmen, Handel, Gewerbe und Recht.³⁴

Steht die Systematik, so sind in einem nächsten Schritt Dokumentationsziele innerhalb der einzelnen Rubriken zu formulieren. Findet sich beispielsweise unter der Rubrik Siedlung und Topographie die Untergruppe Verkehrslage, Straßen, Plätze, Gebäude, so stellen sich eine Reihe erkenntnis- und dokumentationsrelevanter Fragen. Etwa solche zur Verkehrsentwicklung, deren Ursachen und kurz- oder langfristigen sozialen Auswirkungen, zum Bild von Straßenzügen und Gebäudeensembles, der Situation der darin arbeitenden oder wohnenden Menschen, oder Fragen nach dem bürgerlichen, politischen und administrativen Engagement zur Bewältigung spezifischer und allgemeiner lokaler Lebensverhältnisse.

Dokumentationsziele zu den Themenfeldern Parteien, Politik und öffentliche Verwaltung wiederum würden den überlieferungsbildenden Blick schärfen für die politischen Wirkungskräfte einer Kommune, ihre Akteure, die Stellung der Parteien und politischen Vereinigungen, deren Struktur, die einflussreichen Kräfte einer lokalen Gesellschaft oder allgemein das mehr oder weniger belastete Verhältnis von Bürger und Politik(ern). Entsprechende Fragen zum Bereich der Verwaltung beziehen sich auf deren verfassungsmäßige Grundlagen, ihre Organisationsstruktur, das Aufgabenspektrum und daraus resultierende Auswirkungen auf das öffentliche Leben eines Gemeinwesens oder das Schicksal von Privatpersonen. Andere Fragen berühren die Bürgernähe einer Verwaltung, die innerbehördliche Verantwortung für Verwaltungshandel und Verwaltungshandeln. Der Bereich Recht und Ordnung würde unser überlieferungsbildendes Interesse finden, weil lokale Lebenswirklichkeit sich auch vor dem Hintergrund bürgerlichen Rechtsinns, sozialer Disziplin, aber auch eines nicht unbeträchtlichen Konfliktpotenzials zivil- und strafrechtlicher Relevanz abspielt.

IV. Informationeller Maßstab, Quellenfundus, kompetenzübergreifende Bewertungsentscheidungen

Nach dieser kontextuellen Beschreibung von Kategorien und Subkategorien geht es anschließend darum, herauszufinden und nachvollziehbar zu begründen, in welchen Bereichen (Kategorien) ich mich mit vergleichsweise rudimentären Informationen, etwa Fakten, Statistiken, veröffentlichten Nachrichten, Einzelbelegen zufrieden geben möchte oder aber wo ich eine etwas angereicherte bzw. eine äußerst dichte Informationsbasis anstrebe. In der Welt des digitalen Dokumentes würde man darunter den Auflösungsgrad nach dpi verstehen. Es besteht eben ein tendenzieller Unterschied zwischen einem Asylverfahren und den davon ausgehenden gravierenden Wirkungen auf Einzel- oder Gruppenschicksale und der Unterhaltung einer Flutlichtanlage eines Fußballklubs mithilfe der öffentlichen Hand. Diesen Teilschritt archivischer Überlieferungsbildung möchte ich als *Ermittlung des informationellen Maßstabes* bezeichnen. Sie reicht von einer großmaßstäbigen informationellen Basissicherung bis zur kleinmaßstäbigen aktiven Dokumentation, der aufwendigsten Form archivischer Überlieferungsbildung. Dieser Maßstab ist von erheblicher Bedeutung, weil durch ihn die verfügbaren Ressourcen zur Überlieferungsbildung gesteuert werden können.

Er erfordert auf der niedrigsten Stufe eine informationelle Basissicherung, die sich durch eine extensive Dokumentation des Lokalgeschehens mit veröffentlichten Materialien erreichen lässt, stark chronikalische Züge aufweist und als Grundlage jeder kommunalen Überlieferungsbildung schlechthin gelten kann.³⁵ Ihr folgt auf der nächsten Ebene die Überlieferungssicherung amtlicher wie privater Unterlagen zusammenfassenden Charakters (Verwaltungsberichte, Statistiken, Jahresberichte, Festschriften), dann auf der dritten Stufe die systematische Übernahme von Registraturen, amtlichen wie privaten, vollständig oder in Teilen, und als aufwendigste Form schließlich die aktive Dokumentation in überlieferungsbildender Absicht durch Infopools zur lokalen Zeitgeschichte, lebensgeschichtliche Interviews oder AV-Dokumentationen lokaler Ereignisse.³⁶

Wurden auf diese Weise die einzelnen Kategorien und Rubriken mit dem gewünschten Abbildfaktor versehen, erfolgt im vierten Schritt die Zusammenstellung eines potenziellen Quellenfundus, näherhin zunächst einmal durch *Zuordnung von Registraturbildnern zu den Kategorien*. Die Erledigung dieser Aufgabe setzt umfassende Kenntnis lokaler und lokalbezogener, amtlicher und nicht amtlicher Registraturbildner voraus. Es ist selbstverständlich, dass es keine lineare Zuordnung von Kategorie und Registraturbildner gibt und ein Registraturbildner an verschiedenen Stellen der Systematik stehen kann. Überlieferungen des Ordnungsamtes, etwa Bußgeldbescheide, lassen sich eben nicht nur als Dokumente der Rechts- und Ordnungssphäre deuten, sondern ihr Informationswert könnte auch daraus resultieren, dass die Kommunikation zwischen dem um Abwendung einer misslichen Strafe bemühten Bürger und seinem Sanktionspartner als Zeugnis der Alltagssprache und der Artikulationsfähigkeit aufgefasst werden kann und insofern auch soziolinguistisches Interesse verdient.

Im Anschluss an diese Zuordnung wenden wir uns im letzten und fünften Arbeitsschritt der Wertanalyse der von den unterschiedlichsten Registraturbildnern prozess- oder autorengeneriert hinterlassenen Überlieferungen zu und *evaluieren sie nach ihrer Aussagekraft und Abbildqualität*. Für die Beurteilung des für Gesellschaft und Forschung zentralen Sekundärwertes sind dabei Dokumentationsziele als Schlüsselkriterien unverzichtbar. Dass im Rahmen dieser Wertanalyse auch andere überlieferungsbildende Gesichtspunkte wie etwa Primärwert, Informationsdichte,

Redundanzvermeidung, Unikatcharakter oder Illustrationswert usw. ebenfalls zu berücksichtigen sind, versteht sich von selbst.

Wenn wir lokale Überlieferungsbildung im umfassenden Sinn anstreben, werden wir generell feststellen, dass nur ein Teil des Überlieferungsgutes lokaler oder regionaler Bedeutung der eigenen Zugriffs- und Verfügungsgewalt untersteht und etliche für dokumentationswürdig erklärte Bereiche der provenienziellen Zuständigkeit anderer obliegen. Dies impliziert, dass Informationen aus lokaler Perspektive spartenübergreifend durch *Kommunikation, aber auch durch Partizipation an Bewertungsentscheidungen*, wo auch immer, zu sichern sind. Archivübergreifende Zusammenarbeit in überlieferungsbildender Absicht wird sich erst dann entfalten können, wenn reelle Chancen einer nachhaltigen und wirkungsvollen Einflussnahme auf Bewertungsentscheidungen der Kooperationspartner bestehen.

Ein weiterer, im überlieferungsbildenden Kontext bedeutsamer Aspekt sollte nicht übersehen werden. Dokumentationszielorientierte Informationswertbestimmung verlangt teilweise andere ablauforganisatorische Verfahren, als die gegenwärtig hoch im Kurs stehenden makrooptisch und behördenzentriert agierenden, welche einen hohen Standardisierungsgrad anstreben.³⁷ Jedenfalls ist aus kommunaler Perspektive vor allzu schematischen Verfahren eindringlich zu warnen. Wenn, wie in der Diskussion auf dem letzten Archivtag in Nürnberg, jedwede Einzelaktenbewertung als unverantwortlicher Akt einer hinterwäldlerischen Kassationspraxis gegeißelt wird,³⁸ so mag dies vielleicht für den staatlichen Bereich zutreffen, wo solidere Aktenführung eine ferndiagnostische und makrooptische Wertermittlung behördlichen Handelns zulässt, in den Kommunalarchiven jedoch sind solche Verfahren nach den derzeitigen Erfahrungen nicht zu rechtfertigen. Auf der lokalen Ebene gebührt dem Einzeldokument nach wie vor eine erhöhte Aufmerksamkeit. Dies gilt selbst für Massenakten, wo Einzelfälle – teilweise mit bedauerlichen Resultaten – bekanntlich permanent der Gefahr formalisierter und systematischer Vernichtung unterliegen. Es macht jedenfalls wenig Sinn, eine von der Forschung als ungemein aufschlussreiche Personalakte einer lokalen NS-Größe vor Abgabe an das zuständige Archiv nutzen zu lassen, sie aber in der Folge dem Buchstabenschlüssel einer Auswahlarchivierung zu opfern.³⁹ Als ebenso bedauerlich wird man aus der Nutzerperspektive den beklagten Verlust von Amtsgerichtsakten der 70er-Jahre nachvollziehen können, wenn dadurch auch Schlüsseldokumente exemplarischer Bedeutung zur NS-Justiz verloren gegangen sind.⁴⁰

V. Dokumentationsziele als Schlüssel informationswertorientierter Überlieferungsbildung

Diese Defizite sind hausgemachte und haben systemimmanente Ursachen. In gewisser Weise spiegeln sie sich auch in der bisherigen archivarischen Bewertungsdiskussion, die es bislang versäumte, den Begriff des Informationswertes hinreichend klar zu thematisieren, begrifflich mit Inhalten zu füllen und praktikable Maßstäbe zu benennen.⁴¹ Insoweit unterliegt archivistische Überlieferungsbildung im Sinne einer Gesamtdokumentation vielerlei Zufälligkeiten und der Gefahr, unvollständig und unangemessen Zeitgeschehen zu dokumentieren. Dem öffentlichen und ihrem Selbstverständnis entsprechenden Auftrag von Kommunalarchiven zu einer wissenschaftsorientierten und zugleich bürgernahen Form der Überlieferungsbildung, die gesellschaftliche Realität so umfassend wie sinnvoll abzubilden versucht, kann nur dann entsprochen werden, wenn Dokumentationsziele formuliert und für die Praxis operationalisiert werden. Was, an Erinnerungswürdigem aus der lokalen Lebenswelt soll wie, womit und in welcher Intensität dokumentiert werden, ist eine der zentralen Fragestellungen. Die Schritte zu diesem Ziel umfassen:

- 1) die Kategorisierung lokaler Lebens- und Erfahrungswelten, 2) eine kontextgebundene Beschreibung von Kategorien und Subkategorien durch die Formulierung von aus öffentlichen und privaten Erkenntnisinteressen abgeleiteten Dokumentationszielen, 3) die Bestimmung eines informationellen Maßstabes, der festlegt, mit welcher Intensität die einzelnen Kategorien dokumentarisch abgebildet werden sollen, 4) die Zusammenstellung der zur zielgerechten Abbildung benötigten Registraturbildner einschließlich ihrer Überlieferungen und 5) deren Evaluierung nach

Abbildqualität und Repräsentativität in Bezug auf definierte Dokumentationsziele.

Überlieferungsbildung dieser Art fühlt sich einem ganzheitlichen Ansatz verpflichtet, indem einheitliche Grundsätze gleichermaßen für amtliche und nicht amtliche Überlieferungen gelten. Sie strebt größtmögliche Transparenz an, indem sie auf diskussionsfähigen, in der Gesellschaft verankerten Wertmaßstäben und Bezugsgrößen beruht. Schließlich erlaubt sie spartenübergreifende wie archivexterne Einflussnahme auf überlieferungsbildende Entscheidungen durch Kooperation mit anderen Archivsparten und anderweitigen interessierten und kompetenten Institutionen oder Einzelpersonen. Erst auf dieser Grundlage ließe sich auch das Potenzial einer effizienten Überlieferungsbildung im Verbund, wie sie vor einigen Jahren auf einem südwestdeutschen Archivtag problematisiert wurde, in vollem Umfange ausschöpfen.⁴²

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Gestraffte und mit Anmerkungen versehene schriftliche Fassung des am 12. 10. 2000 in der Fachgruppe 2 des VdA (Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften) auf dem 71. Deutschen Archivtag in Nürnberg gehaltenen Vortrags. Vgl. dazu: **Der Archivar** 54 (2001), S. 12 f. Die Ausführungen verstehen sich als Diskussionsbeitrag aus kommunaler Perspektive zum gegenwärtigen Bewertungsdiskurs. Sie sind entstanden aus der Beschäftigung mit Fragen der Überlieferungsbildung und Bewertung im Rheinischen Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland. [Zurück](#)

Fussnote 2: Robert *Kretzschmar*, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: **Archivalische Zeitschrift** 82 (1999), S. 7–40, hier S. 26. [Zurück](#)

Fussnote 3: Vgl. zuletzt dazu aus staatlicher Perspektive: Robert *Kretzschmar*, Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung, in: **Der Archivar** 53 (2000), S. 215–222; aus kommunaler Sicht vgl. Peter K. *Weber*, Archivische Bewertung aus kommunalarchivischer Sicht. Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz, in: **Unsere Archive. Mitteilungen aus Rheinland-Pfälzischen und Saarländischen Archiven** 45 (2000), S. 23–30, bes. S. 25 ff.; *ders.*, Archivische Grundlagenarbeit für die Bewertung kommunalen Schriftgutes, in: Norbert *Reimann* (Hrsg.), Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme (**Texte und Untersuchungen zur Archivpflege** 12), Münster 2000, S. 47–63, S. 54 ff. Vgl. demnächst dazu auch die Dissertation von Matthias *Buchholz*, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive, die voraussichtlich 2001 in dem vom Landschaftsverband Rheinland herausgegebenen Band 35 der **Archivhefte** erscheinen wird und sich in einem größeren Kapitel mit der deutschen Bewertungsdiskussion unter informationswertorientiertem Blickwinkel kritisch auseinandersetzt. [Zurück](#)

Fussnote 4: Renate *Köhne-Lindenlaub*, Erfassen, Bewerten und Übernehmen, in: Evelyn *Kroker*, Renate *Köhne-Lindenlaub* und Wilfried *Reininghaus* (Hrsg.), Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis, München 1998, S. 99–137, S. 106 ff. *Kretzschmar*, Spuren (wie Anm. 3), S. 218 ff. Etwas anders hingegen der Beitrag von Hans-Jürgen *Höötman* und Katharina *Tiemann*, Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich, in: **Archivpflege in Westfalen und Lippe** 52 (2000), S. 1–11, S. 7 ff., der stärker die inhaltliche Dimension und daraus resultierende unvermeidbare Probleme der Subjektivität von Informationswertbestimmungen betont. [Zurück](#)

Fussnote 5: Bodo *Uhl*, Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion, in: **Der Archivar** 43 (1990), Sp.529–538, hier S. 536. [Zurück](#)

Fussnote 6: Matthias *Buchholz*, Angelika *Raschke* und Peter K. *Weber*, Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der archivischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: **Archivkurier** 11 (1997), S. 1–23, S. 10 f.. Matthias *Buchholz*, Archivische Bewertung – eine Kernaufgabe als Krisenmanagement? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: **Der Archivar** 51 (1998), Sp.399–410. [Zurück](#)

Fussnote 7: *Kretzschmar*, Bewertungsdiskussion (wie Anm. 2), S. 16 ff. [Zurück](#)

Fussnote 8: *Kretzschmar*, Spuren (wie Anm. 3), S. 216 ff. lehnt vorformulierte Themen und Fragestellungen als Ziele archivischer Überlieferungsbildung ab, was ihn jedoch nicht hindert, einige Zeilen später im Zusammenhang der Bewertung von Akten zu Reihenuntersuchungen der Schulgesundheitsämter Dokumentationsziele zu artikulieren. Eine klare unmissverständliche Positionsbestimmung zu Dokumentationszielen bzw. Dokumentationsprofilen lässt noch auf sich warten. Vgl. dazu auch: Robert *Kretzschmar*, Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund?, in: Christoph J. *Drüppel* und Volker *Rödel* (Hrsg.), Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg** A 11), Stuttgart 1998, S. 53–69, hier S. 65 ff. [Zurück](#)

Fussnote 9: Die nachfolgende zusammenfassende Analyse stützt sich auf die unter dem Internetportal der Technischen Universität Chemnitz erreichbaren Archivgesetzestexte. Die Adresse lautet: www.tu-chemnitz.de/uni-archiv/archgesetze.htm. Sie enthält derzeit folgende Archivgesetze: Archivgesetz Baden-Württemberg vom 27. 07. 1987, Archivgesetz Bayern vom 22. 12. 1989, Archivgesetz Berlin vom 29. 11. 1993, Archivgesetz Brandenburg vom 07. 04. 1994, Archivgesetz Bremen vom 07. 05. 1991, Bundesarchivgesetz vom 06. 01. 1988, geändert mit Gesetz vom 13. 03. 1992, Archivgesetz Hamburg vom 21. 01. 1991, Archivgesetz Hessen vom 18. Oktober 1989, Archivgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juli 1997, Archivgesetz Niedersachsen vom 25. 05. 1993, Archivgesetz Nordrhein-Westfalen vom 16. 05. 1989, Archivgesetz Rheinland-Pfalz vom 05. 10. 1990, Archivgesetz Saarland vom 23. 09. 1992, Archivgesetz Sachsen vom 17. 05. 1993, Archivgesetz Sachsen-Anhalt vom 28. 06. 1995, Archivgesetz Schleswig-Holstein vom 11. 08. 1992, Archivgesetz Thüringen vom 23. 04. 1992. [Zurück](#)

Fussnote 10: Was für Archivgesetze gilt, trifft im Übrigen auch für kommunale Archivsatzungen zu, die ähnliche Grobziele archivischer Überlieferungsbildung formulieren. Als Beispiel für viele vgl. etwa die Archivsatzung der Stadt Dortmund, in: *Höotmann, Tiemann*, Bewertung (wie Anm. 4), S. 7. [Zurück](#)

Fussnote 11: Heinz *Willms-Borck* und Dietrich *Höroldt*, Kommunalarchive im Wandel. Alte und neue Aufgaben, Recklinghausen 1987, S. 7 ff. [Zurück](#)

Fussnote 12: Basis dieser Aussage bilden die Benutzung von Vereinsarchivakten im RAMA und vereinzelte Befragungen, die im Rahmen der Archivberatung in Kommunalarchiven mit ortsgeschichtlich interessierten Personen durchgeführt werden konnten. Eine recht willkürliche und sporadische Befragung von Archivnutzern, privaten Sammlern, einer Stadtführerin, eines ehemaligen Schulleiters ließ folgende Dokumentationszielschwerpunkte erkennen: Material, das anschaulich dokumentieren sollte Stadtbild, Gewerbe Industrie, Schul- und Bildungswesen, lokale Größen, allgemeine Lebensumstände, soziale

Entwicklung, Mentalitäten und Wertungen der Zeitgenossen, Wohnumstände und Verhältnisse, Vereinswesen- und dies bitte schön in anschaulichem anekdotenreichem Material. [Zurück](#)

Fussnote 13: Registratur RAMA: Stadtteilarchiv des Bürgervereins Köln-Nippes. [Zurück](#)

Fussnote 14: Der erwähnte Vortrag ist zugänglich unter der Adresse www.vda.archiv.net. Von archivischer Seite aus hat zuletzt Peter *Dohms*, Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren, in: Christoph J. *Drüppel* und Volker *Rödel* (Hrsg.), Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11**), Stuttgart 1998, S. 39–52, S. 50 f. u. passim mit großem Nachdruck auf die Bedeutung nichtamtlicher und nichtstaatlicher Überlieferungen im Sinne einer zeitgeschichtlichen Gesamtdokumentation hingewiesen. Eine problemorientierte Skizze aus kommunaler Perspektive liefert Götz *Bettge*, Nichtamtliches Archivgut – Ballast oder Notwendigkeit, in: Norbert *Reimann* (Hrsg.), Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit (**Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 9**), Münster 1997, S. 46–53. Eindrucksvolle Belege für die Ergänzungsdokumentation in rheinischen Archiven liefern die Erfahrungsberichte in: Fotos und Sammlungen im Archiv (Archivhefte 30), hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland, Köln 1997, S. 155 ff. Die außerordentliche Bedeutung von Vereinsarchiven thematisieren Horst-Dieter *Beyerstedt*, Nicht nur für Vereinsmeyer. Die Vereinsarchive im Stadtarchiv Nürnberg, in: Christoph J. *Drüppel* und Volker *Rödel* (Hrsg.), Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg (**Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11**), Stuttgart 1998, S. 81–88 und Albert *Esser*, Die kulturgeschichtliche Bedeutung von Vereinsarchiven. Das Beispiel des Vereins „Liederkrantz 1845 e. V.“ in Bergisch Gladbach, in: **Archivpflege in Westfalen und Lippe 51** (1999), S. 26–28. [Zurück](#)

Fussnote 15: Rudolf *Kahlfeld* (Bearb.), Protest in Köln. Sammlung von Dokumenten zur sozialen Bewegung 1970–1975. Die Bestände des Kölnarchiv e. V. (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 85), Köln, Weimar, Wien 1999. Vgl. in diesem Zusammenhang auch: Peter *Dohms*, Studentenbewegung und Überlieferungsvielfalt – das Beispiel Nordrhein-Westfalen, in: **Der Archivar 52** (1999), S. 225–233. [Zurück](#)

Fussnote 16: *Kretzschmar*, Bewertungsdiskussion (wie Anm. 2), S. 14. [Zurück](#)

Fussnote 17: *Ders.*, Historische Gesamtdokumentation (wie Anm. 8), S. 69. [Zurück](#)

Fussnote 18: So zuletzt Edgar *Lersch* in seinem Sektionsvortrag auf dem 72. Deutschen Archivtag in Nürnberg zum Thema: „Zum Stand der Überlieferungsbildung im Bereich der audiovisuellen Medien.“ [Zurück](#)

Fussnote 19: *Kretzschmar*, Historische Gesamtdokumentation (wie Anm. 8), S. 50. [Zurück](#)

Fussnote 20: Eine in dieser Hinsicht ebenso aufwendige wie eindrucksvolle Arbeit leistet das Stadtarchiv Ulm, dessen Dokumentationsprofil auf einer Tagung am 7. Sept. 2000 in der Abtei Brauweiler zum Thema: „Archivische Dokumentationsprofile“ von Hans-Eugen *Specker* vorgestellt wurde. Gleiches, wenn auch mit etwas anderer Akzentuierung gilt auch für das ebenfalls auf dieser Tagung von Hans Wilhelm *Eckardt* erläuterte Hamburger Konzept, das auch in ablauforganisatorischer Hinsicht beachtenswert erscheint. Vgl. dazu: Hans Wilhelm *Eckardt*, Auswahlverfahren und Bewertungskriterien im Archiv des Stadtstaates

Hamburg, in: **Archivmitteilungen** 41 (1991), S. 117–123 u. *ders.*, Archivpflege als Bewertungsinstrument – das Beispiel Hamburg, in: Andrea *Wettmann* (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg** 21), Marburg 1994, S. 215–222. [Zurück](#)

Fussnote 21: Vgl. die Bestandsübersichten der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen unter www.archive.nrw.de. [Zurück](#)

Fussnote 22: Botho *Brachmann*, Theorie, Instrumentarium und Praxis der Bewertung in der ehemaligen DDR und deren kritisches Bedenken, in: **Archivmitteilungen** 41 (1991), S. 109–114. Herbert *Papendieck*, Das Territorialprofil – methodischer Ansatz zur Bewertung, in: **Archivmitteilungen** 41 (1991), S. 123–125. [Zurück](#)

Fussnote 23: Hans *Booms*, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: **Archivalische Zeitschrift** 68 (1972), S. 3–40. *Ders.*, Überlieferungsbildung. Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit, in: Friedrich *Beck*, Wolfgang *Hempel* und Eckart *Henning* (Hrsg.), *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds (Potsdamer Studien* 9, Schriftenreihe der gemeinnützigen Gesellschaft für Fortbildung, Forschung und Dokumentation), Potsdam 1999, S. 77–89. *Ders.*, Überlieferungsbildung: Keeping archives as a social and political activity, in: **Archivaria** 33 (1992), S. 25–33. [Zurück](#)

Fussnote 24: Volker *Schockenhoff*, Nur „zölibatäre Vereinsamung“? – Zur Situation der Archivwissenschaft in der Bundesrepublik 1946–1996, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags 1996 in Darmstadt (**Der Archivar**, Beiband 2), Siegburg 1997, S. 163–175, S. 172 f. [Zurück](#)

Fussnote 25: Karl-S. *Kramer*, Zum Kassationsproblem der Archive aus volkscundlicher Sicht, 1978, in: **Archivpflege in Westfalen und Lippe** 15 (1981), S. 38–42; Peter *Löffler*, Zum Kassationsproblem der Archive. Diskussionsbeitrag aus der Sicht des Archivars, 1979, in: **Archivpflege in Westfalen und Lippe** 15 (1981), S. 42–46. Peter *Löffler*, Zur Aktenbewertung aus volkscundlicher und archivarischer Sicht, in: **Archivpflege in Westfalen und Lippe** 16 (1981), S. 25–28. Uwe *Meiners*, Volkscundliche archivalische Forschung in Münster. Abgeschlossene und laufende Untersuchungen, in: **Archivpflege in Westfalen und Lippe** 19 (1983), S. 40–45. Ruth-E. *Mohrmann*, Noch einmal: Das Kassationsproblem aus volkscundlicher Sicht, in: **Archivpflege in Westfalen und Lippe** 19 (1983), S. 38–39. Peter *Hüttenberger*, Gegenwärtige Forschungsansätze der Zeitgeschichte, in: **Der Archivar** 32 (1979), Sp.23–34. Karl Heinrich *Kaufhold*, Neue Fragen der Forschung, neue Anforderungen an die Archive – aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: **Der Archivar** 32 (1979), Sp.13–24. Karl Heinrich *Kaufhold*, Quantitative Forschung in der Geschichtswissenschaft und die Archive, in: **Der Archivar** 43 (1990), Sp.221–226. Albert P. *Luttenberger*, Forschungsinteresse und Verwaltung der Archive, in: **Der Archivar** 48 (1995), Sp.237–250. [Zurück](#)

Fussnote 26: So beim 5. Deutzer Gespräch am 26. Jan. 1990 in Köln zum Thema: Geschichtsarbeit auf neuen Wegen – Stadthistoriker vor Ort als Modell? [Zurück](#)

Fussnote 27: *Kretzschmar*, Spuren (wie Anm. 3), S. 222. [Zurück](#)

Fussnote 28: Hermann *Lübbe*, Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart, Berlin/Heidelberg/

New York u. a. 21994, S. 164. Botho *Brachmann*, Kontinuität und Wandel im Berufsbild des Archivars, in: Friedrich P. *Kahlenberg* (Hrsg.), *Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms* (Schriften des Bundesarchivs 36), Boppard 1989, S. 178–186, S. 184. Toni *Diederich*, Ulrich *Hellbach* (Redaktion), *Das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Übersicht über seine Geschichte, Aufgaben und Bestände* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 31), Siegburg 1998, S. 70. [Zurück](#)

Fussnote 29: Herbert *Obenaus*, Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit, in: **Archive und Gesellschaft** (Der Archivar Beiband 1), Siegburg 1997, S. 9–33. [Zurück](#)

Fussnote 30: Gert *Dressel*, *Historische Anthropologie. Eine Einführung*, Wien/Köln/Weimar 1996. Jürgen *Schlumbohm* (Hg.), *Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel?* (= **Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft** 7), Göttingen 1998. Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.), *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*, Münster 1994. [Zurück](#)

Fussnote 31: Hierzu zählen diverse Musteraktenpläne, die trotz länderspezifischer Tradition viele Gemeinsamkeiten aufweisen. [Zurück](#)

Fussnote 32: Vgl. dazu etwa Atlasprojekte wie der Deutsche, Rheinische, Westfälische oder Hessische Städteatlas. [Zurück](#)

Fussnote 33: So etwa seit vielen Jahren im Stadtarchiv Ulm mit großem Erfolg praktiziert (vgl. auch Anm. 20). [Zurück](#)

Fussnote 34: Für die freundliche Bereitstellung der Unterlagen danke ich sehr Frau Waltraud *Rexhaus* M. A. [Zurück](#)

Fussnote 35: Vgl. etwa: Leipziger Kalender 1999. Informationen, Kalendarien, kulturhistorische Aufsätze, aktuelles Künstlerporträt, Chroniken, Arbeitsbericht des Stadtarchivs Leipzig, hg. von der Stadt Leipzig, Leipzig 1999 oder die Chroniken der Stadt Koblenz unter www.koblenz.de/bildung/stadtarchiv/. [Zurück](#)

Fussnote 36: Mündliche Geschichte im Rheinland (Archivhefte 22), Köln 1991; Heinz A. *Pankalla*, Stadtentwicklung, Kommunalpolitik und kommunale Kultur. Schwerpunkte der aktiven AV-Dokumentation im Stadtarchiv Dormagen, in: **Fotos und Sammlungen** (wie Anm. 14), S. 219–224. [Zurück](#)

Fussnote 37: Entsprechende Darstellungen enthält die in Anm. 4 genannte Literatur. Zum Bereich des massenhaft gleichförmigen Archivgutes vgl. neuerdings den unter Federführung von Siegfried *Büttner* erarbeiteten und im Internet unter der Adresse www.bundesarchiv.de/aktuelles publizierten Entwurf. [Zurück](#)

Fussnote 38: Sektion I: Archivische Überlieferungsbildung am Beginn des 3. Jahrtausends. Stand und Standards. [Zurück](#)

Fussnote 39: Michael *Ruck*, Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928–1972 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 4), München 1996. [Zurück](#)

Fussnote 40: Es handelt sich um Akten des Amtsgerichtes Essen, die in den 1970er Jahren vernichtet worden sind. Vgl. dazu Winfried *Seibert*, Das Mädchen, das nicht Esther heißen durfte. Eine exemplarische Geschichte, Leipzig 1997, S. 20 f. [Zurück](#)

Fussnote 41: Dies trifft schon für Theodore R. *Schellenberg*, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts, 1956, übersetzt und hrsg. von Angelika *Menne-Haritz* (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg** 17), Marburg 1990, S. 58f f. zu. [Zurück](#)

Fussnote 42: *Kretschmar*, Historische Gesamtdokumentation (wie Anm. 8), S. 53–69. [Zurück](#)

Internet-Präsentation von Online-Findmitteln – Voraussetzungen und Bestrebungen des Bundesarchivs¹

Edgar Büttner

1. Die derzeitige Präsentation im Internet

Das Bundesarchiv verfügt über eine Präsentation, die erstmals im Jahr 1997 im Internet veröffentlicht wurde² und seitdem laufend ausgebaut wird. Die technische Realisierung erfolgte seinerzeit im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau³, die ihren Server zur Verfügung stellte. Die Firma Netnorm, deren Mitarbeiter an dem Kooperationsprojekt mit der Universität von Beginn an beteiligt waren, realisierte das Design der Internet-Seite (www.bundesarchiv.de). Sie enthält neben einer Rubrik Aktuelles Informationen zur Geschichte des Bundesarchivs und zu seinen Standorten, Hinweise auf Publikationen und Veranstaltungen sowie Informationen zur Benutzung; den zentralen Teil bildet ein Beständebaum, der den tektonischen Hauptgruppen des Bundesarchivs folgt und bis auf die Ebene des Einzelbestandes hinab führt. Inhaltlich ist auf dieser Ebene derzeit noch kein einheitlicher Standard erreicht: Zum Teil fehlen Bestandsbeschreibungen, z. T. sind sie dort bereits eingestellt.⁴ Online-Findbücher sind darin noch nicht enthalten.

Diese erste Phase der Internet-Präsenz wird in Kürze enden, da das Bundesarchiv die gesamte technische und inhaltliche Betreuung in die eigenen Hände übernehmen wird. Ein eigener Internet-Server ist bereits angeschafft; er kann jedoch erst später als zunächst beabsichtigt ans Netz gehen, da mit dem Schritt der Übernahme in die eigene Verantwortung auch eine Umstellung der technischen Umgebung von WINDOWS NT auf LINUX erfolgen soll. Der notwendige Auftrag ist erteilt, mit dem Abschluss der Arbeiten ist Anfang Juni 2001 zu rechnen. Parallel zur technischen Umstellung hat eine unter Leitung des Präsidenten des Bundesarchivs eingesetzte Projektgruppe „Internet/ Intranet-Koordinierung“ die Aufgabe, die Präsentation aus fachlicher Sicht weiterzuentwickeln. Benutzerorientierung und Zugang zu den vorhandenen Erschließungsleistungen sind dabei die leitenden Zielvorstellungen.

2. Ausgangslage des Bundesarchivs

Ziele lassen sich schnell und auch unschwer zu allgemeiner Zufriedenheit formulieren. Es bleibt die Aufgabe, angemessene Verfahrenswege zu entwickeln. Keiner prinzipiellen Erörterung bedarf die Notwendigkeit einer Online-Beständeübersicht.⁵ Und zum Online-Findbuch gibt es eine fundierte Fachliteratur⁶ sowie Beispiele.⁷ Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang jedoch nicht Vorzüge oder Defizite solcher Anwendungen im Einzelnen; betrachtet werden soll vielmehr hier die Ausgangslage für Online-Findmittel aus Sicht des Bundesarchivs.

Der Umfang der im Bundesarchiv verwahrten Überlieferungen ist beachtlich: Im Jahr 1999⁸ betrug er 270.583 lfm. Davon entfielen auf die „historischen Abteilungen“ Reich und DDR 36.316 bzw. 42.365 lfm Archivgut; signifikante Zuwächse sind in diesen Bereichen nicht mehr zu erwarten. Die „Wachstumsbranche“ des Bundesarchivs hingegen ist zweifellos die Abteilung Bundesrepublik mit ihren Ministerialbeständen; mit einem Sprachbild aus dem weltwirtschaftlichen Kontext könnte man sie als „tiger division“ bezeichnen. Im Jahr 1999 befanden sich in ihrer Zuständigkeit 93.959 lfm

Unterlagen und Archivgut.⁹ Jährlich gelangen in die Zwischenarchive in St. Augustin Hangelar und Dahlwitz-Hoppegarten, die für die Übernahme der zivilen Ministerialbestände zuständig sind, etwa 90.000 bis 100.000 Aktenbände; das entspricht im Durchschnitt der letzten Jahre ca. 6.000 lfm¹⁰; für einzelne „große“ Ministerialbestände ist dabei mit Zuwächsen zwischen einem halben und einem Kilometer zu rechnen.¹¹

Derzeit (Stand: 1. Februar 2001) beträgt der Umfang des Bestands Bundesministerium der Finanzen B 126 beispielsweise 147.952 Akten (oder 7.752 lfm), der des Bestands Bundesministerium des Innern B 106 144.334 Akten (oder 6.516 lfm) und der des Bestands Bundesministerium der Justiz B 141 146.196 Akten (oder 2.171 lfm). Nur ein Teil dieser Unterlagen ist archivwürdig; aus unterschiedlichen Gründen, die auch in der Schriftgutverwaltung liegen, schwankt der prozentuale Anteil: im Falle des Bundesministeriums der Justiz sind 55%¹², im Falle des Bundesministeriums des Innern 15–20% archivwürdig. Wenngleich daher Erschließungsinformationen nur zu einer Teilmenge der „zwischenarchivischen Grundgesamtheit“ anfallen, bleiben auch die reduzierten Zahlen erheblich. Die aktuelle Anzahl der archivwürdigen – großteils aus der Zeit bis ca. 1970 stammenden – Akten lautet z. B. für folgende Bestände (Stand: 1. Februar 2001):

Bundesministerium für Wirtschaft	B 102	26.692
Bundesministerium der Justiz	B 141	26.011
Bundesministerium des Innern	B 106	21.456
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	B 149	17.123
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	B 138	16.455
Bundesministerium der Finanzen	B 126	11.874

Geschichte und Erfolg des Bundesarchivs sind mit dem Zwischenarchiv, d. h. mit seiner intellektuellen Konzeption und den praktischen Verfahrensabläufen, eng verbunden. In diesem Kontext wurde ein kombiniertes Verfahren für die Bewertung und Erschließung der Ministerialakten¹³ entwickelt. Vor dem Hintergrund der genannten Zahlen ist die technische Umsetzung dieses Verfahrens nicht allein auf die Erschließung eines einzelnen Aktenbandes über einen einzelnen Datensatz ausgerichtet; vielmehr ist auch die Bearbeitung größerer Mengen von Akten (Selektionen) in einem Arbeitsschritt notwendig. Die Bearbeitung von Selektionen ist daher bei verschiedenen Verfahrensschritten im Bundesarchiv vorgesehen: bei der Bewertung von zu vernichtenden Akten wie auch bei der Zuordnung archivwürdiger Akten zu einem Klassifikationsschema, das sich möglichst an vorarchivische Ordnungsstrukturen anlehnen wird.

Die Zahlen zeigen deutlich: Quantität schlägt in eine eigene Qualität um. Welche Folgerungen für die Präsentation von Erschließungsinformationen sind daraus zu ziehen?

Die traditionelle archivarische Zielkategorie „Findbuch“ – in ihrer modernen Gestalt des Online-Findbuchs – behält sicherlich ihre Berechtigung. Dieses Ziel wird auch im Bundesarchiv nach wie vor bei abgeschlossenen, d. h. in der Regel historischen Beständen anzustreben sein. Dies gilt insbesondere für Bestände von hohem Wert und hoher Benutzungsrelevanz wie etwa Reichskanzlei oder Reichsjustizministerium. Das Gleiche gilt für Teile von Ministerialbeständen der Bundeszeit: Für die Akten der Kulturabteilung und des Bereichs Politische Bildung des Bundesministeriums des Innern ist ein Online-Findbuch ein wichtiges Ziel – nicht aber in gleicher Weise für die Akten der Abteilung Bundesgrenzschutz oder Dienstrecht.

Es ist offensichtlich, dass vor dem Hintergrund eher schwindender Ressourcen bei weitem nicht alle in der Datenbank des Bundesarchivs enthaltenen Erschließungsinformationen jemals in die Form von Findbüchern oder Online-Findbüchern gebracht werden können. Das kann aber nicht heißen, dass diese Informationen gleichsam für Recherchen nicht relevant sind. Wenn der Zugang zu allgemein benutzbaren Überlieferungen zentrales archivpolitisches Ziel ist, besteht vielmehr die Notwendigkeit, auch solche Erschließungsinformationen, die sonst nur in der Datenbank vorhanden wären, auch im Internet zu präsentieren. Während also das Online-Findbuch für die Präsentation überschaubarer abgeschlossener historischer oder moderner Bestände mit hoher Benutzungsrelevanz eingesetzt werden soll, bedarf es für Überlieferungen, bei denen laufend ein Zuwachs an Archivgut und damit an Erschließungsinformationen anfällt, der Ergänzung durch eine Datenbank-Recherche, die dem dynamischen Charakter der archivischen „Wachstumsbranche Ministerialakten“ angemessen ist.

3. Derzeitige Überarbeitung des IT-Systems

Benutzerorientierung und offener Zugang zu Erschließungsinformationen sind zentrale Zielvorstellungen der Archivpolitik, und die Internet-Präsentation ist der entscheidende Faktor für ihre Umsetzung. Damit die Präsentation von Informationen über Anfangserfolge hinaus aktuell und erfolgreich bleiben kann, muss eine effiziente Gewinnung oder leistungsfähige Produktion vorausgesetzt werden. Während seit Ende der 70er-Jahre bis 1991 das System AKABDA – die Abkürzung stand für „Aktenabgabedatei“ – im Bundesarchiv in Betrieb war, ein System, das sich in seinen Möglichkeiten ausschließlich an der zwischenarchivischen Verwaltung und der Erschließung von Schriftgut oberster Bundesbehörden orientiert hatte, ist seit 1992/1993 das sog. „IT-System“ im Einsatz. Da es im Gegensatz zu DV-Anwendungen anderer Archive lange Zeit keine prägnante Kurzbezeichnung besaß, erhielt es erst kürzlich die Bezeichnung BASYS, was – ganz schlicht – für **B**undes **A**rchiv **I**T-**S**ystem steht. Es handelt sich dabei um ein integriertes Archivverwaltungssystem, das über verschiedene Programmbereiche verfügt, die den Bearbeitungszustand eines archivischen Objekts abbilden, von der Übernahme ins Zwischenarchiv oder Endarchiv bis hin zur Benutzung; es besteht aus folgenden Komponenten:

- Informationsstrukturen zur Verwaltung der Bestände – die Tabellen Provenienzen, Bestände und deren Systematisierung,
- Informationsstrukturen zur Verwaltung von Zugängen – die Tabellen Abgabe und Zugang
- Informationsstrukturen zur Erschließung – die Tabellen Bewertung und Erschließung, Enthält-Vermerke, Zusatzinformationen zu Personalakten, Klassifikation und Findbuch

- Informationsstrukturen zum Bereich der Magazinverwaltung und der Benutzung – Tabellen Magazinverwaltung, Zustands- und Bearbeitungshinweise, Kassationsaufträge, kassiertes Schriftgut, Benutzer, Bestellungen.

Derzeit werden durch die Firma PRO DV (Dortmund) Teile dieser Informationsstrukturen und der darauf zugreifenden Anwendungen auf der Grundlage eines DV-technischen Feinkonzepts überarbeitet; neben einer Verbesserung des Anwendungskomforts soll nicht zuletzt auch die Nutzbarkeit der Daten erhöht werden. Wenngleich die intensive Testphase der neuen Software noch bevorsteht, ist absehbar, dass die gesetzten fachlichen und technischen Ziele mit diesem Projekt erreicht werden:

- Für den Bereich der „Verwaltung von Zugängen“ wird eine sog. „Infodatei“ eingeführt: Es handelt sich um eine Tabelle, in die elektronische Abgabeverzeichnisse eingelesen werden können. Die bereits seit mehreren Jahren praktizierte Übernahme maschinenlesbarer Abgabelisten wird damit zu einem standardisierten Verfahren, das aus fachlicher wie aus wirtschaftlicher Sicht gewinnbringend sein wird: Vorarchivische Registraturdaten können damit übernommen und im Zuge der Bewertung zu Erschließungsdaten weiterverarbeitet, Bewertungsentscheidungen können transparent gehalten werden.

- Neben Anpassungen der Benutzeroberfläche an die derzeitigen technischen Standards, die den Bearbeitungskomfort erhöhen, ist es im Bereich „Erschließung“ das Ziel, die Struktur der archivischen Daten bei Serienbildung und Klassifikation zu verbessern:

– die bisher getrennten Programme für Klassifikation sowie Bewertung und Erschließung sollen integriert benutzbar sein;

– die Pflege des Klassifikationschemas und die Zuordnung von Datensätzen zu diesem Schema sollen entscheidend verbessert werden (u. a. Drag-and-drop-Funktion);

– ein sog. „Rohfindbuch“, das eine strukturierte Sicht auf mehrere Datensätze gibt, soll die Redaktionsarbeiten am Findbuch rationeller gestalten.

Für die Präsentation von Erschließungsdaten sieht das Feinkonzept vor dem Hintergrund der oben geschilderten Ausgangslage einen zweifachen Weg vor: Beabsichtigt ist einerseits die Findbuchausgabe über verschiedene Schnittstellen, eine RTF-Schnittstelle für den konventionellen Ausdruck und eine XML-Schnittstelle zur Vorbereitung von Online-Findbüchern. Die Verwendung des Findbuchgenerators von MIDOSA-Online soll dabei geprüft, in jedem Fall soll mindestens der damit vorgegebene Standard erreicht werden. Vorgesehen ist andererseits aber auch die Präsentation von Erschließungsdaten im Internet über eine sog. Datenbank-Replikation. Es handelt sich dabei um ein im Vergleich zu den Navigationsmöglichkeiten von Online-Findbüchern sehr „simples“ Recherche-System, das in der ersten Umsetzung noch keinen Zugriff auf vorhandene Klassifikationsstrukturen ermöglicht. Die Ergebnisseite soll, wie dies üblich ist, die Treffer in Form einer Liste anzeigen; von dort wird es dann möglich sein, die Detailansicht eines einzelnen Datensatzes aufzurufen. Für die nähere Zukunft ist beabsichtigt, Recherche-Komfort und damit Benutzerfreundlichkeit der Datenbank-Replikation dadurch zu steigern, dass eine Anzeige des einzelnen Datensatzes in seinem

Klassifikations- und damit Entstehungszusammenhang realisiert werden soll.

4. Projekte und Kooperationen

Die benutzerorientierte Präsentation von Erschließungsleistungen im Internet ist eine vorrangige Aufgabe aller Archive. Neben den notwendigen eigenen Anstrengungen wird das Bundesarchiv daher gerade auf diesem Gebiet auch diejenigen Möglichkeiten nutzen, die Projekte und Kooperationen bieten:

Beteiligt war das Bundesarchiv an dem Projekt „XML Austauschformat für Online-Findbücher“ der Archivschule Marburg und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg;¹⁴ die drei genannten Einrichtungen arbeiten auch dauerhaft in der Partnerschaft „Internetfähige Archivrösungen (PARSIFAL)“ zusammen, die auch anderen Archiven offen steht.

Beteiligt ist das Bundesarchiv an dem DFG-Projekt „Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel“ der nordrhein-westfälischen Archivverwaltung. Diesem Projekt kommt auch aus der Sicht des Bundesarchivs deswegen eine große Bedeutung zu, weil es den Wissensschatz, der in konventionell hergestellten Findmitteln enthalten ist und vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen Gefahr liefe, in Vergessenheit zu geraten, gerade in moderner technischer Umgebung nutzbar machen will. Schließlich soll im Bundesarchiv im Mai 2001 ein von der DFG bewilligtes Projekt mit dem Titel „Internet-Präsentation von Online-Findbüchern unter Berücksichtigung des EAD-Systems“ beginnen.¹⁵ Damit eine erfolgreiche Arbeit möglich ist und die zu erwartenden Werkzeuge möglichst gewinnbringend nachgenutzt werden können, muss für beide DFG-Projekte eine gemeinsame Grundlage geschaffen werden: Die Definition der relevanten Elemente in Form einer sog. Document Type Definition (DTD) für die „Erschließungsebene Findbuch“ wird daher der erste wichtige gemeinsame Arbeitsschritt sein. Bereits vorliegende Ergebnisse anderer Projekte sind selbstverständlich bei diesem Schritt und den weiteren Schritten einzubeziehen.

5. Ziele für die neue Internet-Präsentation

Der zentrale Teil des künftigen Internet-Angebots betrifft die im Bundesarchiv bereits vorhandenen und laufend entstehenden Erschließungsleistungen. Damit dieses Angebot konsequent verbessert wird, verfolgt das Bundesarchiv – in der Reihenfolge ihrer Priorität – diese Ziele:

1. Eine Online-Beständeübersicht soll ins Internet gestellt werden,
2. Online-Findbücher zu ausgewählten Beständen sowie eine Online-Datenbank-Replikation und
3. ausgewählte digitalisierte Dokumente sollen folgen.

Ein wichtiger inhaltlicher Schritt zur Umsetzung des ersten Ziels ist geleistet, indem die Beschreibungen für die Bestände der Abteilung Bundesrepublik vollständig vorliegen, sie sollen sobald wie möglich im Internet zugänglich gemacht werden. Für diesen wie für die folgenden Schritte geben die „Produktionsbedingungen“ für Erschließungsleistungen im Bundesarchiv klare

Maßstäbe vor: Die vorhandenen Informationsstrukturen, die für die Ebenen der Beständeübersicht wie der Erschließung und Findbucherstellung zur Verfügung stehen, müssen effizient genutzt werden; qualitativ abgesicherte Verfahren sind zu definieren, die die Überführung großer Datenmengen in die Internet-Präsentation automatisch gewährleisten.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Es handelt sich bei dem Text um die überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 14. November 2000 anlässlich eines Workshops des belgischen Reichsarchivs gehalten wurde. [Zurück](#)

Fussnote 2: Frauke *Laufhütte*: Das Bundesarchiv im Internet, in: **Mitteilungen aus dem Bundesarchiv**, Heft Nr.2/1997, S. 33–35. [Zurück](#)

Fussnote 3: Siehe Hans-Dieter *Kreikamp*: Präsentation des Bundesarchivs im Internet – Ein Erfahrungsbericht, in: **Unsere Archive. Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven** Nr.43 (1998), S. 5–6. [Zurück](#)

Fussnote 4: Im Fall der Bestände der Abteilung DDR werden z. B. jene Texte geboten, die auch in gedruckter Form vorliegen, siehe Verzeichnis der Bestände der Abteilung DDR, Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Band 64, Koblenz 1998. [Zurück](#)

Fussnote 5: Zur Präsentation von Beständeübersichten in Baden-Württemberg siehe Gerald *Maier*: Präsentation archivischer Tektonik im Internet – Archivinformationen, Online-Findmittel, digitalisiertes Archivgut. Ein Werkstattbericht, in: Nils *Brübach* (Hg.): Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung, Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg** Nr.33), Marburg 2000, S. 93–120, insbes. S. 101–109. Siehe auch Wilfried *Reininghaus* und Frank M. *Bischoff*: Archive in Nordrhein-Westfalen im Internet, in: **Der Archivar** 1998, Sp.411–426. [Zurück](#)

Fussnote 6: Mechthild *Black-Veldtrup*: Erschließung im Umbruch, in: **Der Archivar** 1998, Sp.607–618; *Dies.*: Findbücher im Internet, in: Angelika *Menne-Haritz* (Hg.): Archivische Erschließung, Methodische Aspekte einer Fachkompetenz, Marburg 1999, S. 123–138; *Dies.* und Detlef *Heiden*: Das Marburger Online-Findbuch. Konsequenzen für die Erschließung und Präsentation von Archivgut, in: **Der Archivar** 1999, S. 217–224; Paul *Flamme*, Udo *Herkert* und Volker *Viergutz*: Hinweise zur Darstellung staatlicher Archive und Archivverwaltungen im WorldWideWeb des Internet, in: **Der Archivar** 1998, Sp.217–228; Angelika *Menne-Haritz*: Einige Überlegungen zur Interaktivität von Archivfindmitteln, in: **Der Archivar** 49, 1996, Sp.603–610; *Dies.*: Das Online-Findbuch – archivische Erschließung mit Internet-Technologie, in: Angelika *Menne-Haritz* (Hg.): Archivische Erschließung, Methodische Aspekte einer Fachkompetenz, Marburg 1999, S. 109–122. [Zurück](#)

Fussnote 7: Siehe die Internet-Seiten der badenwürttembergischen Staatsarchive. Die Beispiele beziehen sich meist auf Bestände überschaubaren Umfangs. [Zurück](#)

Fussnote 8: Die statistischen Zahlen für das Jahr 2000 lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. [Zurück](#)

Fussnote 9: In die Zahlen nicht einbezogen sind die Bestände der Abteilung Militärarchiv aus den Epochen Reich, DDR und Bundesrepublik. [Zurück](#)

Fussnote 10: Die gerundeten Gesamtzahlen für die letzten drei Jahre lauten: 1998 6.200 lfm 1999 7.500 lfm 2000 5.700 lfm. [Zurück](#)

Fussnote 11: Bezogen auf die Bestände Bundesministerium des Innern (B 106), Bundesministerium der Finanzen (B 102) und Bundesministerium für Wirtschaft (B 102) lauten die Zahlen z. B.: B 106 B 126 B 102 1998 589 lfm 482 lfm 1.180 lfm 1999 1.541 lfm 778 lfm 581 lfm 2000 1.064 lfm 786 lfm 298 lfm. [Zurück](#)

Fussnote 12: Das BMJ verfügt über eine effiziente Zentralregistratur, die bereits bei der Entstehung der Akten die aus dem bürokratischen Informations- und Mitwirkungsprozess resultierende Redundanz von Informationen erheblich reduziert. [Zurück](#)

Fussnote 13: Siehe zuletzt Wolfram Werner: Zur Überlieferungsbildung im Bereich des staatlichen Schriftgutes der Bundesrepublik Deutschland. Versuch einer Zwischenbilanz, in: **Archiv und Geschichte**: Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, Düsseldorf 2000 (**Schriften des Bundesarchivs**, Band 57), S. 348–364. [Zurück](#)

Fussnote 14: Siehe den Bericht auf der Internet-Seite der Archivschule (www.uni-marburg.de/archivschule) sowie Angelika Menne-Haritz: Die Herstellung internationaler Kompatibilität archivischer Erschließungsangaben mit XML-Austauschformaten, in: Nils Brübach (Hg.): Der Zugang zu Verwaltungsinformationen, S. 129–146. [Zurück](#)

Fussnote 15: Siehe Hans-Dieter Kreikamp: Europäische Ansätze bei der Präsentation von Online-Findmitteln, in: Nils Brübach (Hg.): Der Zugang zu Verwaltungsinformationen, S. 121–128, insbes. S. 128. [Zurück](#)

Stefan Hartmann

Nach Archeion. Czasopismo poccone sprawom archiwalnym załone przez Stanisława Ptaszyckiego w roku 1926. Hrsg. Naczelna Dyrekcja Archiwów Pa•stwowych. Bde 94 (1995), 95 (1995), 96 (1996), 97 (1997), 98 (1997), 99 (1998), 100 (1999), 101 (2000).

Jerzy Skowronek, damaliger Generaldirektor der polnischen Staatsarchive, betrachtet die Aufgaben der polnischen Archivare unter dem besonderen Aspekt der Revindikation von Archivgut (Bd. 94, S. 7–21). Schon im 19. Jahrhundert zurzeit der Teilungen ihres Landes waren diese Hüter des nationalen Kulturguts. Nach Wiederherstellung Polens 1918/19 und vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg stand die Revindikation des archivarischen Erbes im Mittelpunkt der Bemühungen polnischer Archivare. Eine wichtige Hilfe sind hier Übersichten über die Geschichtsquellen der einzelnen Nationen, die nach einheitlichen Richtlinien zu erarbeiten sind und terminologische Missverständnisse wie die Gleichsetzung von archivalischem mit kulturellem Erbe vermeiden. Während über die Revindikation des Ersteren die Chefs der nationalen Archivverwaltungen entscheiden, sind für den kulturellen Bereich die Regierungen und Parlamente zuständig. Maßgebend für die Staaten Ostmitteleuropas ist das Prinzip der territorialen Pertinenz, d. h. die Archivalien bleiben in dem Gebiet, in dem sie entstanden sind. In den letzten Jahren, zurzeit der Demokratisierung und Übernahme europäischer Standards, sind die Revindikationsprozesse gänzlich abgeblockt worden, und zahlreiche Archivalien, auf die Polen Anspruch erhebt, befinden sich weiter in russischen und deutschen Archiven. Nach Skowronek hat der territoriale Pertinenzgrundsatz insofern seine Grenzen, als er nicht zur Zerschlagung dauernd bestehender Archivbestände führen darf, was insbesondere auch für das Prinzip der funktionalen Pertinenz gilt. In diesem Fall müssen sich die Archive eines anderen Landes, die das Recht auf Wiedererlangung eines Teils der Akten aus einem Bestand haben, mit guten Kopien begnügen, die auf Kosten des Landes gefertigt werden, dessen Archive die Originale verwahren.

Mit den Grundsätzen der behördlichen Aktenverwaltung zurzeit des sich entwickelnden Kapitalismus befasst sich Zdzisław Chmielewski (Bd. 94, S. 22–40). Von Bedeutung waren hier die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen polnischen Teilungsgebieten, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führten und teilweise wie die preußischen bürokratischen Reformen in die Strukturen der Zweiten Polnischen Republik nach 1918 hineinwirkten, wofür die Büroreform von 1931/32 ein Beispiel ist.

Pläne der Hauptstadt Warschau im Fonds des Hauptarchivs Alter Akten stellen Agnieszka und Henryk Bartoszewicz vor (Bd. 94, S. 52–75). Dabei handelt es sich um Karten aus der Zeit von 1809–1915, die im Wesentlichen von Offizieren des russischen Ingenieurkorps gefertigt worden sind und in zuverlässiger Weise die territoriale Entwicklung Warschaus und ihre Hauptrichtungen darstellen. Gleichfalls auf Warschau beziehen sich die von Barbara Kubiczek vorgestellten Informatoren der Gebietsabteilungen des Hauptstadtarchivs, die sich bis Mława und Płock erstrecken und die Geschichte, Struktur und den Inhalt der einzelnen Bestände skizzieren (Bd. 94, S. 132).

Mieczysław Bandurka bespricht die von Stanisław Nawrocki, einem der führenden Repräsentanten

der polnischen Archivwissenschaft, bearbeitete Methodik der archivalischen Arbeit (Bd. 94, S. 146–147). Darin werden alle wichtigen Aspekte wie die Bildung, Ergänzung, Bearbeitung, Zugänglichmachung, Verwahrung und Konservierung von Beständen und ihre Umsetzung in die archivische Praxis behandelt. Das Handbuch richtet sich vor allem an Studenten der Archivistik und Archivare zu Beginn ihrer Berufstätigkeit.

Roman *Stelmach* verfolgt den Weg des Archivs der pommerschen Herzöge von Stettin und Wolgast, das im Laufe der Zeit seine Besitzer wechselte und im Stettiner Schloss verwahrt wurde, wo 1767 der Etat eines Archivars eingerichtet wurde (Bd. 94, S. 149–150). 1831 begann die Inventarisierung des Bestands im preußischen Provinzialarchiv Stettin, von wo er im Zweiten Weltkrieg nach Westen, u. a. nach Goslar ausgelagert wurde und 1947 nach Stettin bzw. Greifswald gelangte. Im Unterschied zu zahlreichen im Zweiten Weltkrieg fast völlig vernichteten pommerschen Beständen und Sammlungen blieb das wertvolle Archiv der Herzöge zu 90 Prozent erhalten. Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Stettins sind Regesten von 529 Dokumenten, von denen das älteste die Lokation der Stadt nach Magdeburger Recht von 1243 ist.

Schwerpunkte der Tätigkeit des polnischen Archivrats und der zentralen methodischen Konferenz 1989–1993 waren die Diskussion über eine Novellierung des Archivgesetzes von 1983 hinsichtlich der nach der Wende von 1989 eingetretenen politischen und rechtlichen Veränderungen, die Erweiterung der Zusammenarbeit mit verwandten Institutionen, die Bemühung um neue Archivbauten, die Ausstattung der Staatsarchive mit neuem reprographischem Gerät und Computern sowie die Verbesserung der wissenschaftlich-beruflichen Qualifikation der Archivare (Bd. 94, S. 236–247). Im Bereich der Übernahme und Erschließung von Schriftgut standen die Gerichts-, Hypotheken- und Notariatsakten, die Unterlagen der Wahlen zum Sejm und die Klassifikation von Akten der Behördenarchive im Mittelpunkt.

Anlässlich der für Polens demokratische Entwicklung zentralen Bedeutung der Verfassung vom 3. Mai 1791 – dabei handelt es sich um die erste geschriebene Verfassung Europas, die die Gewaltenteilung festsetzte – fanden zum 200-jährigen Jubiläum zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen statt, an denen sich mehrere polnische Staatsarchive beteiligten. So stellte das Hauptarchiv Alter Akten zwei Originalausfertigungen der Konstitution und anderes Material zur Verfügung, das das dramatische Schicksal der polnischen Nation in den vergangenen zwei Jahrhunderten erhellt. Viele dieser Akten wurden nach Russland weggeführt, wo sie die Verbindung mit ihrem ursprünglichen Bestand verloren (Bd. 94, S. 256–259). Ein anderes wichtiges Ereignis war die Wiedererrichtung eines unabhängigen Polen vor 75 Jahren, der das Staatsarchiv Lodz in einer wissenschaftlichen Konferenz und einer Ausstellung gedachte (Bd. 94, S. 261–262). An weiteren Veranstaltungen unter Beteiligung der Staatsarchive fanden in Thorn eine Konferenz über das Kanzleiwesen im Königlichen Preußen – gemeint ist damit das spätere Westpreußen –, in Lublin eine gesamtpolnische kartographische Tagung und in Warschau eine Konferenz anlässlich der Gründung des Zentralen Kriegsarchivs vor 75 Jahren statt (Bd. 94, S. 283–288). Zurzeit der deutschen Okkupation im Zweiten Weltkrieg konzentrierten die Besatzer fast den gesamten Bestand dieses Archivs in Oliva in der dort errichteten Zweigstelle Danzig des deutschen Heeresarchivs. Glücklicherweise verbrannte nur ein kleiner Teil im Laufe der Kriegshandlungen; ungefähr 6500 lfd m Archivgut wurden gerettet.

Beata *Wacławik* stellt Archivalien zur Geschichte der Universität Königsberg im Staatsarchiv Allenstein vor (Bd. 95, S. 58–66). Nach 1945 sind die Universitätsakten dreigeteilt. Ein Teil befindet sich im Staatsarchiv Allenstein, der andere im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin und ein kleiner Rest im russischen Gebietsarchiv Kaliningrad. Mit 1680 Archivalieneinheiten umfasst der in Allenstein verwahrte Teil 60 Prozent des ursprünglichen Depositums der Albertina. Die meisten dieser Akten stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Ein großer Nachteil ist das Fehlen von Immatrikulationsbüchern und Verwaltungsakten, die für die Untersuchung vieler mit dem Leben der Universität verbundenen Fragen unverzichtbar sind.

Stanisław *Kłys* schildert die mit der Evidenz und Sicherung des staatlichen Archivguts zusammenhängenden Probleme (Bd. 95, S. 67–75). Der Artikel ist geschrieben aus der Sicht eines Archivpraktikers im Staatsarchiv Posen, der die verschiedenen Formen der Evidenz von Dokumenten wie die Fichierung und Indizierung von Fonds betrachtet. Behandelt werden auch traditionelle Formen der Aktenkonservierung und die für den Verfallsprozess von Archivalien wichtigen Faktoren, wofür u. a. die schlechtere Papierqualität in den Fonds des 19. und 20. Jahrhunderts verantwortlich ist. Neben erforderlichen Baumaßnahmen im Magazin- und Werkstattbereich fordert der Autor rechtliche Verordnungen, die in diesem Bereich greifen, und spezielle, von der Generaldirektion der Staatsarchive erarbeitete Instruktionen.

Über Archivalien im polnischen Institut und Sikorski-Museum in London berichtet Edward *Kołodziej* (Bd. 95, S. 105–115). Sie geben Einblick in die Tätigkeit des mit der Zweiten Polnischen Republik und der polnischen Exilregierung in London eng verbundenen Generals Władysław Sikorski, der Anfang Juli 1943 aus bisher ungeklärten Ursachen in der Nähe von Gibraltar abstürzte und einen tragischen Tod fand.

Im Rezensionsteil werden u. a. ein Führer durch die Akten der Stadt Lodz, eine Kurzübersicht der Bestände des Warschauer Hauptarchivs Alter Akten, die eine synthetische Charakteristik des derzeitigen Fonds enthält, und ein Katalog von in den Staatsarchiven Niederschlesiens verwahrten Urkunden vorgestellt. An der Spitze steht hier das Staatsarchiv Breslau mit über 60000 Diplomen aus der Zeit von 1175–1933 (Bd. 95, S. 117–127). Małgorzata *Osiecka* zeigt das 1994 erschienene Wörterbuch polnischer Historiker mit 1600 Biogrammen an, in das auch Archivare aufgenommen worden sind, sofern sie im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit wissenschaftliche Publikationen oder Quelleneditionen vorbereitet haben (Bd. 95, S. 145–146).

Andrzej *Tomczak*, der Nestor der polnischen Archivistik, skizziert die Diskussion über die aktuelle Kondition der polnischen Archive (Bd. 95, S. 196–198). In den letzten 50 Jahren ist Polen fast das einzige europäische Land gewesen, in dem kein Archivgebäude gebaut worden ist. Der einzige errichtete Archivzweckbau ist der Nationalbibliothek zur Nutzung übergeben worden. Die Schwierigkeit der Konzentration von Beständen hängt nicht nur mit dem Mangel an Magazinräumen, sondern auch mit dem Unvermögen der Bestandsbildner zusammen, die eigene Kanzleitätigkeit und eigenen laufenden Archive angemessen zu organisieren. Die Historiker sind die natürlichen Verbündeten der Archivare. Sie dürfen daher nicht nur als Petenten, die neue Stöße von Akten im Benutzersaal bestellen, betrachtet werden. Mit Hilfe der Historiker müssen die Archivare Einfluss auf die Bildung des Teils des nationalen Archivfonds gewinnen, der nicht zum staatlichen Bereich gehört. In Anbetracht des Mangels an Archivaren, die Kenntnisse von den altpolnischen Archivalien

haben [gemeint ist damit die Zeit vor 1795], wird eine Anhebung des Niveaus der Archivarsausbildung an den Universitäten gefordert.

Ein dringendes Anliegen ist die Anpassung der Computerisierung der polnischen Staatsarchive an internationale Standards (Bd. 95, S. 217–220). Unentbehrlich für die Beschreibung des Fonds ist die Einrichtung von Kartotheken mit Standardschlagworten, die ständig erweitert und modifiziert werden. In polnischen Archiven ist das System FOPAR im Gebrauch, das auch für die Bearbeitung technischer Dokumentationen benutzt wird.

Im Rahmen seiner Betrachtung der internationalen Zusammenarbeit der Archive fordert Jerzy *Skowronek* die Beseitigung der Unterschiede hinsichtlich der Zugangsregelungen der Archive (Bd. 96, S. 19–25). Eine solche Initiative könnte der im Namen der UNESCO handelnde Internationale Archivrät realisieren. Durch die Anfertigung und den Austausch von Inventaren der wichtigsten und wertvollsten Bestände kann der Informationsaustausch auf internationaler Ebene bedeutend gefördert werden. Für die polnische Seite ist ein solches Verfahren besonders nützlich bezüglich der Materialsammlung über das Verbrechen von Katyn.

Bolesław *Woszczyński* betrachtet die Dokumentation der polnischen Arbeitspartei, die nach deren Auflösung im Januar 1990 in die Kompetenz des staatlichen Archivwesens gelangte (Bd. 96, S. 38–49). Die Festschreibung der Zuständigkeit der bestehenden Staatsarchive für die Übernahme der Parteiunterlagen lässt Polen einen anderen Weg beschreiten als Russland, das zu diesem Zweck Sonderarchive eingerichtet hat. In Bezug auf ihre Bearbeitung ergeben sich für die einzelnen Parteibestände große Unterschiede. Besonders nach 1980 sind in der Überlieferung aller Strukturebenen große Lücken vorhanden. Die Bearbeitung und Bewertung des Materials regelt eine Anordnung des Generaldirektors der Staatsarchive vom 29. April 1992. Das Ziel ist die rasche Sicherung der Dokumentation, wobei Vorschriften für die Zugänglichmachung des Fonds noch fehlen.

Aufschlussreich ist der Bericht einer vierköpfigen Expertengruppe des Internationalen Archivrats über ihren Aufenthalt in polnischen Staatsarchiven vom 19. Februar bis 1. März 1995 (Bd. 96, S. 50–62). Darin nehmen sie zu den geltenden Rechtsvorschriften, der Beschaffenheit der Archivgebäude, Konservierung der Dokumente, Verwaltung, Ausbildung, Informatik und den Beziehungen zum Ausland Stellung. Zentrale Punkte in diesem Expertenbericht sind die unzureichende Gebäudesituation – empfohlen werden Neubauten, die zweckmäßiger und billiger als die Modernisierung bestehender Gebäude sind, auch auf frei werdende Kasernen und Militäranlagen könne man zurückgreifen –, die Verbesserung der Strategie bei der Konservierung von Ton- und audiovisuellen Dokumenten, eine stärkere Beteiligung der Generaldirektion an den Reformen der Gebietsverwaltung – hier sind Probleme wie die hierarchischen Beziehungen zwischen der zentralen und der Gebietsverwaltung der Archive zu berücksichtigen, die lokalen Faktoren zu wenig Freiraum gewähren –, der Ausbau der Ausbildung im Bereich Archivistik und die Notwendigkeit einer ständigen Schulung des Archivpersonals im Rahmen der Archive selbst, die Entwicklung von Computerprogrammen mit dem Zweck der Schaffung landesweiter Datenbanken im Bereich der Archive, wobei die bei der Einführung neuer Informationstechnologien in den Archiven auftretenden Probleme nicht technischer, sondern methodologischer, rechtlicher oder menschlicher Natur sind, sowie die Empfehlung, bezüglich der in den Nachbarländern Polens oder überhaupt im Ausland

befindlichen Dokumente mit Bezug auf die polnische Geschichte eine gegenseitige Garantie des Informationsaustauschs und Zugangs zu diesen Unterlagen zu erreichen. Mit diesem Expertengutachten steht eine Zustandsbeschreibung der polnischen Staatsarchive unter dem Titel „Bedrohung der polnischen Archive – Schatzkammern der Erinnerung von Staat und Nation“ in unmittelbarem Zusammenhang (Bd. 96, S. 63–76). Wichtige Aspekte sind hier die unzureichenden Lagerungs- und Arbeitsbedingungen – nur 15 Prozent der Dokumente werden unter angemessenen Bedingungen verwahrt –, die Unmöglichkeit, den gesellschaftlichen und administrativen Anspruch auf Erschließung und Benutzung der Dokumente zu erfüllen, lawinenhaft wachsende Probleme mit der Sicherung der Dokumentation hunderter und tausender Institutionen, die in Konkurs geraten oder aufgelöst worden sind, keine ausreichende Quantität und Qualität von Geräten, um eine Effizienz der Arbeit herbeizuführen, die Verschlechterung der lokalen Basis – in Polen gibt es zwei aus preußischer Zeit stammende Archivzweckbauten in Stettin und Danzig, der Rest besteht aus Gebäuden, in denen die Voraussetzungen für die dauernde Aufbewahrung von Archivalien häufig nicht vorhanden sind – sowie der Personalbereich, dessen Problematik wie die Abwanderung qualifizierter Mitarbeiter vor allem durch die sehr niedrigen Gehälter bedingt ist.

Der Beitrag von Hans-Joachim *Schreckenbach* über die Geschichte und Organisation der deutschen Archive unterrichtet die Archivare in unserem östlichen Nachbarland über die Spezifik des föderalistisch geprägten deutschen Archivwesens (Bd. 96, S. 121–143). Wichtig ist dabei der Hinweis, dass das Bundesarchiv – dass es prinzipiell die Funktion eines Nationalarchivs erfüllt, ist missverständlich – keine übergeordnete Einrichtung ist, die die Tätigkeit der Landes- und Kommunalarchive leitet oder koordiniert, wie es bei der zentralistisch organisierten polnischen Archivverwaltung der Fall ist.

Aniela *Przywuska* gibt einen Überblick über die Geschichte des Staatsarchivs Danzig, dessen Gründung im Jahre 1901 mit der Person des bekannten preußischen Archivars Max Bär verbunden ist (Bd. 97, S. 58–73). Er gliederte die Bestände nach dem von ihm entwickelten Prinzip, das sich an der Behördenstruktur der damals preußischen Provinz Westpreußen orientierte. Am Ende des Ersten Weltkriegs wurden zahlreiche Danziger Archivalien nach Königsberg, Stettin und Berlin verlagert. Ein großer Teil davon wurde in dem 1929 eingerichteten Grenzmarkarchiv im Preußischen Geheimen Staatsarchiv verwahrt, wo er im Zweiten Weltkrieg teilweise vernichtet wurde. 1947 gelangten 10 Waggons mit Archivalien auf Umwegen an das inzwischen polnische Staatsarchiv Danzig zurück. Darunter befand sich das gesamte Elbinger Stadtarchiv. Der nach 1945 entstandene Fonds ist nach dem Grundsatz der Pertinenz unter genauer Beobachtung des Prinzips der Bestandszugehörigkeit gebildet worden. Jährlich arbeiten im Staatsarchiv Danzig durchschnittlich 320 Forscher, darunter 35 Ausländer. Etwa 90 Prozent der übernommenen Akten sind der Benutzung zugänglich.

Jerzy *Skowronek* skizziert die Bedingungen, Resultate und Perspektiven der Zusammenarbeit mit litauischen Archiven (Bd. 97, S. 75–85). Wie er ausführt, gehört die räumliche Situation der litauischen Archive zu den besten in Europa, wurden doch nach 1945 acht neue Archivgebäude errichtet. Vor allem dank der Zusammenarbeit mit skandinavischen Archiven hat sich ihre Computerisierung dynamisch entwickelt. Die 1993 getroffene Archivvereinbarung zwischen Polen und Litauen hat zu einer Konkretisierung des Austauschs im Bereich von metrikalen Akten (Kirchenbücher, Standesamtsregister) im Umfang von 67000 Mikrofilmaufnahmen geführt. In nächster Zeit wollen beide Partner genaue Verzeichnisse der für die gegenseitige Revindikation vorgesehenen Archivalien anfertigen.

Stefan *Hartmann* informiert polnische Forscher über die Geschichte, Aufgaben und die Struktur des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Bd. 97, S. 86–98). Zu den zahlreichen für polnische Benutzer interessanten Beständen gehören das Briefarchiv des Deutschen Ordens, die Repositoren des Geheimen Rats, das Generaldirektorium und die preußischen Ministerialrepositoren. Die Benutzungsbedingungen für polnische Besucher im Geheimen Staatsarchiv sind günstig, werden diese doch hier seit vielen Jahren in ihrer Muttersprache betreut.

Zunehmend werden wertvolle schlesische Archivalien erschlossen und der Forschung zugänglich gemacht. Das erhellen drei Berichte über den Nutzen oberschlesischer Urbare für die regionale Forschung, Archivalien des Beuthener Landes bis zur Mitte des 18. Jhs. – das älteste Dokument ist eine Beuthener Ratsurkunde von 1315 – und Quellen zur Geschichte der Kirche in Liegnitz vom 14.–19. Jahrhundert (Bd. 97, S. 147–153).

Die Etablierung des polnischen Staatsarchivs Stettin vor 50 Jahren gibt Anlass zu einer näheren Betrachtung dieser Einrichtung (Bd. 97, S. 374–377). Sein erster Direktor und Organisator war Bolesław Tuhan-Taurogi•ski betreute. 1948 war die Rück- und Zusammenführung der Materialien beendet. Zwei Jahre später befanden sich im Stettiner Archiv bereits 4314 lfd m Schriftgut. Nach 1975 wurde das Hauptgebäude grundlegend renoviert. Besondere Aufmerksamkeit widmete man dem Ausbau der Außenstellen, darunter der in Gorzów/Landsberg a. d. Warthe. Im Jahre 1994 waren ca. 75 Prozent der Bestände vor 1945 bearbeitet. Die ersten Akten der polnischen Verwaltung wurden 1952 übernommen. Inzwischen umfasst der Nachkriegsbestand ca. 2 km Akten, der kürzlich durch den Nachlass der polnischen Arbeiterpartei bereichert worden ist. Etwa 75 Prozent der Benutzer kamen aus den Woiwodschaften Stettin und Köslin.

Im September 1995 wurde das 50-jährige Jubiläum des Staatsarchivs Grünberg begangen (Bd. 97, S. 377–379). Am Aufbau des Archivs war in den ersten Nachkriegsjahren Eugeniusz Triller entscheidend beteiligt, der in dieser Zeit die dort befindlichen Sammlungen der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin ordnete, die zum größten Teil (etwa 30000 Bände) an das Breslauer Depot der zu sichernden Büchersammlungen und an unterschiedliche wissenschaftliche Institutionen in ganz Polen überwiesen wurden.

Stanisław *Nawrocki* beschäftigt sich mit der Entwicklung der polnischen Archivtheorie, die bis an die Schwelle des 16. Jhs. zurückgeht (Bd. 98, S. 7–24). Die ersten Inventare wurden im Krakauer und Warschauer Kronarchiv angelegt. Eine eigentliche theoretische Beschäftigung mit archivischen Theorien setzte indes erst in der Zeit des Herzogtums Warschau (1807–1814) ein, als in Warschau nach französischem Vorbild ein Nationalarchiv errichtet wurde. Wie in Frankreich entwickelte sich im Herzogtum ein zentralisierter staatlicher Archivdienst, an den Polen nach seiner Wiedererrichtung als unabhängiger Staat 1918/19 anknüpfte. Bereits damals entwickelten sich in polnischen Archiven die Grundsätze der Unteilbarkeit des Fonds und der territorialen Zugehörigkeit.

Im Folgenden schildert Jerzy *Grzelak* die Schwierigkeiten der Bearbeitung preußischer Akten im Rahmen der polnischen Archivwissenschaft (Bd. 98, S. 25–44). In 15 polnischen Staatsarchiven befinden sich preußische Akten. Ende 1953 besaßen die Archive des nördlichen und westlichen Polen über 31000 lfd m deutscher Akten, die etwa ein Drittel des gesamten Fonds ausmachten. Die

Probleme bestehen vor allem in der Rekonstruktion der Kanzleisysteme als Folge des Provenienzprinzips und im Einfluss des Wechsels der Staatlichkeit auf die Grenzen der Archivalienbestände. Die Sache ist insofern besonders kompliziert, als sie nicht einheitlich für alle in Betracht kommenden Bestände gelöst werden kann, weil jeder Begrenzung eines Bestands eine besondere Analyse der strukturellen Geschichte seines Bildners vorausgehen muss.

Władysław *Stecpniak* hielt auf dem Internationalen Archivkongress im September 1996 in Peking einen Vortrag über die Vereinigung polnischer Archivare (Bd. 98, S. 113–116). Sie besteht formal seit 1965 und hatte bei ihrer Gründung 500 Mitglieder. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die theoretische und praktische Entwicklung der Archivistik, die Verbreitung des Wissens über Archive und Gesellschaft, die Verbesserung des sozialen Niveaus und der beruflichen Qualifikation der Archivare sowie die Mitwirkung bei der Aufsicht über Archivalien, die sich außerhalb der Archive, Bibliotheken und Museen befinden.

Über die Stiftungen der oberschlesischen Grafenfamilie Schaffgotsch auf Grundlage zweier Bestände im Staatsarchiv Kattowitz berichtet Władysława *Slezak* (Bd. 98, S. 180–181). Sie wirkten sich vor allem auf dem sozialen und kirchlichen Sektor positiv aus.

Ein wichtiges Hilfsmittel zur Sozial- und Personengeschichte ist das von Anna Wajs bearbeitete Inventar genealogischer Materialien, insbesondere der Indigene und Nobilitierungen im Warschauer Hauptarchiv Alter Akten (Bd. 98, S. 204–207). Der hier berücksichtigte Zeitraum erstreckt sich vom 15. Jahrhundert bis 1916. Der von Hanna *Krajewska* verfasste Dokumentenführer informiert über Archivalien, die die polnisch-österreichischen Beziehungen vom 16. bis 20. Jh. betreffen (Bd. 98, S. 207–210).

Bolesław *Woszczyński* stellt die im Juli 1993 in Kiew geschlossene polnisch-ukrainische Archivübereinkunft vor, an die das im März 1997 in Warschau von beiden Seiten unterzeichnete Protokoll anschloss (Bd. 98, S. 303–306). Besondere Bedeutung hatte der Passus, Verzeichnisse von Beständen, die der gegenseitigen Revindikation oder Zusammenfügung unterliegen, auszutauschen.

Polonica in den Archivbeständen Weißrusslands, Litauens und des Kaliningrader Gebiets hatte im September 1996 eine Konferenz in Białystok zum Gegenstand (Bd. 98, S. 314–316). Von besonderem Interesse ist der Bericht über die ostpreußischen Archivalien, von denen viele 1944 in den Westen Deutschlands verlagert worden sind. Ein beachtlicher Teil wurde Anfang 1945 in den Kriegshandlungen vernichtet, das Übrige wurde zerstreut. Ein Teil davon befindet sich im Staatsarchiv Allenstein, ein anderer im Kaliningrader Gebietsarchiv. Das Restliche gelangte in die Sammlungen des Historischen Staatsarchivs in Wilna. Manche dieser Dokumente werden in Wilnaer und Moskauer Bibliotheken verwahrt.

Daria *Natcz* berichtet über die katastrophalen Folgen der Oderflut im Juli 1997 für die Staatsarchive in Breslau, Ratibor, Neisse und Oppeln (Bd. 99, S. 7–20). Unter Wasser standen über 3 km Akten dieser Archive. Um zu einer genaueren Bilanz zu gelangen, müssen noch weitere 7 km in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen hinzugerechnet werden. Hinsichtlich der Zahl der überschwemmten Akten steht der Breslauer Fonds an der Spitze. Unter den überfluteten Akten im Umfang von 1250 lfd m befanden sich hauptsächlich Dokumente des 19. und 20. Jahrhunderts, u. a.

der Kreisverwaltungen, Bezirksgerichte und Katasterämter. Aus historischer Sicht weitaus wertvoller sind die 733 lfd m Schriftgut des Ratiborer Archivs, die den Fluten zum Opfer fielen, handelt es sich doch dabei um städtische, Zunft- und Gerichtssachen sowie um Akten des Herzogtums Ratibor. Ganz überflutet wurden die Archive des Breslauer Woiwodschafts- und Bezirksgerichts, wo 2500 lfd m Akten und 120000 Grundbücher unter Wasser standen. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass in Kellerräumen keine Archivalien gelagert werden dürfen. Nach Möglichkeit muss die technische Ausrüstung höher installiert werden. Künftig soll jede Ankündigung einer drohenden Überschwemmung als Beginn einer Evakuierung betrachtet werden. Weil man in Oppeln so handelte, konnten die Verluste dort minimiert werden. Für die Zukunft ist wichtig, dass die Woiwoden [Regierungspräsidenten] die Archive in das von ihnen geführte Verzeichnis der zu schützenden Objekte aufnehmen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Staatsverwaltung und dem Zivilschutz verbessert wird.

Antonina *Staszków* berichtet über das Schicksel oberschlesischer Urkunden vom Ende des 18. Jh. bis 1945 (Bd. 99, S. 75–92). Nach der 1810 erfolgten Säkularisierung der schlesischen Klöster gelangten viele ihrer Dokumente in die Archive, vor allem nach Breslau, wo bereits 1822 ungefähr 25000 Pergamenturkunden registriert wurden. Wie sie ausführt, befanden sich in dem 1922 an Polen angegliederten Ostoberschlesien nur 650 Pergamenturkunden, während allein im Staatsarchiv Breslau 70000 verwahrt wurden. Im Zweiten Weltkrieg überführte man in das neu geschaffene Staatsarchiv Kattowitz die Dokumente konfiszierter Archive. Bereits 1942 begann man mit der Auslagerung der Breslauer und Kattowitzer Archivbestände, wobei man mit den Pergamenturkunden den Anfang machte. 1944 gelangten die wertvollsten schlesischen Urkunden in die Salzstollen von Grasleben bei Magdeburg.

Edward *Kołodziej* ermittelte im September 1997 Polonica im Bundesarchiv (Bd. 99, S. 123–137), um sich zu orientieren, welche Bestände des 20. Jahrhunderts aus Deutschland zurückgefordert werden können. Bei seinen Ermittlungen konzentrierte er sich auf die Akteninventare vornehmlich der deutschen Behörden, die während des Zweiten Weltkrieges in den besetzten polnischen Gebieten tätig waren. Dabei wurden sowohl innerhalb Polens erwachsene Bestände, z. B. der Polizeidienststellen in Polen, als auch außerhalb der polnischen Grenzen entstandene wie des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete überprüft.

Bolesław *Woszczyński* gibt einen Überblick über die Tätigkeit der polnischen Staatsarchive im Jahre 1996 (Bd. 99, S. 309–338). In diesem Zeitraum unterstanden der Generaldirektion in Warschau 3 Zentral- und 29 Staatsarchive mit 59 auswärtigen Abteilungen. Nach dem tragischen Tod des Generaldirektors Jerzy *Skowronek* wurde Dr. habil. Daria *Nałecz* zu seiner Nachfolgerin berufen. Der gesamte staatliche Archivfonds umfasste 209446 lfd m. Übernommen wurden 2732 lfd m Schriftgut, vor allem von aufgelösten staatlichen Behörden, Unternehmen und kulturellen Institutionen. Der Rückgang der im Rahmen der Sicherungsverfilmung gefertigten Aufnahmen (642264) ist auf die ständige Verschlechterung des Gerätes, die große Fluktuation der Mitarbeiter und die hohen Preise des Filmmaterials zurückzuführen. Den von den Staatsarchiven ausgeübten Kontrollen ist zu verdanken, dass keine Behörde ihr Schriftgut eigenmächtig kassiert hat. Insgesamt wurden 11615 Benutzer mit 55570 Benutzertagen registriert. An der Spitze lagen das Staatsarchiv Krakau (5078 Benutzertage) und das Warschauer Hauptarchiv Neuer Akten (5044 Benutzertage). Der größte Anteil entfiel auf wissenschaftliche Benutzer. Eine gewisse Rolle spielten auch regionale und

genealogische Fragestellungen sowie Anfragen von Zwangsarbeitern. Über 94 Prozent der Benutzer kamen aus dem Inland. Der größte ausländische Benutzeranteil wurde im Staatsarchiv Allenstein mit 20 Prozent erreicht. 1996 wurden 27 Computer dank der Unterstützung der Vereinigung polnischer Archivare angeschafft. Jedes Archiv besitzt inzwischen einen Betreuer der dort eingesetzten Computer. Besondere Schulungskurse gibt es in einigen größeren Archiven (Krakau, Archiv der Hauptstadt Warschau) und an der Universität Thorn. Im Berichtsjahr hatte die Zusammenarbeit mit dem Ausland Fragen der Revindikation, die Ermittlung und Mikroverfilmung für Polen wichtiger Bestände, den Archivarsaustausch im Rahmen bilateraler Abkommen und die Vorbereitung einer Dokumentation zur Geschichte des Auslandspolentums zum Gegenstand. Gemeinsam mit der Fachhochschule Potsdam wurde im September 1996 in Posen eine spezielle Schulung polnischer Archivare, die sich mit deutschsprachigem Schriftgut befassen, durchgeführt.

Anlässlich des 100. Bandes von *Archeion* stellt Bolesław *Woszczyński* die Mitarbeiter und zentralen Themenbereiche der Zeitschrift in den Jahren 1927–1939 vor (Bd. 100, S. 11–27). Einige Bände enthalten Informationen über die Problematik der Revindikation, die schon nach dem Ersten Weltkrieg polnische Historiker und Archivare interessierte. So befindet sich im Band 1 von *Archeion* aus dem Jahre 1927 ein Beitrag über die Verhandlungen mit Deutschland in Archivangelegenheiten.

Über Nachlässe in polnischen Archiven, Bibliotheken und Museen berichtet Alicja *Kulecka* (Bd. 100, S. 70–96). Ausgehend von terminologischen Fragen – neben Nachlass sind in Polen die Begriffe „Papiere“ und „persönliches Archiv“ im Gebrauch – führt sie aus, dass sich die ältesten Nachlasssammlungen in der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau befinden. Schon im ersten polnischen Archivgesetz von 1919 wurde das staatliche Aufsichtsrecht auch über Privatarchive festgeschrieben. Daran knüpfte im Juli 1983 das Gesetz über den nationalen Archivfonds an, das diesem auch nichtstaatliche Archivalien zuordnete. Außerarchivische Institutionen wie die 1951 gegründete Polnische Akademie der Wissenschaften hatten großen Anteil an der Erfassung privater Nachlässe und Sammlungen. Eine der bedeutendsten Kollektionen dieser Art ist der Nachlass des bekannten Musikers und Politikers Ignacy Paderewski, der 1918/19 erster Premierminister des wiedererstandenen Polen war. Er gelangte 1930 in das Warschauer Nationalmuseum; die darin befindlichen Archivalien wurden nach 1956 an das Hauptarchiv Neuer Akten abgegeben.

Daria *Natecz* skizziert die internationale Zusammenarbeit der polnischen Staatsarchive (Bd. 100, S. 109–122). Polen ist besonders daran interessiert, weil ein Großteil seines Archivfonds zerstreut oder vernichtet ist. Wie sie ausführt, hatten die größten Verluste keinen zufälligen Charakter. Die Teilungsmächte und Okkupanten wählten die wertvollsten Materialien aus und transportierten sie ins Innere ihrer Reiche. Eine andere Form des bewussten Beraubens war das Verbrennen von Archiven und Bibliotheken im Zweiten Weltkrieg. Ein Ergebnis der von den deutschen Okkupanten ergriffenen Maßnahmen war die physische Vernichtung von über 90 Prozent der Bestände und Registraturen der Behörden, Institutionen und historischen Archive in Warschau. An der Zerstreung der Archivalien waren auch die Emigrationsbewegungen im 19. Jahrhundert und die Bildung einer polnischen Exilregierung im Zweiten Weltkrieg in London beteiligt. Daher ist die Erlangung breiterer Informationen über den im Ausland befindlichen polnischen Archivfonds eine grundsätzliche Aufgabe. Zu diesem Zweck wurden polnische Archivare in die in Betracht kommenden Länder geschickt; die meisten Nachforschungen wurden in den Archiven Deutschlands, Österreichs, Tschechiens und Weißrusslands angestellt, seit 1997 auch in Italien und im Vatikanischen Archiv. Ein wichtiges Projekt ist die im Auftrag der UNESCO vom Internationalen Archivrat vorbereitete

„Reconstitution of the Memory of Poland“, wodurch die Aufmerksamkeit der internationalen Öffentlichkeit auf die außergewöhnliche Vernichtung und Zerstreuung der polnischen Geschichtsquellen gelenkt wird. Ein Ausdruck der Zusammenarbeit der Archive Mittel- und Osteuropas sind auch die „Colloquia Jerzy Skowronek dedicata“, die sich mit übergreifenden Fragen wie dem gemeinsamen archivalischen Erbe befassen (Bd. 100, S. 123–129).

Dass zu einer Verbesserung des nachbarlichen Verhältnisses und der Zusammenarbeit intensivere Kenntnisse der Geschichte des Partnerlandes gehören, macht der Artikel von Zdzisław *Jedynak* über Materialien zu den polnisch-deutschen Beziehungen im Staatsarchiv Nürnberg deutlich (Bd. 100, S. 157–170). Hier zeigt sich, dass Deutschland nicht mit Preußen gleichgesetzt werden kann, was immer noch manche Polen tun, sondern dass man auch die Geschichte anderer deutscher Länder und Regionen kennen sollte.

Jerzy Cygan stellt den neuesten Führer durch die Bestände der polnischen Staatsarchive vor (Bd. 101, S. 175–177). An der Vorbereitung dieser 1998 erschienenen Publikation haben sich viele Archivare beteiligt. Trotz ihres allgemeinen Charakters enthält sie viele spezielle Informationen und lässt viele staatliche Verwaltungseinheiten mit Archivtätigkeit außerhalb des Bereichs der Generaldirektion der Staatsarchive erkennen. Dazu gehören die zur dauernden Aufbewahrung bestimmten Archive des statistischen Hauptamts, der Polnischen Akademie der Wissenschaften und der höheren Schulen. Außerhalb der Betrachtung bleiben dagegen die der Generaldirektion nicht unterstellten Kirchenarchive, soziale und politische Organisationen, die nichtstaatlichen Museen und Bibliotheken sowie die Archivalien in privaten Sammlungen. Die Beschreibung der einzelnen Archivfonds erfolgt nach einheitlichem Schema, von dem lediglich bei den Zentralarchiven im Hinblick auf ihre Spezifik abgewichen wird. Die Gebietsarchive betrachten das hier benutzte Schema als Modell für die Beschreibung ihrer Fonds. Wenn die Kirchenarchive für einen analogen Führer durch ihre Bestände sorgen würden, könnte man von einem vollständigen Umbruch in der polnischen Archivistik sprechen.

Einen praktischen Kanzlei-/Archivratergeber für Bürobedienstete zeigt Robert *Degen* an (Bd. 101, S. 192–194). Darüber hinaus richtet sich dieser an Leiter von Organisationseinheiten, die über elementare Archivkenntnisse verfügen müssen. Gerade für die nach 1989 unter die Aufsicht der Staatsarchive gestellten privatisierten Staatsunternehmen sind die hier vermittelten Informationen wertvoll.

Jerzy Grzelak nimmt in seinem Bericht über das Potsdamer Symposium zur Erschließung und Benutzung deutschsprachiger Archivbestände in den postkommunistischen Staaten Ost- und Ostmitteleuropas zum Begriff „Kriegsbeute“ Stellung (Bd. 101, S. 288–290). Nach polnischer Auffassung kann man nur im Fall bedachten und aktiven Handelns von „Kriegsbeute“ sprechen. In Bezug auf von den Deutschen evakuierte Archivalien in den Osten des damaligen Dritten Reichs, die sich nach dem Ende der Kriegshandlungen in den Grenzen des polnischen Staates befanden, dürfe man den Terminus nicht verwenden, weil die polnischen Behörden nicht ihre Verlagerung außerhalb des Ortes ihrer Entstehung befohlen, sondern sie nur gesichert hätten.

„Sportarchiv“ im Landesarchiv Saarbrücken

Wolfgang Laufer

Mit der Unterzeichnung eines Vertrages zwischen dem Landessportverband für das Saarland und dem Chef der Staatskanzlei am 24. Jan. 2001 wurde im Landesarchiv Saarbrücken, das zum Geschäftsbereich der Staatskanzlei gehört, ein „Sportarchiv“ eingerichtet. Es soll die aufbewahrungswürdigen Unterlagen des gerade 50 Jahre alt gewordenen bedeutenden und einflussreichen Verbandes und seiner 45 Fachverbände archivieren, die die ganze Breite des saarländischen Sports repräsentieren. Seit 1989 verwahrt das Landesarchiv bereits einen umfangreichen Archivbestand als Depositum. Auch den 2173 Sportvereinen soll durch das Archiv Hilfe gewährt werden, beispielsweise bei der Quellensuche für historische Festschriften.

Die Bemühungen um die Einrichtung begannen schon vor Jahren. Das Landesarchiv Saarbrücken hätte diese neue Aufgabe nicht übernehmen können, wenn der Landessportverband nicht den Löwenanteil der Finanzierung tragen würde. Das Sportarchiv verfügt über eine halbe Stelle BAT V b/IV b, die bald fachlich besetzt werden soll. Sie wurde durch das Land auf eine Dreiviertelstelle aufgestockt.

Saarbrücken

„Donaudeutsche Sammlungen“ des Landesarchivs Saarbrücken nach Ulm abgeben

Wolfgang Laufer

Anfang 1982 hatte das Landesarchiv Saarbrücken eine bedeutende Erwerbung tätigen können: Das „Donaudeutsche Kulturwerk Saarland e. V., Banater Kirchenbucharchiv“, das 1965 in Homburg/Saar gegründet worden war, hatte sich Ende 1981 aufgelöst und seine Sammlungen dem Landesarchiv übereignet ¹. Der wertvollste Teil bestand aus Reproduktionen (Filme und Papierkopien) von Banater Kirchenbüchern bis 1850. Die Originalfilme sind während des Zweiten Weltkrieges hergestellt worden und befinden sich heute in Stuttgart (Forum für Kulturaustausch). Die Sammlungen sind danach im Landesarchiv weiter ausgebaut worden, wie zuvor mit tatkräftiger finanzieller Hilfe des saarländischen Arbeitsministeriums. Vor allem das „Kirchenbucharchiv“ wurde viel benutzt. Das Landesarchiv hat die Unterlagen auch großzügig an Auswärtige zur Benutzung in Archiven bzw. Bibliotheken ausgeliehen.

Ende Oktober 2000 ist der Bestand dem „Kultur- und Dokumentationszentrum der Landsmannschaft der Banater Schwaben“ in Ulm übergeben worden. Die Abgabe hat – wie könnte es auch anders sein – eine längere Vorgeschichte. Auch aus dem Gebiet des heutigen Saarlandes sind seit dem 18. Jahrhundert viele Menschen nach Südosteuropa ausgewandert. Vor allem nach der Rückgliederung von 1957 haben sich im Saarland vermehrt Rückwanderer niedergelassen. 1967 übernahm das Saarland die Patenschaft über die „Landsmannschaft der Banater Schwaben aus Rumänien in Deutschland e. V.“ Die Banater setzten große Hoffnungen in die Förderung durch das Land. Die Bestände des „Kulturwerks“ im Landesarchiv sollten Grundstein eines „Banater Forschungszentrums“ in Saarbrücken werden, an dem auch die Universität beteiligt werden sollte. Geplant waren eine Zentralbibliothek, ein Zentralarchiv und ein Museum. Im personell unterbesetzten Landesarchiv war an einen Ausbau der Aktivitäten für diesen Bereich jedoch nicht zu denken. Die Enttäuschung der Banater Schwaben über die fehlenden Perspektiven, vor allem aber über die mangelnde Pflege der Patenschaft nach 1985 durch das Land, gipfelte 1996 in der Forderung der Landsmannschaft, den Bestand im Landesarchiv „zurückzugeben“.

Im Rahmen der Heimattage der Banater Schwaben Ende Mai 1998 in der Donauhalle Ulm übertrug der Chef der Saarbrücker Staatskanzlei dem Land Baden-Württemberg die bislang vom Saarland getragene Patenschaft. Als Dreingabe schenkte er bei dieser Gelegenheit die im Landesarchiv verwahrten Unterlagen. Nach Protesten saarländischer Benutzer, so schon 1997 von Seiten der „Arbeitsgemeinschaft für saarländische Familienkunde“, gab es Überlegungen, mit Baden-Württemberg über die Ausgestaltung des Geschenks zu verhandeln; schließlich kam es dann doch zur Übergabe der Sammlungen. Leider ist festzuhalten, dass das Landesarchiv an der eigentlichen Entscheidung zur Schenkung nicht beteiligt wurde.

Saarbrücken

Fussnote 1: H.-W. Herrmann: Donaudeutsche Sammlungen im Landesarchiv Saarbrücken, in: **Der Archivar** 35, 1982, Sp. 341. [Zurück](#)

Übergabe des sanierten historischen Archivgebäudes in Weimar

Volker Wahl

Das historische Archivgebäude des Thüringischen Hauptstaatsarchivs am Beethovenplatz in Weimar war bei seiner Erbauung 1883 bis 1885 ein moderner Archivzweckbau, in dem man später die „Mutter- und Musteranstalt der deutschen Magazinarchive“ (1903) erblickte. Am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden, wirkt es im beginnenden 21. Jahrhundert, in dem das Bild von modernen Archivmagazinen durch Rollregale, Kompaktusanlagen und Sicherungstechnik bestimmt wird, mehr als „Archivmuseum“, das aber noch immer seinen Zweck in der sicheren Unterbringung für das Archivgut des Freistaates Thüringen erfüllt.

Der Baukörper mit seiner Neorenaissancefassade und den hohen Rundbogenfenstern trug zu seiner Entstehungszeit den funktionalen Bedürfnissen des Archivs insofern Rechnung, als zum ersten Mal die Trennung zwischen dem Magazinbereich und den Verwaltungsräumen durchgesetzt wurde. Im Archivmagazin selbst wurde das bisher nur bei Bibliotheken verwendete belgische bzw. französische Magazinsystem eingebaut, indem in das über vier Geschosse reichende selbsttragende Regalssystem Eisenroste als Geschossböden bzw. -decken eingehängt wurden. Das neue Archivgebäude in Weimar nahm danach drei bisher getrennt verwahrte Archive auf: das ernestinische Gesamtarchiv, das Geheime Haupt- und Staatsarchiv des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach und das Großherzogliche Hausarchiv. Diese von 944 bis 1918 reichende Überlieferung bildet noch heute den Gesamtbestand der im historischen Archivgebäude am Beethovenplatz verwahrten älteren Archivbestände. Erst 1941 konnten durch Umbau im Verwaltungstrakt bessere Bedingungen für das inzwischen vermehrte Personal und für die Benutzer erreicht werden. Damals wurden acht Benutzerplätze an einem großen Tisch in einem keinesfalls größeren Raum eingerichtet, die 60 Jahre genügen mussten. Eine schon lange als notwendig erkannte grundhafte Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes und die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter und Benutzer waren allerdings erst jetzt im erneuerten thüringischen Archivwesen möglich.

Nach einer Bauzeit von insgesamt drei Jahren mit zweimaliger vollständiger Schließung des Archivs während der beiden aktiven Bauphasen (15. Mai bis 31. Dezember 1998 und 6. März 2000 bis 10. März 2001) wurde am 6. März 2001 mit einer Einweihungsfeier das historische Archivgebäude am Beethovenplatz den Archivarinnen und Archivaren des Thüringischen Hauptstaatsarchivs wieder übergeben. Für die Benutzung steht das Archiv seit 12. März 2001 zur Verfügung. Die interessierte Öffentlichkeit hatte am „Tag der Archive“ am 19. Mai 2001 Gelegenheit, den sanierten und modernisierten Archivbau von 1885 zu besichtigen.

Auf der Feier zur Übergabe des Archivgebäudes vertraten die Staatssekretärin im Thüringer Finanzministerium und der Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die für Bau und Archiv zuständigen obersten Landesbehörden. In ihren Ansprachen lobten sie das Werk als die willkommene Synthese zwischen Altem und Neuem, dankten den an den Planungs- und Ausführungsarbeiten beteiligten Behörden, Einrichtungen und Firmen und beglückwünschten die Nutzer dieses Hauses, für die sich aufseiten der Archivare wie auch auf der Benutzerseite wesentlich verbesserte Arbeitsbedingungen ergeben haben, zu dem Geschaffenen. Den Dank an alle Beteiligten übermittelten in dezidierter Form in seiner Begrüßung der Leiter des

Staatsbauamtes Erfurt wie auch der Direktor des Thüringischen Hauptstaatsarchivs, Dr. Volker *Wahl*, in seiner Ansprache. Als Vertreterin des Personalrates übermittelte Bärbel *Möckel* den nun wieder im sanierten Archivgebäude tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Glückwünsche der Belegschaft aus dem Archivgebäude Marstall. Oberarchivrätin Dagmar *Blaha*, die für das Haus verantwortliche Archivarin, übernahm zuletzt den Schlüssel für die neuen Arbeitsräume und den sanierten Magazintrakt.

Zu den technischen Ergänzungen und Erneuerungen im Magazinbereich, der nunmehr auch von außen in allen vorhandenen Geschossen erreichbar ist, trat eine verbesserte Nutzungsqualität des Öffentlichkeitsbereiches. Hier erfolgten die größten strukturellen Änderungen. Ohne starke bauliche Eingriffe konnte das Platzangebot im neuen Lesesaal verdoppelt werden. In zwei vollkommen neu ausgestatteten hellen Arbeitsräumen stehen nunmehr 15 Benutzerarbeitsplätze, die alle dem heutigen technischen Standard entsprechende Anschlüsse bereithalten, zur Verfügung. Die Wege der Benutzer, Mitarbeiter sowie des Archivgutes wurden klarer und praktischer organisiert, ohne sich störend zu überschneiden. Bisher ungenutzte Räume im Kellergeschoss wurden als Garderobe und Pausenraum ausgebaut. Damit sind alle möglichen Änderungen zur verbesserten funktionalen Gestaltung der Archivarbeit in diesem denkmalgeschützten Gebäude realisiert worden. Weitere Verbesserungen können künftig nur noch durch einen Anbau für einen separaten Benutzungsbereich erreicht werden, für den im Verlauf der jetzt beendeten Sanierungs- und Umbauarbeiten bereits entsprechende Planungen vorgenommen wurden, die aber aus finanziellen Gründen nicht mehr umgesetzt werden konnten. Sie bleiben Gestaltungsaufgabe für die Zukunft.

Weimar

Stadtarchiv Dortmund präsentiert CD-ROM „Stadt und Geschichte“

Durch die Dortmunder Stadtgeschichte kann man jetzt auch „surfen“ – natürlich auf digitalem Weg: Eine neue CD-ROM des Stadtarchivs macht eine Zeitreise in die Vergangenheit Dortmunds möglich und verknüpft hierbei die Lokalgeschichte mit dem Alltag der fünfziger und sechziger Jahre. Die digitale Zeitreise durch die Stadtgeschichte vom Mittelalter bis in die Jetztzeit wird durch die Wiedergabe zweier Dokumentarfilme von Elisabeth *Wilms* (insgesamt 105 Minuten), welche Dortmund kurz nach Kriegsende sowie in der Phase des weitgehend abgeschlossenen Wiederaufbaus um 1962 zeigen, ergänzt.

Erhältlich ist das interessante, multimediale Geschichtsdokument über Dortmund zum Preis von 10,- DM (bei Postversand zzgl. 4,- DM) im Stadtarchiv Dortmund, Märkische Str. 14, 44122 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 21 56, Fax: (0231) 50-2 60 11, E-mail: stadtarchiv-dortmund@stadtdo.de

Die Deutsche Bibliothek erwirbt Schlamm-Teilnachlass mit Briefen von Kafkas Milena-Jesenská

Kathrin Ansorge

Das Deutsche Exilarchiv 1933–1945 der Deutschen Bibliothek hat einen Teilnachlass des Publizisten William S. Schlamm erworben. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützte den Ankauf von dem Wiener Antiquariat Georg Fritsch.

Der Österreicher William S. Schlamm (1904–1978) war einer der bekanntesten und einflussreichsten Publizisten des deutschsprachigen Exils. Er emigrierte 1933 nach Prag und von dort im November 1938 nach New York. Seine politischen Positionen reichten von der Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei Österreichs, aus der er 1929 als Rechtsabweichler ausgeschlossen wurde, bis zum Verfechter eines extremen Konservatismus in der Nachkriegszeit. Während seiner Exilzeit in Prag vertrat er pazifistische und sozialistische Positionen, unter anderem in der von ihm gegründeten und geleiteten Zeitschrift *Europäische Hefte*. Im amerikanischen Exil war er vor allem im Pressekonzern von Henry M. Luce (*Time* und *Life*) tätig, von 1942 an als Senior Editor des Wirtschaftsmagazins *Fortune*.

In den Jahren 1951 bis 1957 vertrat er als Herausgeber der Zeitschrift *National Review* in den Zeiten des Kalten Krieges die amerikanische Position. Nach seiner Rückkehr nach Europa im Jahre 1957 in die Schweiz schrieb er vor allem als Kolumnist für Blätter des Springer-Konzerns.

Der Teilnachlass enthält überwiegend Unterlagen aus Schlamms Exilzeit in Prag und den Vereinigten Staaten der Jahre 1937 bis 1949. Zu den Besonderheiten unter den Briefen an Schlamm zählen rund 30 Schreiben von Kafkas Freundin Milena Jesenská sowie 14 Briefe ihres Lebensgefährten Eugen Klinger. Ihre Briefe geben Aufschluss über das Leben der Emigranten in Prag nach der Annexion Österreichs, der Sudetengebiete und der Rest-Tschechoslowakei.

Der Teilnachlass enthält außerdem Briefe von Kurt Hiller, Hans Sahl und Rudolf Serkin sowie ein Konvolut von Briefen an Schlamms Witwe Stefanie, unter anderem von Friedrich Torberg und Margarete Buber-Neumann. Von Schlamm selbst sind 25 Manuskripte von Aufsätzen und Reden aus der Zeit von 1937 bis 1940 überliefert sowie Unterlagen zu einem nicht zustande gekommenen Projekt einer literarisch-politischen Zeitschrift innerhalb des Luce-Presse-Konzerns.

Ein wichtiger Sammelschwerpunkt des Deutschen Exilarchivs sind Nachlässe von emigrierten Wissenschaftlern, Publizisten und Schriftstellern sowie Archive von Exilorganisationen. Der Schlamm-Teilnachlass erweitert die bisherigen Bestände auf dem Gebiet der Publizistik. Zu den bisher erworbenen Nachlässen gehören die von Margarete Buber-Neumann, Walter Fabian, Henry Marx, Rudolf Olden, Karl Retzlaw und Friedrich Walter. Bereits seit 1993 befindet sich ein kleinerer Teilnachlass Schlamms mit Briefen, unter anderem von Bruno Frank, Hermann Kesten, Rudolf Olden, Alexander Roda, im Besitz des Deutschen Exilarchivs.

Hintergrundinformation:

Die Deutsche Bibliothek besitzt zwei Exilsammlungen: die Sammlung Exil-Literatur 1933–1945 der Deutschen Bücherei Leipzig und das Deutsche Exilarchiv 1933–1945 der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main. Beide sammeln die von deutschsprachigen Emigranten im Ausland veröffentlichten Bücher und Broschüren, außerdem alle Zeitschriften, die die exilierten Parteien, kulturelle und weltanschauliche Gruppen, aber auch einzelne Emigranten herausgegeben haben. Über das Internet (<http://www.ddb.de>) stehen Exilzeitschriften digitalisiert zur Verfügung. Dort lässt sich auch eine Übersicht über die Nachlässe und Teilnachlässe abrufen.

Frankfurt/M.

Beständeübersicht des Staatsarchivs Freiburg im Internet

Martin Stingl

Beständeübersichten sind die wohl wichtigsten Informationsmittel über ein Archiv. Sie geben dem Nutzer Orientierung über das historische Quellenmaterial, das er in einem Archiv erwarten kann, und erlauben ihm die gezielte Vorbereitung seines Archivbesuchs. Dass das Internet bei der Veröffentlichung archivischer Erschließungsleistungen nicht nur wertvolle Dienste leisten kann, sondern den Printmedien in nicht wenigen Fällen überlegen ist, dürfte allgemein anerkannt sein. Gedruckte Beständeübersichten haben den Nachteil, dass sie im Grunde genommen schon zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung veraltet sind. Das gilt auch für die in der Reihe der *Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg* (Serie F Heft 1) erschienene Beständeübersicht des Staatsarchivs Freiburg, die kurz vor dem Eintritt der baden-württembergischen Staatsarchive in das „Internet-Zeitalter“ erschien (Staatsarchiv Freiburg. Gesamtübersicht der Bestände. Kurzfassung. Stand: 1. Oktober 1993. Bearbeitet von Joachim Fischer. Stuttgart 1994).

Archive sind auf Zuwachs und Veränderung angelegte Einrichtungen. Das trifft besonders für ein Archiv mit relativ jungen Beständen von „lebenden“ Behörden wie dem Staatsarchiv Freiburg zu, in dessen Tektonik seit 1994 durch Neuzugänge und Erschließungsmaßnahmen mannigfache Änderungen eingetreten sind.

Intern ist die Beständeübersicht des Staatsarchivs Freiburg stets kurrent gehalten worden und hat mit dem Wachstum der Bestände auf nunmehr rund 14 000 Regalmeter Schritt gehalten. Das Internet macht es möglich, diese fortgeschriebenen Daten auf aktuellem Stand den Nutzern unmittelbar und rasch zugänglich zu machen. Dabei finden die unter Federführung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg entwickelten und den Staatsarchiven zur Verfügung gestellten Werkzeuge Verwendung.

Unter der Adresse <http://www.lad-bw.de/staf/index.htm> gelangt man auf die Homepage des Staatsarchivs Freiburg und kann von dort aus die Beständeübersicht aufrufen. Diese bietet die Möglichkeit, sowohl strukturorientiert (der Tektonik folgend) als auch auf dem Wege der Volltextsuche nach den gewünschten Informationen zu recherchieren. Derzeit bewegen sich die Angaben noch auf der Ebene der Kurzübersicht (Beschreibungselemente: Bestandssignatur, Bestandsbezeichnung, Umfang, Erschließungszustand). Diese Kurzfassung soll in den kommenden Jahren sukzessive um nähere Inhaltsangaben zu jedem einzelnen Bestand und um Behördengeschichten erweitert werden. Im Frühjahr 2002 ist mit der Einstellung der ersten Teile der ausführlichen Fassung ins Internet zu rechnen.

Freiburg i.Br.

Online-Erschließungsprojekt der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

Karsten Kühnel

Im Rahmen des Projekts „Aufbau des Archivs der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats“ wurde die Erschließung des Bestands „Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)“ (Laufzeit 1898–2000) mit der Übergabe des online-fähigen Findbuchs an den Webmaster der VDO zu Ende gebracht.

Die Vereinigung Deutscher Ordensobern ist der Zusammenschluss der Höheren Oberen der Priesterorden und -kongregationen in Deutschland. Als Konferenz von Ordinarien ist sie das Ordens-Pendant zur Deutschen Bischofskonferenz. Die exemte kirchliche Körperschaft päpstlichen Rechts hat nach deutschem Recht den Status eines „eingetragenen Vereins“. Im Jahr 1898 haben sich die Äbte und Provinziale der Missionsbenediktiner von St. Ottilien, der Weißen Väter zu Trier, der Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu zu Hilstrup, der Oblaten der Unbefleckten Empfängnis zu Hüfelfeld, der Patres vom Heiligen Geist zu Knechtsteden sowie der Pallottiner zu Limburg beim Generalsuperior der Steyler Missionare, Arnold *Janssen*, im niederländischen Steyl zu einer gemeinsamen Beratung eingefunden. Anlass war die Bitte des Deutschen Kolonial-Museums in Berlin an die missionierenden Orden, sich an einer geplanten Kolonialausstellung zu beteiligen. Aus diesem inoffiziellen Treffen entwickelte sich im Lauf der folgenden Jahre eine regelmäßige jährliche Zusammenkunft der Superiores maiores. Erst 14 Jahre später gab sich die „Superiorenkonferenz“ eine erste Satzung und Geschäftsordnung. Sie zählte damals 20 Mitglieder. Das Amt des Generalsekretärs wurde 1919 eingerichtet. Konnten bisher nur in der Heidenmission tätige Orden Mitglieder der Superiorenkonferenz werden, erweiterte man den Missionsbegriff in der neugefassten Satzung von 1920 auf die geistliche Arbeit an Nichtkatholiken oder unter katholischen Kolonisten. Unter den Aufgaben des Generalsekretärs wurde darin u. a. die Einrichtung eines Archivs genannt, worunter man allerdings eher eine Dokumentationsstelle für Angelegenheiten der Mission verstand. Im Jahr 1928 erfolgte die Eintragung ins Vereinsregister als „Superiorenvereinigung“ am Amtsgericht Berlin-Mitte. Die früh erkannte Gefährdung durch das nationalsozialistische Regime veranlasste die Ordensobern bereits 1934, den Vereinsregistereintrag wieder löschen zu lassen, um möglichen staatlichen Beeinträchtigungen durch das Vereinsrecht zu entgehen. Die Verfolgungen durch Staats- und Parteiorgane im Dritten Reich führten zur Selbstauflösung der Superiorenvereinigung im Jahr 1941. Die Neukonstituierung nach dem Krieg erfolgte im November 1946 als „Vereinigung Deutscher Ordensobern“. Am neuen Sitz in Köln ließ man sich 1948 erneut ins Vereinsregister eintragen. Die Mitgliedschaft wurde allen Priesterorden und -kongregationen mit Sitz in Deutschland ermöglicht. Eine Missionstätigkeit der Orden war für die Mitgliedschaft keine Voraussetzung mehr. Missionsspezifische Aufgaben wurden 1953 auf eine eigens dafür gegründete Institution übertragen, die heute als „Deutscher Katholischer Missionsrat“ firmiert.

Die Aufgaben der VDO betreffen nach innen den Informationsaustausch, die Koordination gemeinsamer Aufgaben und Projekte, Beratung der Mitgliedsgemeinschaften in Rechts-, Verwaltungs- und Steuerfragen, Sacharbeit in Fachkommissionen und Arbeitsgemeinschaften, Organisation von Fachtagungen und Mitgliederversammlungen, Herausgabe der Mitgliederzeitschrift „Ordenskorrespondenz“ und die Fortbildungsangebote des Instituts der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS). Nach außen koordiniert und vertritt die VDO die Interessen der Mitgliedsgemeinschaften gegenüber kirchlichen und staatlichen Stellen. Sie pflegt Kontakte zu

gesellschaftlichen und politischen Vereinigungen und ist Interessenvertretung gegenüber der gewerblichen Wirtschaft. Ferner betreibt sie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die schriftliche Überlieferung aus der Zeit vor 1946 ist nur spärlich und lückenhaft erhalten. Galten die Unterlagen des Berliner Generalsekretariats lange als von den Nationalsozialisten beschlagnahmt, konnten Recherchen in den einschlägigen Archiven diese These nicht bestätigen. Im Rahmen eines geschichtswissenschaftlichen Projekts der VDO konnte ein Teil der fraglichen Unterlagen 1996 im Archiv des Berliner Dominikanerklosters St. Paulus ermittelt werden, dem der im Zeitraum der Entstehung der Unterlagen amtierende Generalsekretär angehört hatte. Sie wurden dem Generalsekretariat der VDO übergeben. Bei einem großen Teil der heute vorhandenen Unterlagen aus der Zeit vor der VDO-Gründung handelt es sich um überlassene Fremdprovenienzen aus Empfängerregistraturen bzw. deren Archiven sowie um zusammengetragene Kopien solcher Unterlagen. Der verzeichnete Bestand VDO beinhaltet neben den Unterlagen des VDO-Generalsekretariats einige amtliche Nachlässe von Inhabern verschiedener Ämter der VDO, die erwähnten Fremdprovenienzen aus anderen Archiven sowie die Unterlagen der „Arbeitsgemeinschaft der Cellere und Prokuratoren“ (AGCEP) in der Vereinigung Deutscher Ordensobere. Der Gesamtumfang beträgt ca. 20 lfm Archivgut.

Mit der Einrichtung eines Archivs entsprach die VDO der Forderung von § 3 Abs.3 der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Ordensinstitute, Säkularinstitute und Gesellschaften des gottgeweihten Lebens in der Katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. Juni 1990, der die Errichtung eines Archivs für „Schrift- und Dokumentationsgut, das für die laufende Verwaltung nicht mehr benötigt wird“, verlangt. Die am 1. März 2001 in Kraft getretene Archivbenützungsbefugnisordnung des Generalsekretariats der VDO dient neben der Regelung der Benützung auch der weiteren Ausgestaltung der Archivverordnung. Als Vorlage diente dabei insbesondere die Archivbenützungsbefugnisordnung für die staatlichen Archive Bayerns. Gleichzeitig mit der Benützungsbefugnisordnung trat eine Archivgebührenordnung des Generalsekretariats in Kraft. Sie entspricht der des Erzbistums Bamberg. Die vierzigjährige allgemeine Sperrfrist für kirchliche Archivalien sowie die Schutzfristbestimmungen für personenbezogenes Archivgut führten beim verhältnismäßig jungen Bestand VDO dazu, dass im Jahr 2002 erst 29% der Unterlagen ohne Sperrfristverkürzung zugänglich sind. Das Verfahren zur Verkürzung von Sperr- und Schutzfristen ist daher auf der Grundlage von § 8 Archivverordnung in § 7 der Archivbenützungsbefugnisordnung weiter spezifiziert worden. Um die Bearbeitung von Anträgen auf Sperrfristverkürzung einfacher zu gestalten, enthält das im Internet zur Verfügung gestellte Findbuch keine Aktentitel von Unterlagen mit personenbezogenen Daten, sodass Benützungsanträge, die sich auf Angaben im Internet stützen, keine weitere personenschutzrechtliche Prüfung durch den Generalsekretär erfordern. Bei den Sperrvermerken im Internet-Findbuch handelt es sich also ausschließlich um die vorgeschriebene allgemeine Sperrfrist von 40 Jahren ab Aktenschluss. Die Benützung selbst wird in den Räumen des Archivs des Erzbistums Bamberg stattfinden.

Die Verzeichnung des Bestands erfolgte mithilfe des von der Archivschule Marburg zusammen mit der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg entwickelten Archivierungsprogramms „MIDOSAonline“. Die Gliederung der 540 Datensätze dient als Grundlage des einzuführenden Aktenplans des Generalsekretariats. Die Online-Version des Findbuchs ist um die Titel gekürzt, die selbst oder die durch sie bezeichneten Unterlagen personenbezogene Daten enthalten oder nur in Kopie vorliegen, sowie um die Mitteilungen und Veröffentlichungen der Mitgliedsgemeinschaften

(Rundbriefe u. ä.). Sie wird in Kürze über die Ordensseite www.orden.de zu finden sein. Amtliche Drucke sind nicht ins Findbuch aufgenommen. Ein ausführliches Findbuch mit sämtlichen aufgenommenen Daten wurde für den Dienstgebrauch ausgedruckt. Eine alle Titel umfassende Online-Version existiert für den Dienstgebrauch im Netz des Generalsekretariats. Eine nur um die Titel, die selbst schutzwürdige personenbezogene Daten enthalten, beschränkte Online-Version für den Nutzergebrauch steht zur Installation im Intranet bereit. Eine ausgedruckte Fassung mit Konkordanzen wird dem Benutzer vorgelegt. Die Einleitung umfasst im Wesentlichen die Geschichte der VDO, die Bestandsgeschichte, die rechtlichen Verhältnisse mit einer historischen Einleitung zur kirchlichen Archivrechtsgeschichte seit 1960 sowie die angewandten Erschließungsrichtlinien. Erstmals wurde in diesem Findbuch die Ordensversion der kirchlichen Archivanordnung einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Die vollständige öffentliche Version wird in Kürze als CD-Rom beim Generalsekretariat der VDO erhältlich sein.

Bamberg

Mikrofilmarchiv sichert Tageszeitungen nach 1945

Hans Bohrmann

Zeitungen sind unverzichtbare Quellen zur Bearbeitung vieler historischer Fragestellungen. Alle Debatten in der Öffentlichkeit schlagen sich in der Presse nieder. Lokalgeschichte ist sehr unterschiedlich ausgeprägt und kann in erster Linie durch Auswertung von Zeitungen geschrieben werden. Die Anzeigen spiegeln das Wirtschaftsleben häufig aufschlussreicher wider als der redaktionelle Teil. Die Überlieferung von Zeitungen stellt hohe Ansprüche an den Erwerb (laufende Kontrolle der Vollständigkeit beim Eingang), an die Aufbewahrung (Binden, Magazinraum) und bei der Bereitstellung für den Benutzer (Größe und Gewicht der Bände, Herstellen von Benutzerkopien).

Trotz der Abnahme der Zeitungsvielfalt durch Pressekonzentration war und ist Deutschland ein sehr zeitungreiches Land, und weil die Zeitungen spätestens seit Beginn der sechziger Jahre an Seitenumfang erheblich zugenommen haben, ist die Lösung dieser Aufgabe, die täglich neu zu leisten ist, auch quantitativ nicht zu unterschätzen. Verglichen mit der Anzahl der Zeitungsunternehmen unterziehen sich nur relativ wenige Bibliotheken dieser Mühe, mehr als die Hälfte der Zeitungsüberlieferung liegt in lokalen Archiven.

Bei aller Bemühung in Bibliotheken und Archiven, die Zeitung für die Benutzer heute möglichst komplett, aber auch morgen lesbar zur Verfügung zu stellen, scheitert dies immer wieder an Papierqualität, Formatgröße und Häufigkeit der Anforderungen. Auch wenn Benutzerkopien vom Band nur schonend durch Herstellung von Zwischennegativen erfolgt, ist die Belastung des Papiers unvermeidlich. Nicht die Papierqualität ist entscheidend, sondern der Benutzer ist der eigentliche Feind der Zeitungsüberlieferung.

Dieser Zielkonflikt lässt sich nur durch die Übertragung auf ein dauerhaftes Medium vernünftig lösen. Dieses Medium ist der 35 mm Rollfilm. Dieser Film ist lange Zeit lagerfähig (ca. 500 Jahre, sagt die Industrie). Wenn strikt zwischen Archivfilmen und Benutzungsfilmen unterschieden wird, ist also für sehr lange Zeit Aufbewahrung einerseits und Benutzung andererseits zu sichern, und zwar zu günstigen Preisen. Die Auswertgeräte sind sicherer und einfacher geworden. Künftig wird auch das Scannen direkt vom Mikrofilm möglich sein. In die Förderung des Zeitungsfilms haben viele Institutionen seit den fünfziger Jahren zu Recht investiert. Die öffentliche Förderung etwa durch das Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (seit zwei Jahrzehnten) oder das seit mehreren Jahren laufende sächsische Landesprogramm zur Bestandserhaltung waren bei der Finanzierung hilfreich. Die Interessen von Bibliotheken und Archiven bei der Zeitungsverfilmung werden seit 1965 durch den gemeinnützigen Verein Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse organisiert, dessen Geschäftsstelle im Institut für Zeitungsforschung (Dortmund) liegt. Seit 1998 haben das Mikrofilmarchiv und Die deutsche Bibliothek Frankfurt am Main als Nationalbibliothek sich verabredet, für zunächst fünf Jahre die Verfilmung von Zeitungen seit 1945/49 zu fördern, weil die meisten Förderprogramme sich auf historische Titel mit einer Laufzeit bis 1945/50 beschränken. Inzwischen liegen die ersten neuen Verfilmungen aus diesem Programm vor.

Bestellungen von Arbeitsfilmen sind über die Geschäftsstelle des Mikrofilmarchivs möglich.

Preis pro 30 Meter – Rolle DM59,- (Endpreis einschl. Porto und Verpackung).

Anschrift: Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V., Königswall 18, 44122 Dortmund;
Fax: 0231 / 50 26 018; e-mail: mfa@stadtdo.de.

Hier nun eine Auswahl der Orte, aus denen wir Nachkriegszeitungen verfilmt haben (teilweise reicht die Verfilmung bis in die siebziger Jahre): Altena – Aschaffenburg – Augsburg – Bad Hersfeld – Bergisch Gladbach – Berlin – Berlin-Spandau – Bielefeld – Bochum – Bödefeld – Darmstadt – Detmold – Duisburg – Düsseldorf – Emden – Eschwege – Essen – Essen-Kettwig – Flensburg – Frankfurt/M. – Gevelsberg – Gummersbach – Hagen – Halle/Westf. – Halver – Hamburg – Hameln – Heide – Heilbronn – Herne/Wanne-Eickel – Holzminden – Ibbenbüren – Lippstadt – Marburg – Menden – München – Münsingen – Münster – Nürnberg – Oberhausen – Oelde – Osnabrück – Passau – Plettenberg – Recklinghausen – Regensburg – Remscheid - Rosenheim – Saarbrücken – Schweinfurt – Schwelm – Schwerin – Siegen – Soest – Solingen – Stade – Stuttgart – Ulm – Unna – Velbert – Viersen – Werdohl – Wesel – Witten – Wuppertal – Würzburg.

Titel, Verfilmungszeitraum und Anzahl der Rollen können in der Geschäftsstelle angefragt werden.

Dortmund

Neues interdisziplinäres DFG-Projekt „Gemeinsames Portal für Bibliotheken, Archive und Museen“

Gerald Maier

Archive, Bibliotheken und Museen haben sich in der Vergangenheit nach unterschiedlichen Prinzipien entwickelt und verwenden unterschiedliche Verfahren der Erschließung und Bereitstellung. In der modernen Informationsgesellschaft erwarten Nutzer aber immer mehr eine dienstleisterübergreifende Recherchemöglichkeit bei sachthematischen Fragestellungen, sodass die Vernetzung von inhaltlich zusammenhängenden Quellen der drei Informationsdienstleister Bibliotheken, Archive und Museen eine neue Herausforderung darstellt.

Ab Februar 2001 bearbeitet daher die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg zusammen mit dem Bibliotheksservice Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz und dem Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt mit dem Titel „Gemeinsames Portal für Bibliotheken, Archive und Museen. Ein Online-Informationssystem“.

Ziel dieses Projekts ist es, modellhaft einzusetzende technische Verfahren zu entwickeln, die es den drei Institutionstypen ermöglichen, ihre digitalen Ressourcen (Informationen, Erschließungsleistungen, digitalisierte Objekte) unter einem gemeinsamen Online-Portal recherchierbar zu machen. Dabei wird sowohl ein Metadatenformat entwickelt als auch zu einem ausgewählten Themenkomplex retrospektiv digitalisiertes Kulturgut aus dem Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbereich bereitgestellt. Ähnliche Projekte sind von Seiten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin, und der Staats- und Universitätsbibliothek Dresden in Vorbereitung. Eine Kooperation zwischen den Projekten ist vorgesehen.

Stuttgart

„Tag der Archive“ in Düsseldorf

Peter Klefisch

Der Aufruf des VDA zur Mitwirkung an einem bundesweiten „Tag der Archive“ stieß auch in Düsseldorf auf äußerst positive Resonanz. Bereits im Januar hatte das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zwölf weitere Archive in Düsseldorf für die Idee einer Gemeinschaftsaktion für den 19. Mai begeistern können. Hierzu zählten neben dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv das Archiv des Landtags, das Stadtarchiv Düsseldorf, das Medienzentrum Rheinland, das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, das Archiv des Heinrich-Heine-Instituts, das Archiv der Kunstakademie Düsseldorf, das Theatermuseum Düsseldorf, das Heimatarchiv Benrath, das Konzernarchiv Henkel, das Archiv der Arbeitsgemeinschaft Holz e.V., das Zentralarchiv der Rheinmetall-Gruppe sowie das Archiv der VICTORIA Versicherungen. Diese bildeten spontan die „Arbeitsgemeinschaft Tag der Archive in Düsseldorf“, die in mehreren Sitzungen ein Konzept für die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und eines konkreten Programms erarbeitete. Eine Verständigung über die Öffnungszeiten (10–16 Uhr) sowie im Rahmen von „Nachbarschaftshilfe“ – da einige Einrichtungen ihre Archive aus sicherheitsrechtlichen Überlegungen am Wochenende nicht öffnen konnten – über die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen mehrerer Archive in einem Haus wurde rasch herbeigeführt.

Besonderen Anklang fand die Anregung zur Gestaltung eines über den Tag der Archive hinausreichenden Kurzführers, in dem die Teilnehmer ihr Archiv mit Text- und Bilddokumenten sowie mit der Adresse, den Öffnungszeiten und der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorstellen konnten. Es gelang in relativ kurzer Zeit, eine grafisch – dies zeigten auch die ersten Reaktionen der Öffentlichkeit – äußerst anspruchsvolle Broschüre mit Stadtplan, Wegweiser sowie einem Hinweiszettel über das Programm der einzelnen Archive für den 19. Mai 2001 herzustellen. Zusätzlich wurde in Anlehnung an die Broschüre ein sehr gelungenes Plakat gestaltet. Die Druckkosten der Auflage von 5000 Broschüren und 1000 Plakaten übernahmen die Teilnehmer gemeinsam. Im Rahmen einer groß angelegten Pressekonferenz wurde diese Broschüre dann am 3. 5. 2001 der Düsseldorfer Presse (Rheinische Post / Westdeutsche Zeitung / Neue Rhein-Zeitung etc.) vorgestellt, die dann in den folgenden Tagen – wie von den Veranstaltern erhofft – auch sehr ausführlich und wohlwollend über das Programm am Tag der Archive in Düsseldorf berichtete.

Im Anschluss an die Pressekonferenz suchten die beteiligten Archive durch Versand der Broschüren und des Plakats an Einrichtungen der Stadt Düsseldorf, an Mitglieder des Landtags, an Schulen u. ä. interessierte Kreise, aber auch durch eigene Plakatierungsaktionen gezielt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Etwa 250 Plakate wurden gegen Kostenerstattung von einer Firma an Litfasssäulen in der Innenstadt angebracht. Zudem bot sich den Veranstaltern noch als weitere Werbemöglichkeit, die Broschüre zum Tag der Archive in Düsseldorf auch noch ins Internet zu stellen. (www.archive.nrw.de/duesseldorf). In der Woche vor dem Tag der Archive gelang es dank des rührigen Einsatzes einiger Teilnehmer der AG, zusätzliche Werbung im Rundfunk (Antenne Düsseldorf) und im Fernsehen (WDR, Lokalzeit) zu platzieren. Parallel zu diesen gemeinschaftlichen Anstrengungen, den Tag der Archive der Öffentlichkeit schmackhaft zu machen, war natürlich jedes einzelne Mitglied der „AG Tag der Archive in Düsseldorf“ vollauf mit der Programmgestaltung für den

19. Mai im eigenen Haus beschäftigt.

So wurden im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Führungen durch Aktenmagazine, Benutzersaal und Dienstbibliothek angeboten. Hinzu kamen eine Ausstellung von Archivalien aus 1100 Jahren rheinischer Geschichte, Vorführungen historischer Filmaufnahmen oder der Restaurierungsarbeiten an mittelalterlichen Urkunden. Zudem informierten die Archivinspektoranwärter/innen und Auszubildenden mit einem eigenen Infostand über ihre Ausbildung. – Das Archiv des Landtags bot Einblicke in das optische Archivierungssystem sowie Kurzführungen durch den Landtag an. – Im Stadtarchiv Düsseldorf wurden Originale und Kopien aus der wechselvollen Geschichte der Stadt Düsseldorf sowie – dank gemeinsamer Präsentation – auch Urkunden und Akten der Evangelischen Landeskirche im Rheinland ausgestellt. – Das Medienzentrum Rheinland gewährte einen Blick hinter die Kulissen, d. h. in das Fotostudio, die Laborräume oder die Archivräume mit den Fotosammlungen. – Das Archiv des Heinrich-Heine-Instituts stellte u. a. die Bestände des Heine- und des Schumann-Archivs vor, und im Archiv der Kunstakademie wurden Neugierigen die ehemalige Lehrmittelsammlungen der Akademie mit ihren Totenmasken, Medaillen und Zeichnungen vorgeführt. – Die Düsseldorfer Wirtschaftsarchive (Rheinmetall AG, der Henkel KGaA und der VICTORIA Versicherungen) präsentierten sich in der Hauptverwaltung der Rheinmetall AG in einer Gemeinschaftsausstellung. Interessierte Besucher konnten hier nicht nur Einblicke in verschiedene Branchen der Privatwirtschaft – Chemie, Elektronik, Automobiltechnik, Wehrtechnik, Versicherungswesen – gewinnen, sondern auch die verschiedenen Aufgabenstellungen der Wirtschaftsarchivare und Unternehmenshistoriker kennenlernen. – Im Archiv der Arbeitsgemeinschaft Holz e. V. wurden am Tag der Archive Dokumente über die Entwicklung des Holzbaus, so z. B. beim Haus-, Hallen- bis hin zum Brückenbau zur Einsicht bereitgehalten, während das Heimatarchiv Benrath die Gelegenheit nutzte, neben seinen „Schätzen“ auch die renovierten Archivräumlichkeiten vorzustellen.

Dank dieser attraktiven Programmfülle fanden denn auch am 19. Mai 2001 zahlreiche interessierte Besucher den Weg in die Düsseldorfer Archive. Wenngleich sich manch einer angesichts des hohen Vorbereitungsaufwandes eine noch größere Resonanz gewünscht hätte, so wurde trotz vereinzelter Kritik an der ungünstigen Terminierung (Tag der Archive nur einen Tag vor dem Tag der Museen) die Veranstaltung „Tag der Archive“ von den Beteiligten insgesamt als sehr positiv bewertet. Nicht zuletzt auch – dies kam in der anschließenden Manöverkritik der Veranstalter zur Sprache – da die im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Tages der Archive spontan praktizierte Zusammenarbeit von den Vertretern der teilnehmenden Archive als äußerst bereichernd empfunden wurde. Eine Erfahrung, auf die sich auch bei künftigen gemeinsamen Aktionen der Archive in Düsseldorf aufbauen lässt.

Düsseldorf

„Tag der Archive“ im Landeshauptarchiv Koblenz

Andrea Grosche-Bulla

Das Landeshauptarchiv Koblenz wertet den Tag der Archive am 19. Mai 2001 als guten Erfolg. Mehrere hundert Besucher wurden durch das vielfältige Programm, das mit dem Bundesarchiv und dem Stadtarchiv im Rahmen einer „Koblenzer Archivmeile“ abgestimmt worden war, angezogen. Das Angebot reichte von Führungen durch die Magazine und Werkstätten – hier gab es aufgrund des großen Besucherandrangs sogar mehr Führungen als ursprünglich geplant – über Ausstellungen mit wertvollen, aus konservatorischen Gründen selten gezeigten Originalen. Eine Vielzahl von Informationsständen gab insbesondere denjenigen Besuchern, die bislang noch nicht den Weg in das Archiv gefunden hatten, Auskünfte über die Vielfalt an Themen, zu denen das Archiv Unterlagen bereithält: So konnte man sich beispielsweise über die Methoden der Familien- und Heimatforschung sowie heraldische Fragen informieren und einen Einblick in die aktuelle Archivaufgabe der Aufarbeitung der Zwangsarbeiterproblematik gewinnen. Ein historisches Quiz mit anschließender Prämierung, das die wichtigsten Archivaliengattungen vorstellte, lud zum Mitmachen ein. Die Veranstaltung bot ebenfalls Gelegenheit zum Erwerb sämtlicher Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz zu einem Sonderpreis. In dem von der Koblenzer Rhein-Zeitung zur Verfügung gestellten Internet-Café wurden (nicht nur) die Seiten der Landesarchivverwaltung unter www.landeshauptarchiv.de zahlreich besucht. Ein Spektrum der Ausstellungen der letzten Jahre rundete das Bild der archivischen Arbeit ab, wobei als gemeinsames Projekt der drei Koblenzer Archive Ausschnitte aus der Ausstellung zur 50-Jahrfeier der Rittersturzkonferenz 1998 gezeigt wurden. Neben den archivfachlichen Angeboten kam auch der Unterhaltungswert nicht zu kurz, indem durch einen Getränke- und Imbissverkauf für das leibliche Wohl und mit Jazz-Musik Live für weitere Unterhaltung der Teilnehmer gesorgt wurde.

Die drei Archive nahmen die Veranstaltung auch zum Anlass, ein gemeinsames Faltblatt vorzustellen, das für die enge Zusammenarbeit der drei Einrichtungen spricht. Das Landeshauptarchiv seinerseits setzte ein schon längere Zeit geplantes Vorhaben eines eigenen, neuen Faltblattes um, das rechtzeitig zum Tag der Archive verteilt werden konnte. Realisiert wurden beide Projekte mit tatkräftiger Unterstützung des Landesvermessungsamtes Koblenz, das auch bei weiteren Vorbereitungen der Veranstaltung und dem Landeshauptarchiv Koblenz auch schon in der Vergangenheit bei der Umsetzung von Ausstellungsprojekten behilflich war. Nicht nur die positiven Reaktionen in der örtlichen Presse, sondern auch zahlreiche persönliche Rückäußerungen machen deutlich, dass sich der Einsatz der Beteiligten im Vorfeld und während der Veranstaltung gelohnt hat, und bestärken uns in unserem Bemühen, gemäß dem archivgesetzlichen Auftrag weiterhin zur Förderung des Verständnisses und Bewusstseins der Geschichte in der Öffentlichkeit beizutragen.

Koblenz

Im Schatten der Krone – Victoria Kaiserin Friedrich 1840–1901

Ausstellung der Hessischen Hausstiftung zum hundertsten Todestag der Gemahlin Friedrichs III., des sogenannten „99-Tage Kaisers“, im Museum Schloss Fasanerie in Eichenzell (bei Fulda)

Christine Klössel

Victoria (1840–1901) war die älteste Tochter der englischen Queen Victoria. Sie heiratete mit 18 Jahren den preußischen Thronfolger und späteren deutschen Kaiser Friedrich III. Als dieser 1888 an die Regierung kam, war er bereits todkrank, und die Krone ging auf seinen ältesten Sohn, den letzten deutschen Kaiser, Wilhelm II., über. Victoria war es nicht vergönnt, an der Seite ihres Mannes, dessen Regierungszeit nur 99 Tage währte, Einfluss auf die Politik des Deutschen Reiches zu nehmen. Als Witwe zog sie sich nach Kronberg im Taunus zurück, wo sie sich mit Schloss Friedrichshof einen repräsentativen Landsitz erbaute.

In diesem Schlossbau spiegelt sich die politische und die kunsthistorische Vorstellungswelt der Kaiserin Friedrich wider. Sie widmete das Haus der Erinnerung an die kurze Regierungszeit ihres Gemahls und errichtete es zugleich als adäquates Domizil für die reiche Kunstsammlung des Kaiserpaares. In ihrer Kronprinzenzeit hatten Friedrich und Victoria bereits eine beachtliche Kunstsammlung aufgebaut, die im Jahr 1875 durch das Erbe des Berliner Sammlers Ferdinand Robert-Tornow einen herausragenden Zuwachs erhielt. Fast 1.500 zumeist kunstgewerbliche europäische Kunstobjekte des 15. bis 18. Jahrhunderts gelangten so zusätzlich in den Besitz der Kaiserin. Ein Teil der noch heute in Schloss Friedrichshof und im Museum Schloss Fasanerie aufbewahrten Sammlung Robert-Tornow wird in der Ausstellung präsentiert, darunter wertvolles Silbergerät, kostbare Gläser, physikalische Instrumente, seltene Bleiabgüsse, keramische Gefäße und Arbeiten in Elfenbein.

Die Ausstellung stellt Victoria nicht nur als Sammlerin, sondern als äußerst kunstsinnige Frau vor, die selbst seit ihrer Jugend malte. Sie wurde in England, Berlin wie auch in Kronberg von berühmten zeitgenössischen Künstlern unterrichtet und hinterließ ein beeindruckendes Oeuvre mit zahlreichen Aquarellen und Ölgemälden sowie einigen eigenhändigen Skulpturen. Von ihrer Hand stammen anrührende Porträts ihrer Kinder sowie Reiseaquarelle und Landschaftsgemälde ihrer Italienaufenthalte. Ein Teil ihres Wirkens wird in Schloss Fasanerie zu sehen sein, darunter Gemälde und Graphiken, die zum ersten Mal in einer Ausstellung bewundert werden können. – Fotos und Briefe aus dem Nachlass der Kaiserin geben dem Ausstellungsbesucher einen Einblick in das private Leben einer großen Persönlichkeit der deutschen Geschichte.

Informationen und Anmeldungen:

Hessische Hausstiftung
Museum Schloss Fasanerie
36124 Eichenzell
Telefon: 06 61/9 48 60
Telefax: 06 61/4 37 95
E-Mail: museum@schloss-fasanerie.de
www.schloss-fasanerie.de

Öffnungszeiten: 2. Juni 2001–31. Oktober 2001, Dienstag–Sonntag 10–17 Uhr.

Eichenzell

Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft?

Kolloquium der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg aus Anlass ihres 25-jährigen Bestehens

Nicole Bickhoff

Mit dem Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung vom 19. November 1974 wurde zum 1. Januar 1975 die Landesarchivdirektion als Landesoberbehörde der staatlichen Archivverwaltung mit dem Sitz in Stuttgart errichtet. Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens veranstaltete die Landesarchivdirektion am 16. und 17. November 2000 im Staatsarchiv Ludwigsburg ein Kolloquium, das dem Systemvergleich von Archivverwaltungen gewidmet war. Der Präsident der Landesarchivdirektion, Prof. Dr. Wilfried *Schöntag*, konnte etwa 100 Gäste begrüßen, die überwiegend aus der Bundesrepublik, aber auch aus dem Ausland nach Ludwigsburg gekommen waren. Eröffnet wurde das Kolloquium durch den Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Michael *Sieber* MdL. Ein weiteres Grußwort richtete der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut *Weber*, an die Teilnehmer.

Die Veranstaltung sollte ein Forum bieten, um über die bestmöglichen Strukturen und Abläufe nachzudenken, wie Archive und Archivverwaltungen den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnen und gewachsen sein können. Dazu waren zwei Arbeitssitzungen angesetzt. Die erste Arbeitssitzung „Zur Organisation von Archivverwaltungen – Bilanz und Perspektive“ stand unter der Leitung von Prof. Dr. Gerhard *Taddey* (Staatsarchiv Ludwigsburg). Sie wurde eröffnet durch Prof. Dr. Wilfried *Schöntag* (Landesarchivdirektion), der in seinem Vortrag die Errichtung der Landesarchivdirektion als Oberbehörde der staatlichen Archivverwaltung skizzierte, 25 Jahre ihres Bestehens bilanzierte und gegenwärtige und zukünftige Problemfelder aufzeigte. *Schöntag* stellte fest, dass in den letzten Jahrzehnten eine deutliche archivfachliche Professionalisierung, insbesondere bei Fragen der Bewertung und der Nutzung der Informationstechnologie, zu verzeichnen sei. Als entscheidender Einschnitt könne die Verabschiedung des Landesarchivgesetzes in Baden-Württemberg im Jahr 1987 gelten. Die Zukunft der Archivverwaltung werde geprägt durch einen Wandel der Anforderungen durch Bürger und Forschung sowie durch die Herausforderungen, die mit der Archivierung elektronischer Unterlagen verbunden seien. Als ein weiteres Problem bezeichnete *Schöntag* die Sicherung der nichtstaatlichen Überlieferung wie der Körperschaften, Verbände und Vereine. Dieses Schriftgut sei zwar von zunehmender gesellschaftlicher Relevanz, seine Archivierung aber vielfach ungelöst.

Im nachfolgenden Referat gab Dr. Bernd *Kappelhoff* (Niedersächsische Staatskanzlei Hannover) einen Überblick über das staatliche Archivwesen in Niedersachsen, das gekennzeichnet ist durch Zentralität bei dezentralem Aufbau. *Kappelhoff* führte aus, dass in einem Flächenland wie Niedersachsen die Berücksichtigung der Fläche der einzige richtige Weg sei. Der Aspekt der Dezentralität führte zur Gründung von insgesamt sieben Staatsarchiven. Die Zentralität – bei dezentralen Strukturen – beruht auf einem Archivreferat im Staatsministerium, das über eigene Zuständigkeiten für Haushalt und Personal verfügt. Der Referent postulierte ein pragmatisches Miteinander von Archiven und Zentrale, das geprägt sei von der engen Zusammenarbeit der Parallelreferate der einzelnen Staatsarchive und der behutsamen Lenkung durch die Staatskanzlei.

Den Aufbau des Archivwesens in der Schweiz stellte Prof. Dr. Christoph *Graf* (Schweizerisches Bundesarchiv Bern) vor. Das Bundesarchiv ist direkt dem Ministerium unterstellt; sein Geltungsbereich erstreckt sich auf die Bundesorgane und Dritte mit Bundesvollzugsaufgaben. Die regionale Zuständigkeit liegt bei den Kantonen. Die archivgesetzliche Grundlage in den Kantonen kann sehr unterschiedlich gestaltet sein. Neben Regelungen auf der Gesetzesstufe stehen Regelungen auf der Verwaltungsstufe sowie Regelungen durch verwaltungsinterne Reglemente. Für die Zusammenarbeit der Archive und die Abstimmung in archivfachlichen Fragen kommt der Verbandsarbeit eine große Bedeutung zu. Optimierungsmöglichkeiten sieht Graf vor allem in der Intensivierung der organisatorischen und technischen Vernetzung der Archive, der Lancierung archivrechtlicher und archivpolitischer Diskussionen in einer breiteren Öffentlichkeit sowie der Harmonisierung der jetzt noch sehr heterogenen rechtlichen Rahmenbedingungen. Voraussetzung dieses Optimierungsprozesses sei eine intensivierte Zusammenarbeit der Archive.

Im letzten Vortrag der ersten Arbeitssitzung schilderte Prof. Erik *Norberg* (Schwedisches Reichsarchiv Stockholm) die schwedische Archivtradition als Paradigma eines Archivsystems in einem zentralen Nationalstaat. Alle nordischen Staaten verfügen heute über Gesetze, die das Recht auf Akteneinsicht garantieren; das schwedische Gesetz ist besonders weit gefasst. Das Recht auf Akteneinsicht gilt nicht nur für die Unterlagen der zentralen und lokalen Verwaltungsbehörden, sondern auch für die Unterlagen der Legislative und der Justiz. Die staatlichen Behörden besitzen, im internationalen Vergleich gesehen, eine sehr selbstständige Stellung. Sie sind der Regierung, nicht dem zuständigen Ministerium unterstellt. Im Fall des Reichsarchivs bedeutet das, dass es dem Kultusministerium als zuständigem Ministerium untersagt ist, direkte Weisungsbefugnis auszuüben. Zudem kann das Reichsarchiv, wie andere Behörden auch, frei über Haushaltsmittel verfügen, die jährlich im Rahmen einer Dreijahresplanung von der Regierung und dem Reichstag bewilligt werden. Zur Archivorganisation gehören sieben Landesarchive, die zwar formal die Stellung von eigenständigen Behörden innehaben, aber dem Reichsarchiv unterstellt sind. Zu den Faktoren, die derzeit und auch zukünftig die Archivorganisation beeinflussen, gehören Veränderungen in der Verwaltungsstruktur und neue Arbeitsformen.

Die zweite Arbeitssitzung unter der Leitung von Dr. Volker *Rödel* (Generallandesarchiv Karlsruhe) war dem Thema „Die Organisation von Archivverwaltungen und Archiven im Spiegel von Fachaufgaben – Strategien für die Zukunft“ gewidmet. Dr. Nicole *Bickhoff* (Landesarchivdirektion) referierte über „Produkte und Leistungen der staatlichen Archivverwaltung – archivfachliche Ziele und ihre Umsetzung“. Sie benannte zunächst die Vorhaben und Instrumente der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg und zeigte dann die Implikationen für die staatliche Archivverwaltung auf. Die Archivverwaltung hat die Instrumentarien der Verwaltungsreform übernommen. Im Vorgriff auf die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung wurde ein Produktkatalog entwickelt, der neun archivische Produkte umfasst. Mit der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung, die in der zweiten Jahreshälfte 2001 erfolgen soll, wird dieser Produktkatalog aber voraussichtlich noch größere Veränderungen erfahren. Die Kosten-Leistungs-Rechnung wird Aussagen darüber liefern, welche Kosten für welches Verwaltungsprodukt entstehen, wie sich die Kosten zusammensetzen und an welcher Stelle sie angefallen sind. Die Kosten-Leistungs-Rechnung werde daher, so die Referentin, das Kosten-Nutzen-Denken und die ergebnisorientierte Steuerung fördern. Als weiterer Aspekt wurde das Spannungsverhältnis zwischen Personalabbau und Mittelreduzierung einerseits und den neuen bzw. veränderten Aufgaben, die auf die Archive zukommen, der Optimierung der Leistungsqualität

und den gestiegenen Erwartungen der Nutzer andererseits angesprochen. Dieses Spannungsverhältnis könne nur gelöst werden durch eine klare Priorisierung der Aufgaben sowie durch neue, effektivere und rationelle Wege der Aufgabenerledigung. Dies wurde am Beispiel der Bewertung und der Archivierung elektronischer Unterlagen konkretisiert, wobei auch Bezug genommen wurde zur archivischen Organisationsstruktur.

Mit „Neuen Aufgaben, neuen Erwartungen, neuen Kunden – staatliche Archive in der Veränderung“ setzte sich Dr. Robert *Kretzschmar* (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) auseinander; er ging den Fragen nach, ob den Archiven neue Aufgaben zugewachsen sind, wo und wie Archive mit neuen Erwartungen konfrontiert sind und ob bzw. wie neue Kunden gewonnen werden können. Als neue Anforderungen bei der Wahrnehmung der Überlieferungsbildung führte Kretzschmar das Arbeitsfeld der elektronischen Unterlagen an; er forderte darüber hinaus ein integratives Gesamtkonzept für die Bewertung und verstärkte Berücksichtigung der nichtstaatlichen Überlieferung. Bei Planungen zur Erschließung von Beständen und Überlegungen zur Aufbereitung der Erschließungsergebnisse im Internet müssten auch die Erwartungshaltungen der Nutzer mit einbezogen werden. Erwartungen bestehen seitens der Öffentlichkeit, aber auch von Seiten der Politik hinsichtlich einer professionellen Öffentlichkeits- und historischen Bildungsarbeit. Zur Gewinnung neuer Kunden oder zumindest Interessenten wurde das Stichwort „Infotainment“ genannt. Darüber dürften aber auch der traditionelle Kundenstamm der Forschung und die Zielgruppe Schule nicht vernachlässigt werden. Ausdrücklich ging der Referent auch auf Fragen der Verwaltungsreform ein. Er plädierte dafür, die bewährte Organisationsstruktur der baden-württembergischen Archivverwaltung beizubehalten, deren Stärke in der koordinierenden Funktion der Landesarchivdirektion als kleiner Fachoberbehörde und einer eigenständigen, den örtlichen Verhältnissen angepassten Aufgabenwahrnehmung durch die Archive vor Ort begründet sei. Die verschiedenen Instrumentarien der Verwaltungsreform müssten unter Einbeziehung der traditionellen Abstimmungsverfahren der Archivverwaltung noch einmal in ihren Bezügen durchdacht und in ein ganzheitliches, kontinuierlich fortentwickeltes, laufend kritisch hinterfragtes System einmünden.

Ingrid *Grohman* (Staatsarchiv Leipzig) zeigte in ihrem Beitrag „1990–2000: das sächsische Staatsarchiv Leipzig zwischen Neuorientierung und Veränderung“ die Entwicklung des sächsischen Staatsarchivs in den letzten zehn Jahren auf. Zunächst stellte sie die organisatorischen Rahmenbedingungen, deren Herausbildung sich in zwei Etappen einteilen lässt, vor. In der ersten Phase zwischen 1990 und 1993 wurde eine Fachaufsicht für das staatliche Archivwesen im Innenministerium eingerichtet; in der zweiten Etappe ab 1993 bis heute wurde die Administration gestärkt und die staatliche Verwaltung verfestigt. Die bisher acht Staatsarchive wurden auf vier Standorte reduziert. Auch die archivfachlichen Aufgaben unterlagen einschneidenden Veränderungen; dabei dienten nationale und internationale Standards als Orientierung. Mit der gegenwärtigen Organisationsveränderung soll das Referat im Innenministerium aufgelöst und mit dem Staatsarchiv Dresden zusammengelegt werden. Das Staatsarchiv Leipzig kann für den dargestellten Zeitraum eine beeindruckende Bilanz aufweisen. Die Zahl der Beschäftigten hat sich von acht auf 34 erhöht, fast verdreifacht hat sich der Umfang des verwahrten Archivguts. Großes Gewicht wird der Erledigung der Kernaufgaben, insbesondere der Bewertung, Erschließung und Nutzung, zugemessen. Die Archivierung der elektronischen Unterlagen wird vorbereitet. Die vielfältigen Aufgaben können nur, so Grohmann, durch eine Synthese zwischen Bewährtem und der Bereitschaft zur Veränderung bewältigt werden.

Über den Veränderungsprozess auf der kommunalen Ebene referierte Dr. Ernst Otto *Bräunche* (Stadtarchiv Karlsruhe). „Kommunalarchive vor neuen Aufgaben? Aufgabenschwerpunkte vor und nach der Verwaltungsreform“ lautete der Titel seines Vortrags. 1996 wurde ein kommunaler Produktplan erstellt, der vier archivische Produkte definiert: Bildung, Verwahrung und Erschließung der Bestände; Benutzerdienst; Öffentlichkeitsarbeit; Beratung und Unterstützung für Dritte. Die Erstellung des Produktplans macht die Arbeit der Archive transparenter; der Haushalt ist auf die Produkte umgestellt. Bräunche hob hervor, dass die Stadtarchive in Baden-Württemberg in vielen archivfachlichen Fragen kooperieren; ebenfalls werde die archivspartenübergreifende Kooperation, so auch mit der staatlichen Archivverwaltung, praktiziert.

Im letzten Vortrag der Veranstaltung stellte Dr. Harry *Niemann* (DaimlerChrysler Konzernarchiv Stuttgart) „Wirtschaftsarchive in der digitalen Welt am Beispiel des DaimlerChrysler Konzernarchivs“ vor. Die Wirtschaftsarchive stehen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung vieler Bereiche vor großen Strukturveränderungen. Erforderlich ist die Entwicklung einer bereichsübergreifenden und konzernweit einsetzbaren Datenbank. Außerdem stehen Wirtschaftsarchive unter stetem Rechtfertigungsdruck. Um sich auf Dauer innerhalb des Konzerns behaupten zu können, müssen sie sich als „Mutter der Information“, als multimedialer Gedächtnisspeicher erweisen, dessen vorgehaltene Daten wirtschaftlich verwertbar sind.

Die Vorträge verdeutlichten, dass neue Aufgaben, vielfältige Anforderungen und gestiegene Erwartungen, dazu knapper werdende Ressourcen Archive dazu zwingen, nach neuen Wegen und Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zu suchen, damit sie auch weiterhin die ihnen zukommende Bedeutung als zentrale Institutionen der Vermittlung von Geschichte und Geschichtsbewusstsein und als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Forschung wahren können. Die teilweise lebhaften Diskussionen unterstrichen die Aktualität des Themas. Die Vorträge des Kolloquiums sollen als Veröffentlichung der Landesarchivdirektion in gedruckter Form publiziert werden.

Stuttgart

63. Sitzung der AG nordrhein-westfälischer Stadtarchivare in Soest

Gerhard Köhn

Am 18. Oktober 2000 trafen sich 20 Archivleiter und Vertreter der beiden nordrhein-westfälischen Archivämter zur 63. Routinesitzung der Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchivare in Soest.

Der Vorsitzende Dr. *Ortmanns* (Stadtarchiv Mülheim) gab Kenntnis von seiner brieflichen Stellungnahme zu den seit dem 1. August 1999 in NRW geltenden neuen Richtlinien für den Geschichtsunterricht (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Geschichte. Schriftenreihe Schule in NRW Nr.4714, Essen 1999, ISBN 3–89314–609–1) an die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes und an die vier im Landtag vertretenen Parteien. Darin bedauerte er, dass die Archive und Fachverbände im Vorfeld nicht in die Planung eingebunden waren. Er empfahl, in die Ausbildungspläne für Referendare den Ausbildungsort Archiv aufzunehmen. Seiner kritischen Anmerkung, dass die Umsetzung der Richtlinien wegen der personellen Engpässe in den Archiven auf Schwierigkeiten stoßen werde, entgegnete Ministerin Behler in ihrer Antwort, dass eine Ausweitung der Benutzung der Archive nicht zu erwarten sei.

Einigkeit herrschte im Kollegenkreis darüber, dass der Lernort Archiv schon lange eine Selbstverständlichkeit sei, wobei der Erfolg insbesondere davon abhängt, wie viel die Lehrkräfte in die Vorbereitung von Themen gemeinsam mit den Archivaren zu investieren bereit seien. Wenn auch die Meinung vertreten wurde, die Richtlinien nicht überzubewerten, so wurde doch auch angemerkt, dass in den Richtlinien neu geregelt sei, dass die Facharbeit der Jahrgangsstufe 12 eine Klausur ersetzen könne. Solche Facharbeiten machten meist Recherchen in Archiven nötig. Einzelne Kollegen konnten schon jetzt eine Verstärkung der Schülerbesuche registrieren.

Eine stetige und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit wurde empfohlen, die von der Politik geforderte „Event-Kultur“ wurde zurückhaltend beurteilt.

In der Diskussion über das Dauerthema Zwangsarbeiter machte Prof. Dr. *von Looz-Corswarem* (Stadtarchiv Düsseldorf) auf einen Bestand von 60 Aktenordnern aus der britischen Besatzungszone in Brüssel aufmerksam. Diese enthielten Fragebögen, die Ende der 1940er-Jahre von Firmen ausgefüllt werden mussten, die Zwangsarbeiter beschäftigt hatten. Das westfälische Archivamt lässt zur Zeit eine Liste der dort erfassten Kommunen anfertigen und hofft, die Unterlagen verfilmen und sie den Kommunen zur Verfügung stellen zu können.

Da auch Kommunen Zwangsarbeiter beschäftigt haben, wurde auch die Frage angesprochen, ob sich Kommunen an den Stiftungen beteiligen sollen. Dr. *Ortmanns* hob hervor, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen die Kommunen sich nur über ihre Beteiligungsgesellschaften engagieren könnten. Dr. *Wisotzky* (Stadtarchiv Essen) erinnerte an die Chance der Archive, die dieses noch längst nicht abgeschlossene Thema für deren Öffentlichkeitsarbeit bietet.

Am Schluss der Sitzung informierte der Vorsitzende über den Sachstand zur Diskussion um die

Liegenschaftskataster und über Beschlüsse und Arbeitsvorhaben der BKK beim Deutschen Städtetag.

Soest

44. VdW-Lehrgang „Einführung in das Wirtschaftsarchivwesen“ in Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen

Thorsten Wehber

Der vom 22. bis 26. Oktober 2000 veranstaltete 44. Lehrgang der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. (VdW) war ein Kursus der Premieren: Zum ersten Mal lagen Organisation und Leitung bei Dr. Peter *Blum* (Stadtarchiv Heidelberg), und erstmalig fand der Unterricht nicht im sauerländischen Balve, sondern an drei Veranstaltungsorten im Rhein-Neckar-Raum statt. 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz wurden dort in der bewährten Mischung aus Fachvorträgen und praktischen Übungen mit den Grundlagen des Archivwesens der Wirtschaft vertraut gemacht.

An historischer Stätte, dem Heidelberger Geburtshaus Friedrich Eberts, leitete Dr. Eva *Moser* (Bayerisches Wirtschaftsarchiv, München) den ersten Tag mit prägnanten Ausführungen über den Zweck und die Aufgaben von Wirtschaftsarchiven sowie über deren historische Entwicklung und aktuelle Situation ein. Danach erläuterte Beate *Schmidt* vom Bosch-Archiv in Stuttgart anhand von Beispielen, wie vielfältig die Unterlagen sind, die typischerweise als Archivgut in ein Unternehmensarchiv gelangen. Sehr wertvoll waren auch ihre anschließenden Ratschläge zum Erfassen, Bewerten und Übernehmen von Archivgut.

Dass Wirtschaftsarchive kein deutsches Spezifikum sind und sich der Blick über den nationalen „Tellerrand“ allemal lohnt, bewies Teresa *Tortella* (Archivo de Banco de España, Madrid), die einen informativen Überblick über diesen Zweig des Archivwesens in Spanien bot.

Der erste Tag klang mit einem gemeinsamen Empfang der Stadt Heidelberg und der Stiftung „Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte“ sowie einer Führung durch die Gedenkstätte aus.

Gastgeber am zweiten Tag war das Heidelberger Universitätsarchiv. Dessen Leiter, Dr. Werner *Moritz*, brachte zu Beginn den Teilnehmern die Grundsätze der Bestandsbildung nach dem Provenienzprinzip und der Tektonik in einem Archiv näher. Von besonderem Nutzen war, dass er die praktische Relevanz einer ausgeklügelten Bestandsgliederung und der daraus folgenden Signaturvergabe betonte und sie am Beispiel des andernfalls notwendigen häufigen Umräumens des Archivguts im Magazin verdeutlichte. Die folgenden Hinweise von Dr. Moritz zur Verzeichnung der verschiedenen Archivaliengattungen konnten die Teilnehmer am Nachmittag anhand von Akten aus dem BASF-Archiv selbst erproben.

Einen völlig anderen, aber zunehmend an Bedeutung gewinnenden Teil des Archivarberufs, die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit, behandelte dann Dr. Wolfgang *Metternich* (HistoCom GmbH/früher Hoechst-Archiv, Frankfurt). Dabei konzentrierte er sich auf die Publikationstätigkeit des Archivars und belegte seine Ausführungen mit vielen Veröffentlichungen, die während seines langjährigen Wirkens für die Hoechst AG entstanden sind.

Am dritten Tag fand wieder ein Ortswechsel statt. Diesmal ging es nach Mannheim ins Landesmuseum für Technik und Arbeit. Dieter *Hebig* (DHArchiv, Korntal-Münchingen) übernahm

es zunächst, die Teilnehmer für die Gefahren zu sensibilisieren, denen Archivalien aufgrund ihrer materiellen Beschaffenheit, aber auch aufgrund falscher Lagerung und unsachgemäßen Umgangs ausgesetzt sind. Vor diesem Hintergrund fanden seine Empfehlungen zur Bestandserhaltung, zur Konservierung und Restaurierung sowie zu den Maßnahmen bei Notfällen (z. B. Feuer- und Wasserschäden) große Aufmerksamkeit.

Am Nachmittag standen paläographische Übungen auf dem Stundenplan, für die Dr. *Blum* Texte von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad aus dem 19. und 20. Jahrhundert ausgewählt hatte.

Bevor eine kurze Führung durch das Landesmuseum den Tag beschloss, gaben Günther *Berger* und Wolfgang *Semet* (Stadtarchiv Heidelberg) noch nützliche Tipps für die Archivierung von Fotografien. Das Ordnen und Erschließen behandelten sie ebenso wie die speziellen Erfordernisse der Lagerung und Erhaltung dieser vergleichsweise empfindlichen Gattung von Archivalien.

Ein weiterer Aspekt des Referats der Heidelberger Archivare – die Probleme, die im Zusammenhang mit der Verwertung von Fotografien auftreten – leitete bereits zum Archivrecht, dem ersten Thema des vierten und letzten Lehrgangstags, über. In den Räumen des Ludwigshafener Besucherzentrums der BASF zeigte Dr. Ulrich *Soénius* (Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln) die verschiedenen Bereiche auf, in denen der Archivar mit juristischen Fragen konfrontiert wird. Hilfreich für die Teilnehmer war, dass er praxisnahe Beispiele zur Veranschaulichung wählte und zudem eine Reihe von Mustern für Benutzungsordnungen, Depositaverträge usw. verteilte.

Das Curriculum wurde abgerundet durch zwei Vorträge zum Archivmanagement. Während Dr. *Soénius* dieses Thema aus der Perspektive eines regionalen Wirtschaftsarchivs beleuchtete, berichtete Dietmar *Cramer* M. A. von seinen Erfahrungen beim Aufbau des Unternehmensarchivs der Heidelberger Zement AG, Leimen. Beide Referate verdeutlichten noch einmal, dass die Bandbreite an Aufgaben, die in einem Wirtschaftsarchiv anfallen, nur bewältigt werden kann, wenn die beschränkten materiellen Ressourcen und die knapp bemessene Zeit rationell eingesetzt werden. Eine Besichtigungsfahrt über das Gelände des BASF-Stammwerks beendete die Veranstaltung.

Der 44. Lehrgang der VdW hat den Teilnehmern nicht nur eine Fülle von Kenntnissen und Anregungen vermittelt, sondern auch die Einsicht, dass es für die im Archiv auftretenden Probleme in der Regel keine Patentlösungen gibt. Umso wichtiger ist daher der Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit den Kolleginnen und Kollegen. Für diesen Dialog gab es trotz des gedrängten Stundenplans genügend Gelegenheit. Sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung als auch der Organisation und Betreuung durch Dr. *Blum* wurde der Lehrgang von allen Teilnehmern sehr positiv beurteilt.

Frankfurt am Main

Gründung eines fachgruppenübergreifenden Arbeitskreises zur archivischen Bewertung innerhalb des VdA

Robert Kretzschmar

Einige Mitglieder des VdA, die sich in der Praxis und theoretisch mit Bewertungsfragen auseinandergesetzt haben, beabsichtigen innerhalb des VdA einen fachgruppenübergreifenden Arbeitskreis gemäß § 11 Abs.2 der neuen Satzung zur archivischen Bewertung zu gründen. Die Zielsetzung besteht darin, die aktuelle Bewertungsdiskussion praxisorientiert zur Überwindung eher ideologischer Gegensätze voranzutreiben und aus einer solchen Sichtweise heraus konkrete Hilfsmittel für die tägliche Arbeit zu erarbeiten. Das Vorhaben wurde innerhalb des Vorstandes des VdA vorgestellt, wo es auf breite Zustimmung stieß. Bisher haben Vertreter der Fachgruppen 1 (staatliche Archive), 2 (kommunale Archive), 3 (kirchliche Archive), 5 (Archive der Wirtschaft) und 8 (Universitätsarchive) eine Mitarbeit angekündigt. Im Frühherbst soll die erste konstituierende Sitzung stattfinden, in der die Ziele, die Arbeitsweise und das weitere Arbeitsprogramm ergebnisoffen diskutiert und verbindlich festgelegt werden sollen. Wer Interesse an einer Einladung, Anregungen und Fragen hat, sollte sich melden bei Dr. Robert *Kretzschmar*, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart, Fax 0711/212-4360, Telefon 0711/212-4335, e-mail Hauptstaatsarchiv@s.lad-bw.de oder RoKre@t-online.de

Stuttgart

Interregionale Archivfachtagung in Saarbrücken

„Archive diessseits und jenseits der Grenzen – Geschichte und Aufgaben – Gemeinsamkeiten und Unterschiede“

Wolfgang Müller

Auf Einladung des Landesarchivs Saarbrücken hatten sich am 19. und 20. Oktober 2000 40 Archivarinnen und Archivare aus Ostfrankreich, Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zur ersten interregionalen Archivfachtagung im Palais Röder am Saarbrücker Ludwigsplatz eingefunden. Die Veranstaltung unter der Schirmherrschaft des Chefs der saarländischen Staatskanzlei und Europabeauftragten der Landesregierung Karl *Rauber*, der Generalkonsulin der Französischen Republik für das Saarland Jacqueline *Séjean-Carabelli* und des Honorarkonsuls des Großherzogtums Luxemburg für das Saarland Michel *Obertin* bot in ihren verschiedenen Referaten eine interessante Synthese archivgeschichtlicher Analysen und aktueller Standortbestimmung der Archive in der Region Saarland – Lothringen – Luxemburg.

Nach der Begrüßung durch den Direktor des Landesarchivs Saarbrücken Dr. Wolfgang *Laufer* erörterte Dr. Wolfgang Hans *Stein* (Landeshauptarchiv Koblenz) die „Entstehung des modernen Archivwesens in der Französischen Revolution – Gemeinsame Wurzeln im linksrheinischen Raum“. So gehen „die regionalen Staatsarchive in Frankreich, in Belgien und den Niederlanden sowie im Rheinland auf französische Departementalarchive der Revolution und des Empire zurück, mit denen erstmals Archive im modernen Sinne eingerichtet wurden. Entgegen einem verbreiteten Mythos hat die Französische Revolution keineswegs ein modernes Archivwesen geschaffen. Wohl aber hat die Dynamik des Revolutionsprozesses Verwaltungsschriftgut in solcher Masse historisiert, dass schließlich für das Problem seiner Verwahrung eine Lösung in Form eines Regierungsarchivs gefunden werden musste. Dass das Schriftgut aber überhaupt erhalten ist, ist als ein Akt archivarischen Ungehorsams einzuschätzen.“ Außerdem beleuchtete der Referent die Entstehung der französischen Departementalarchive und den Transfer der französischen Archivinstitutionen in die belgischen und rheinischen Departements. Demnach ist es in Belgien gerade zu Beginn der Besatzung zur Vernichtung von Schriftgut gekommen. „Gravierender ist die Störung der alten Registraturstrukturen und die Aufteilung von Beständen auf verschiedene Depots. Dies scheint mehr die rheinischen als die belgischen Departements zu betreffen und ist nicht nur auf die französische Verwaltung, sondern auch auf die Archivflüchtungen der Verwaltungen der Reichsterritorien zurückzuführen. Das Erbe der französischen Archivbildung vor allem in den rheinischen Departements sind die Territorialprovenienzen der Bestände des Alten Reiches in den heutigen Nachfolgearchiven. Sie haben zu archivspezifischen Ordnungs- und Verzeichnungsprinzipien geführt, die inzwischen für die aktuelle Bestandsbildung abgelöst sind, die Struktur der Altbestände aber nach wie vor bestimmen. Insofern wäre die Möglichkeit einer Neubearbeitung der Altbestände im Lichte einer Provenienzrekonstruktion zu diskutieren.“

Nach der Mittagspause in der Krypta der benachbarten Ludwigskirche stellte Hubert *Collin*, der Directeur des Archives Départementales de Meurthe-et-Moselle in Nancy, den 2001 erscheinenden zweiten Band des „Guide des Archives de Meurthe-et-Moselle“ vor, der nach dem 1984 publizierten

ersten Band die Beschreibung der neueren und neuesten Bestände zwischen 1800 und 1940 fortsetzen und abschließen wird. Ebenso sind dort die neuen Erwerbungen wie das Bistumsarchiv Nancy, die Überlieferung des Krankenhauses St. Charles, Luftaufnahmen der Eisenhütten, Nachlässe und Familienarchive erfasst. Vor allem werden auch Archivbestände von europäischem Interesse dokumentiert wie der alte Fundus der lothringischen Urkunden (Trésor des Chartes de Lorraine), die im 17. und 18. Jahrhundert aufgeteilt wurden und die Grundlage verschiedener Pariser Sammlungen bilden: der Collection de Lorraine in der französischen Nationalbibliothek, der Coffres de Lorraine und cartons de roi im Nationalarchiv, der für die Annexionspolitik aufschlussreichen Sammlung Godefroy in der Bibliothek des Institut de France, der Archives du Clermontois d'Argonnes im Schloss Chantilly und der Manuscrits Séguier in der Nationalbibliothek. Ebenso ist auf die Ministerialarchive in Paris hinzuweisen. Beispielsweise bietet das Archiv des Heeresministeriums in Vincennes eine sehr reichhaltige Überlieferung zu Lothringen und seinen Festungen von den Revolutionskriegen bis zum Ersten Weltkrieg, und aus der Epoche der lothringischen Unabhängigkeit findet sich im Archiv des Außenministeriums umfangreiche Korrespondenz mit den deutschen Fürsten. Ferner ist auf folgende außerfranzösische Archive zu verweisen: Das Archivio Segreto Vaticano in Rom umfasst auch Archivalien zum Herzogtum Lothringen und zur Gründung eines Bistums in Nancy, im Archivio di Stato in Florenz existiert der bemerkenswerte Bestand der Reggenza (1737–1765) zur Ära Franz Stephans, und im Lothringischen Hausarchiv innerhalb des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs ist die Familienüberlieferung des Hauses Lothringen – Habsburg verwahrt.

Der Conservateur aux Archives Départementales de la Moselle in Metz Charles *Hiegel* beschrieb die Entwicklung des „Archivs des Moseldepartements zur Zeit des Reichslandes (1871–1918) zwischen französischer Reglementierung und deutscher Tradition“. Die Annexion nach dem Frankfurter Frieden von 1871 führte für das 1872 in Bezirksarchiv von Lothringen umbenannte Archiv des früheren Moseldepartements nicht zu größeren Änderungen. So blieb der 1838 ernannte französische Archivar und Autodidakt Eduard *Sauer* bis 1888 im Amt. Sein aus Sachsen stammender akademisch ausgebildeter Nachfolger Dr. Georg Wolfram, der zugleich als Konservator der historischen Denkmäler agierte, versuchte das Archiv zu einem „Zentrum der historischen Kultur für die Lothringer und die eingewanderten Deutschen“ auszubauen, und das Archiv übernahm bedeutende historische Bestände wie die Urkundensammlungen von Clervaux in Luxemburg und von Kriechingen. Als Wolframs Nachfolger fungierten zwischen 1909 und 1914 der vor allem an den Revolutionsbeständen und der Siegelsammlung interessierte Elsässer Dr. Ernst Hauviller und dann Dr. Aloys Ruppel. „Für die Bezirksarchive von Elsass-Lothringen galt bis 1918 die französische Archivgesetzgebung ... Das ‚règlement général‘ der Departementsarchive von 1843 und die Rundschreiben des Innenministeriums in Archivangelegenheiten blieben in Geltung. Weder das Provenienzprinzip noch das Klassifikationsschema, wie es durch die Instruktionen von 1841 vorgeschrieben worden war, wurden in Frage gestellt.“ Wolfram schloss die Veröffentlichung der von Sauer begonnenen summarischen Inventare ab. Die von den elsass-lothringischen Archivaren gewünschte Errichtung eines Landesarchivs in Straßburg erfolgte nicht. Um ihre Isolation zu durchbrechen, beteiligten sich die Archivare regelmäßig an den Deutschen Archivtagen und organisierten seit 1908 in Zabern auf Initiative Wolframs Elsass-Lothringische Archivtage.

Die Direktorin des Archives Départementales de la Moselle und Conservateur en Chef du patrimoine des Archives pour la région de la Moselle, Line *Skorka*, reflektierte über „Die Aufgaben der Archive heute“ und verwies zunächst auf die ökonomischen, administrativen und demographischen

Strukturveränderungen im Moseldepartement nach dem Zweiten Weltkrieg. Um diese Transformationsprozesse im dritten Jahrtausend einer historischen Analyse unterziehen zu können, kommt der Übernahme und Sicherung der zeitgenössischen Bestände im Übergang zum elektronischen Zeitalter eine herausragende Bedeutung zu. Wie kann der Archivar / die Archivarin aussagekräftige Unterlagen erhalten bei einer Aktenproduktion mit laufendem Zuwachs, bei fast endlosen Umorganisationen der Verwaltung, einer wachsenden Nachfrage der Öffentlichkeit und den Herausforderungen durch die modernen Kommunikationsformen? Eine wissenschaftliche Bewertung des Archivgutes ist ebenso unerlässlich wie die Anpassung der Findmittel an die aktuellen Fragestellungen der Öffentlichkeit und die neuen Informationstechnologien. Angesichts des gegenwärtigen „ökonomischen Liberalismus“ erscheint daher eine weitere Öffnung der Archive notwendig. Im Zeichen solcher Umbrüche muss der Archivar die Verantwortung übernehmen, die Erinnerung an unsere Epoche zu bewahren, diese auf verständliche Weise an zukünftige Generationen zu überliefern, unter Beachtung einer Objektivität, die um so schwieriger ist, als der Archivar selbst Zeitgenosse ist. Die Archive besitzen an der Jahrtausendwende einen unveränderbaren Wert. Der Archivar leitet ein wirkliches kleines Unternehmen, das sich wie ein anderes Privatunternehmen unter anderem Aspekten der Personalführung, des Managements, der Effizienz und des Controlling zu stellen hat.

In seinem territorial- und archivhistorisch orientierten Beitrag ließ der Konservator am Nationalarchiv Luxemburg Alain *Atten* die Geschichte der „Luxemburgischen Archivbestände im Spannungsfeld zwischen Bund, König und Land“ zwischen 1815 und 1890 Revue passieren. Das Schicksal des großherzoglich-luxemburgischen Staatsarchivs spiegelt sich in der dreimaligen Zerstückelung des Territoriums. Die Erste 1794 hat schwer erfassbare Aktenübergaben nach Lüttich im Gefolge; die Zweite 1815 erbringt weitere bedeutende Archivauslagerungen nach Koblenz; die Dritte 1839 halbiert kurzerhand die meisten Bestände. Diese Archivgeschichte vollzieht sich im Halbdunkel einer kaum handlungsfähigen, embryonalen Archivverwaltung, die erst 1884 zum eigenen Lagergebäude gelangt. Dennoch gelingt die Inventur und Konservierung der Rumpfbestände, und das Gesamtverzeichnis von 1910 bleibt weiterhin verbindlich bis in die Gegenwart.

Beim Empfang für die Tagungsteilnehmer in der Staatskanzlei ordnete der Staatssekretär und Europabeauftragte der Regierung des Saarlandes Karl *Rauber* die Tagung in die vielfältige grenzüberschreitenden kulturellen Aktivitäten und Begegnungen ein. In ihren Dankesworten würdigte Line *Skorka* das Treffen als „Beginn einer engeren Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern und besonders zwischen unseren Archiven“.

Zur Eröffnung des zweiten Tages präsentierte der Direktor des rheinland-pfälzischen Landeshauptarchivs Koblenz Dr. Heinz-Günther *Borck* „Grundlagen und Perspektiven des rheinland-pfälzischen Archivwesens.“ Dabei skizzierte er die Geschichte des 1946 aus preußischen, hessischen und bayerischen Gebieten gebildeten Bundeslandes sowie die einschlägigen Prinzipien der Landesverfassung und des Archivgesetzes vom 5. Oktober 1990 und betonte vor allem die Auswirkungen des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes vom 12. Oktober 1999 auf das Archivwesen. Deshalb strebt die Landesarchivverwaltung angesichts der wachsenden Anforderungen an die Archive folgende Zukunftsentscheidungen an: Ein benutzungs- und bedarfsorientierter Leistungsausbau soll unter Nutzung neuer Technologien den Zugang zu Informationen des Archivs erleichtern. Desgleichen sollen die Anstrengungen zur Erhaltung des unersetzlichen Kulturgutes erhöht werden, und der Wandel der Informationsstrukturen verlangt die Sicherung der

Archivierungsmöglichkeit im vorarchivischen Verwaltungsbereich, wobei etwa auch unter Synergiegesichtspunkten an eine verstärkte Registraturpflege bereits bei der Einführung neuer Informationsverwaltungssysteme und die Einrichtung eines Zwischenarchivs zu denken ist.

Im Zentrum des Beitrages von Archivdirektor Dr. Joachim *Kermann* (Landesarchiv Speyer) standen „Aspekte der pfälzischen und rheinhessischen Archivgeschichte“. Dabei zeichnete er die Entwicklung des Sprengels des 1817 für den seinerzeitigen bayerischen Rheinkreis gegründeten Kreis- und späteren Staats- / Landesarchivs Speyer nach. Während sich der Zuständigkeitsbereich durch den Versailler Friedensvertrag verkleinerte und durch die Verwaltungsreform von 1968 und die Auflösung des Regierungsbezirks Rheinhessen vergrößerte, gab es auch kurzfristige Sonderentwicklungen, als Speyer zwischen 1935 und 1939 zusätzlich für das Saargebiet zuständig war oder kurz vor Kriegsende 1945 zumindest auf dem Papier die Geschäfte des während der deutschen Besetzung als „Staatsarchiv“ Metz bezeichneten Departementalarchivs wahrnahm. Ebenfalls verdeutlichte er die vielfältigen Veränderungen bei der funktionalen Zuständigkeit des Landesarchivs Speyer. Abgesehen von einigen Kriegsverlusten garantiert die Überlieferung der staatlichen Mittel- und Unterinstanz neben den Sonderbehörden der auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert bezogenen landeskundlichen Forschung eine breit gefächerte und intensive Überlieferungsdichte der regionalen Geschichtsquellen. Im Zeichen der umfangreichen Kommunalisierung und Privatisierung in den Neunzigerjahren bietet sich demgegenüber für die Zeit des ausgehenden 20. Jahrhunderts ein anderes Bild, da viele Institutionen nun nicht mehr der Abgabepflicht an das Landesarchiv Speyer unterliegen. Die Erwartungen des Benutzers, dass er im Landesarchiv Speyer weitgehend die Überlieferung der Region vorfinden wird, trifft in Zukunft nicht mehr in dem Ausmaß wie für zurückliegende Jahre zu.

Abschließend beschäftigte sich Archivdirektor Dr. Wolfgang *Laufer* (Landesarchiv Saarbrücken) mit der Entwicklung des saarländischen Archivwesens und der wechselvollen Geschichte der Region im 20. Jahrhundert und erinnerte an die 1948 erfolgte Gründung einer „Zentralstelle für Archivwesen“, die jedoch nicht die Funktion eines Archivs erfüllte, sich vor allem der kommunalen Archivpflege zuwandte, die Archivierung staatlicher Akten nicht berücksichtigte und keine ausgebildeten Archivare beschäftigte. Erst 1960 begann mit Hans-Walter Herrmanns Amtsantritt eine Professionalisierung im Landesarchiv, auch wenn der Personalmangel bis heute andauert und erheblicher Rückstau in der Ordnung und Verzeichnung der Bestände zu konstatieren bleibt. Trotz des saarländischen Archivgesetzes von 1992 sind gravierende Defizite im kommunalen Archivwesen des Bundeslandes zu erwähnen, da die meisten Kommunen ihre archivischen Aufgaben nicht befriedigend erfüllen. Zu den künftigen Aufgaben des Landesarchivs gehören neben der personellen Verstärkung und der Erweiterung der Magazine der Ausbau der EDV, der Aufbau einer Restaurierungswerkstätte, die Archivierung digitaler Unterlagen und die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Archive. Den Schlusspunkt der auch atmosphärisch gelungenen Tagung bildete die von den „Archives Départementales de la Moselle“ ausgesprochene Einladung, in Metz 2002 eine weitere interregionale Tagung durchzuführen. Eine Publikation der Saarbrücker Beiträge ist vorgesehen.

Saarbrücken

Finnische Botschaftsrätin Kekkonen im NW Staatsarchiv Detmold

Gisela Fleckenstein

Für die 1952 gegründete Deutsch-Finnische Gesellschaft e.V. (DFG) wird das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Detmold zukünftig erste Anlaufstelle sein, wenn es um die Geschichte der Gesellschaft geht. Im nächsten Jahr feiert die DFG ihr 50-jähriges Bestehen. Die DFG hat ihre schriftlichen Unterlagen aus der Zeit zwischen 1955–1999 an das Staatsarchiv abgegeben. Der Detmolder Asmus *Link*, der seit 1989 Bundesvorsitzender der DFG ist, ergriff die Initiative zur Sicherung dieser wichtigen Überlieferung. Es besteht ein Depositatvertrag zwischen der DFG und dem Staatsarchiv Detmold. Darin ist festgeschrieben, dass die Archivalien des Bundesvorstandes, der Landesvereine, der Bezirksvereine, -gruppen und der Einzelpersonen als Leihgabe unter Wahrung des Eigentumsrechts übergeben werden.

Die Akten – darunter auch Fotos und Plakate – wurden im Rahmen einer einjährigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durch Christa *Obliers*, Detmold, unter Anleitung von Oberstaatsarchivrat Dr. Wolfgang *Bender* fachkundig erschlossen. Das Projekt wurde vom Arbeitsamt Detmold gefördert. Nach Abschluss der archivischen Verzeichnungsarbeiten konnte die Bearbeiterin im März das fertige Findbuch der Deutsch-Finnischen Gesellschaft an die dafür eigens aus Berlin angereiste Finnische Botschaftsrätin Leena Kekkonen übergeben. Der Aktenbestand, der mit über 600 Verzeichnungseinheiten die fast 50-jährige Verbandsgeschichte dokumentiert, gibt Auskunft über die Anfänge der von Finnlandfreunden in München gegründeten Gesellschaft, die Arbeit der Bundesgeschäftsstelle, des geschäftsführenden Vorstandes sowie zahlreicher Landes- und Bezirksvereine. Das mit einer EDV-Datenbank erstellte Findbuch enthält auch einen Orts-, Personen- und Sachindex.

Wie Heinz *Thiele*, stellvertretender Leiter des Detmolder Arbeitsamtes, erläuterte, konnte durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen DFG, Staatsarchiv Detmold und Arbeitsamt dieses wichtige Projekt realisiert werden. Auch Dr. Jutta *Prieur-Pohl*, Leiterin des Staatsarchivs, freute sich über den erfolgreichen Abschluss der Arbeit, denn der Bestand steht nicht nur der DFG zur Verfügung, sondern allen Benutzern und Benutzerinnen des Staatsarchivs, die sich für die Arbeit der Gesellschaft interessieren. Anfragen von finnischen und deutschen Institutionen, die diesen einmaligen Bestand nutzen wollen, liegen bereits vor. Die DFG sieht ihre Aufgabe darin, die Beziehungen zwischen Finnen und Deutschen auf den verschiedensten Gebieten zur fördern, um damit einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten. Als drittgrößte deutsche Auslandsvereinigung – die DFG hat zur Zeit ca. 10.500 Mitglieder – sieht die Gesellschaft die Verpflichtung, den nachfolgenden Generationen die Motivation, die Ideen, die Geschichte und den persönlichen Einsatz für die DFG zu erklären und damit näher zu bringen. Die Archivierung und Dokumentation ist keine einmalige Aktion, sondern sie wird die tägliche Arbeit der DFG begleiten und der Bestand wird weiter anwachsen.

Detmold

Über die Zeitschrift "Der Archivar"

Seit August 1947 erscheint die fachwissenschaftliche Zeitschrift „Der Archivar“ als „Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“. Ausgestattet mit einer Lizenz der britischen Militärregierung vom 14. Dezember 1946 sollte die Zeitschrift ein Bindeglied zwischen den Archiven aller Fachrichtungen in Deutschland sein. Treuhänderisch haben das Staatsarchiv Düsseldorf und sein damaliger Leiter Dr. Bernhard Vollmer die Herausgeberschaft übernommen. Der 1947 gegründete „Verein deutscher Archivare“ bestimmte die Zeitschrift zu seinem Veröffentlichungsorgan. 1966 übertrug der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf die dienstliche Aufgabe, die Zeitschrift „Der Archivar“ als Gemeinschaftsorgan für alle deutschen Archive und Archivare herauszugeben. Im gleichen Jahr schrieb der „Verein deutscher Archivare“ in seiner Satzung fest, seine Vereinsmitteilungen im „Archivar“ zu veröffentlichen.

„Der Archivar“ erscheint viermal im Jahr, und zwar in den Monaten Februar, Mai, Juli und November, in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Der Umfang eines Jahrgangs bewegt sich zwischen 400 und 450 Seiten.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. haben im August 2006 einen Vertrag über die gemeinsame Herausgeberschaft für die Fachzeitschrift „Der Archivar“ geschlossen. Neben notwendigen organisatorischen Veränderungen soll eine konzeptionelle Neuausrichtung des Organs erfolgen, wobei die Redaktion weiterhin im Landesarchiv NRW angesiedelt bleibt. Im Beirat der Zeitschrift werden das Landesarchiv und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. jeweils mit drei Mitgliedern vertreten sein. Die Zeitschrift wird in gedruckter Form zukünftig drei Teile enthalten: einen allgemeinen Teil am Anfang, einen zweiten Teil mit Mitteilungen und Beiträgen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und einen dritten Teil mit den Mitteilungen des Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. Daneben wird es einen elektronischen Teil der Fachzeitschrift geben. Die Umstellung ist für Heft 1/ 2008 vorgesehen. Über die weitere konzeptionelle Neuausrichtung wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle und im Archivar informiert werden.

Ende Mai ist der langjährige Schriftleiter Herr Dr. Peter Dohms in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolgerin in der Schriftleitung ist seit dem 01.09.2006 Dr. Martina Wiech.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und vom VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf.

Redaktion: Martina Wiech in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky.

Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf,

Tel. 0211/159238-800 (Redaktion),

-202 (Martina Wiech),

-802 (Meinolf Woste),

-803 (Petra Daub),

Fax 0211 /159238-888,

E-Mail: archivar@lav.nrw.de.

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg,

Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500.

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder.

Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 20, gültig ab 1. Januar 2006) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F.Schmitt.

"Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

ISSN 0003-9500

Veranstaltungskalender "Der Archivar"

Hinweis:

Bitte nutzen Sie den Link zum aktuellen Veranstaltungskalender oben auf der Seite "[Übersicht der Ausgaben](#)".